

Stenographisches Protokoll.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 7. Dezember 1950.

Inhalt.

1. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 45 (S. 1405).

2. Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (230 d. B. und Zu 230 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951 (262 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof.

Spezialberichterstatter: Dr. Häuslmayer (S. 1405);

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, Kapitel 26, Titel 5: Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, und Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatter: Mittendorfer (S. 1406);

Redner: Dr. Pfeifer (S. 1407), Ludwig (S. 1414), Klautzer (S. 1417) und Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl (S. 1444).

Ausschußentschließungen, betreffend die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes in der Behandlung allgemeiner Personalangelegenheiten und betreffend Überprüfung der Verteilung und Verwendung von ERP-Mitteln durch den Rechnungshof (S. 1407).

Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres.

Spezialberichterstatter: Dr. Tončić (S. 1419). Redner: Ernst Fischer (S. 1421), Dr. Reimann (S. 1429), Dr. Koref (S. 1431), Ludwig (S. 1437) und Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Ing. Gruber (S. 1440).

Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26, Titel 2: Übergangsmaßnahmen.

Spezialberichterstatter: Horn (S. 1446);

Redner: Honner (S. 1447), Eibegger (S. 1454), Dr. Pfeifer (S. 1458), Sebinger (S. 1462), Dr. Stüber (S. 1464), Ferdinanda Flossmann (S. 1465), Dr. Bock (S. 1467) und Bundesminister für Inneres Helmer (S. 1468).

Ausschußentschließungen, betreffend die Wahl des Bundespräsidenten und betreffend die Versorgung von Familienangehörigen österreichischer Staatsbürger, welche von Besatzungsmächten ihrer Freiheit beraubt wurden (S. 1446).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Den eingelangten Antrag 45 weise ich dem zuständigen Ausschuß zu.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die **Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag** für das Jahr 1951.

Ich ersuche die Herren Spezialberichterstatter der beiden ersten Gruppen, die Abg. Dr. Häuslmayer und Mittendorfer, die Verhandlungen einzuleiten. Das Hohe Haus bitte ich zuzustimmen, daß die Debatte über die Gruppen I und II unter einem durchgeführt wird.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof.

Spezialberichterstatter **Dr. Häuslmayer**: Hohes Haus! Die Kapitel, über die ich zu berichten habe, entbehren, was die finanzielle

Seite anbelangt, jeder besonderen Problematik. Die Ausgaben sind durch die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates fundiert, und von Einnahmen auf diesem Gebiet ist ja keine Rede. Da ich mich im Laufe der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses eingehend mit diesen Kapiteln befaßt habe, darf ich mich wohl ganz kurz fassen.

Ein Wort nur zum Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung. So oft ich darüber in diesem Hause berichtet habe, habe ich auf die Würdelosigkeit hingewiesen, daß dieses vom Volke gewählte Parlament noch immer unter Kuratel steht, daß sich immer noch Stellen in die Agenden des Parlamentes einmengen, wenn es sich um Verfassungsgesetze handelt, deren Vorlagen die unwürdige Aufschrift haben: „Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat.“ Man müßte eigentlich auf die rechte Seite dieser Vorlage als Pendant das variierte geschichtliche Wort Ciceros schreiben: „Wie lange mißbraucht ihr noch die Geduld Österreichs?“ Noch immer besteht die Tollheit der vier Zonen, die Kontrolle an den Demarkationslinien, die Einmischung in die österreichische Justiz und Ver-

1406 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

waltung, noch immer haben wir keinen Staatsvertrag, denn er ist noch immer in weite Ferne gerückt. Aber dieses österreichische Volk ist geduldig geworden, und Geduld ist nach dem Ausspruch eines großen Politikers eine revolutionäre Tugend. So wollen wir also in diesem Sinne weiter revolutionär sein, bis wir den Staatsvertrag erhalten haben werden. Aber es ist eine patriotische Pflicht, anlässlich der Beratung dieses Kapitels darauf hinzuweisen, vor allem auch deswegen, weil jadeses österreichische Volk, vor allem in der letzten Zeit, seine demokratische Meisterprüfung abgelegt hat.

Nun zu dem Kapitel Gerichte des öffentlichen Rechtes — Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof. Ihre erhöhte Tätigkeit bedeutet erhöhte staatliche Rechtssicherheit. Leider ist die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes noch nicht erweitert worden, obwohl das wiederholt verlangt worden ist.

Zum Schluß komme ich zum Rechnungshof. Ich verweise hier auf den Bericht über das Jahr 1949, der ja Gegenstand einer in geradezu epischer Breite geführten Diskussion gewesen und aus dem ganz klar hervorgegangen ist, daß dieser Rechnungshof ein Hüter der Korrektheit der öffentlichen Verwaltung und der Betriebe dieses Landes ist.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, den finanzgesetzlichen Ansätzen dieser vier Kapitel die verfassungsrechtliche Zustimmung zu erteilen.

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, Kapitel 26, Titel 5: Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, und Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatter **Mittendorfer**: Hohes Haus! Ich habe über die Gruppe II zu referieren. Im Kapitel 7 erhöhen sich die Ausgaben gegenüber 1950 um rund 11 Millionen Schilling, wovon rund 2 Millionen auf den Personalaufwand und rund 9 Millionen auf den Sachaufwand entfallen. Die erhöhten Personalausgaben sind eine Folge der Teuerungszuschlagsverordnungen wie auch der Änderung des Kinderbeihilfengesetzes. Die Verminderung des Personalstandes wurde den Weisungen des Finanzministeriums gemäß in allen Dienststellen des Bundeskanzleramtes durchgeführt, trotzdem konnte aber der Mehraufwand in den Personalausgaben nicht wesentlich gesenkt werden.

Im Sachaufwand scheint als Hauptpost der Betrag von 9.200.000 S für den „Österreichfilm“ auf. Bekanntlich war im Jahre 1950 ein Betrag von 5 Millionen für diesen Zweck veranschlagt, wovon aber nur 0.8 Millionen verbraucht wurden. Der Restbetrag wurde auf

das Jahr 1951 umgebucht, so daß die Mehrausgaben, die hier aufscheinen, wohl als scheinbares Mehrerfordernis zu werten sind.

Unter Titel 2, § 3, wird der Aufwand des Statistischen Zentralamtes veranschlagt. Die Erhöhung im Sachaufwand von ungefähr 133.000 S beruht darauf, daß der Ausbau der Außenhandelsstatistik und die neu hinzukommenden Aufgaben der Finanzstatistik einen kompletten Satz Hollerithmaschinen erfordern, wofür eine jährliche Miete von 186.000 S zu bezahlen ist. Als vorübergehende Aufwendung mußte unter Titel 2, § 3 a, für die Aufarbeitung und Vorbereitung der Volkszählung, die bekanntlich im Jahre 1951 durchgeführt wird, ein Betrag von 4.700.000 S veranschlagt werden.

Wenn man nun berücksichtigt, daß jene Mehrausgaben, die sich nicht unmittelbar aus der Verwaltungstätigkeit des Bundeskanzleramtes ergeben — darunter der „Österreichfilm“ und die Volkszählung, die allein schon 9 Millionen ausmachen —, so muß festgestellt werden, daß der tatsächliche Aufwand des Bundeskanzleramtes sich gegenüber 1950 um 56.000 S gesenkt hat. Man kann im allgemeinen feststellen, daß die Ausgaben auf ein Mindestmaß heruntergedrückt wurden und daß man sich im Bundeskanzleramt bemüht, größte Sparsamkeit bei dem Verbrauch von öffentlichen Geldern zu üben.

Unter Kapitel 26, Titel 5, wird der Aufwand für das Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten veranschlagt. Der Mehraufwand beim Personalaufwand beträgt 450.000 S; er ist eine Folge der Teuerungszuschlagsverordnungen. Die Erhöhung des Sachaufwandes ist darauf zurückzuführen, daß man im Jahre 1950 keine ziffermäßigen Grundlagen gehabt hat und die Ansätze daher auf Schätzungen beruhten. Dadurch ergab sich im Jahre 1951 die Notwendigkeit, wesentliche Postenänderungen vorzunehmen, die einen erhöhten Bedarf von 368.000 S erforderten. Diesem erhöhten Mehrbedarf stehen allerdings Mehreinnahmen von 256.000 S gegenüber, so daß der Mehraufwand wohl nur 112.000 S beträgt, wovon 88.600 S allein auf den Mehraufwand bei Arbeitslöhnen entfallen.

Im Kapitel 28, Titel 6, werden die finanziellen Ansätze der Staatsdruckerei veranschlagt. In den Jahren 1946 bis 1949 waren sehr gute Gebarungserfolge der Staatsdruckerei aufzuweisen. Erst im Jahre 1950 hat sich durch die zunehmenden Sparmaßnahmen in der Privatwirtschaft und auch in den staatlichen Betrieben die Gebarung wesentlich ungünstiger gestaltet, so daß man befürchten muß, daß in den nächsten Jahren in der Staatsdruckerei wohl kaum mehr ein Reingewinn aufscheinen wird, sondern daß wir im Gegenteil zufrieden sein müssen, wenn die Staats-

druckerei mit einem ausgeglichenen Budget abschließen kann. Dies auch noch aus einem anderen Grund, weil dringendst größere Investitionen erforderlich sind. Die Modernisierung des Maschinenparks, wie auch eine Modernisierung der veralteten Produktionsmittel ist nicht zu umgehen, damit die Staatsdruckerei ihre Konkurrenzfähigkeit auch in der Zukunft erhalten kann. Es wurde zwar in diesem Jahre eine 32-Seiten-Zeitungsrotationsmaschine neu angeschafft und neue Setz- und Druckmaschinen in Auftrag gegeben, die im Jahre 1951 geliefert werden sollen, trotzdem ist aber doch damit zu rechnen, daß sich in den nächsten Jahren kein Reingewinn ergeben wird.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang noch eine erfreuliche Tatsache; das ist, daß das von der Staatsdruckerei herausgegebene „Österreichbuch“ durch den steigenden Absatz im Ausland wirklich ein propagandistisch wertvolles Exportgeschäft darstellt. Außerdem liegen vom Ausland Ankündigungen für sehr ertragreiche Druckaufträge vor.

Im übrigen verweise ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den Ihnen vorgelegten gedruckten Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, in dem Sie alle Posten genauestens erläutern finden.

Ich stelle nun im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7: „Bundeskanzleramt“ (unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung zu Titel 2, § 3) und dem Kapitel 26, Titel 5: „Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten“ sowie dem Kapitel 28, Titel 6: „Staatsdruckerei“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1951 in der Fassung der Regierungsvorlage (230 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschlüsse werden angenommen.

Die beiden Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes in der Behandlung allgemeiner Personalangelegenheiten außer Kraft gesetzt werden soll und der Zustand von 1933 wiederhergestellt werden kann.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verteilung und Verwendung von Geldern und Sachgütern aus dem ERP-Fonds, soweit diese nicht durch staatliche Organe unmittelbar erfolgt ist, durch den Rechnungshof überprüfen zu lassen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Die Gruppe I, die ich zunächst zu behandeln habe, betrifft im Kapitel 1 den Bundespräsidenten. Nun ist Ihnen ja bekannt, daß das kommende Budgetjahr 1951 im Zeichen der Neuwahl des Bundespräsidenten steht.

Dazu haben wir zu sagen, daß wir hier ganz zu den Bestimmungen der Verfassung stehen, wonach der Bundespräsident vom Bundesvolk zu wählen ist. Wir stehen deswegen zu dieser Bestimmung, weil es die Verfassung als Grundordnung bestimmt und weil sie zu achten ist und nicht etwa im Anwendungsfall durch Sonderverfassungsgesetze durchbrochen werden soll; denn durch die Verfassungsdurchbrechung im konkreten Fall verliert sie selbst an Wert.

Aber darüber hinaus bejahen wir auch die unmittelbare Demokratie und damit die Rechte des Volkes. Die Wahl des Bundespräsidenten durch das Bundesvolk ist einer der wenigen Fälle, wo unsere Verfassung dem Bundesvolk tatsächlich unmittelbar ein Recht eingeräumt hat. Diese Bestimmung hat auch ihren gut durchdachten Sinn. Durch die Wahl des Bundespräsidenten unmittelbar durch das Bundesvolk wird das Staatsoberhaupt unabhängig von anderen Organen, auch von den Organen der Gesetzgebung, vom Nationalrat und Bundesrat oder deren Vereinigung, der Bundesversammlung, und dadurch, daß seine Berufung unmittelbar auf das Vertrauen des Volkes gestützt ist, gewinnt es an Ansehen und Autorität. Und gerade das ist es, dessen das Staatsoberhaupt zur Erfüllung seiner staatsrechtlichen Stellung bedarf, denn es soll über allen Parteien und auch über dem Streite aller Parteien stehen. Er hat ja wichtige Aufgaben übertragen. Er besitzt das Recht, die Volksvertretungen, den Nationalrat und auch die Landtage aufzulösen, also muß er von diesen Vertretungskörpern unabhängig sein. Er hat weiter das Recht, das verfassungsmäßige Zustandekommen der Gesetze zu prüfen, und auch die Pflicht, diese Prüfung vorzunehmen; und nur, wenn die Prüfung positiv ausfällt, darf er die Beurkundung vornehmen.

Die allerwichtigste Aufgabe von allen seinen Pflichten ist es, die Bundesregierung zu ernennen und zu entlassen, und in diesem Fall ist er an keinen Vorschlag der Bundesregierung oder eines Mitgliedes derselben gebunden. Er hat im Prinzip auch alle Beamten zu ernennen.

Bei diesen doch bedeutenden Aufgaben des Bundespräsidenten, der gewissermaßen den Gegenpol und das Gegengewicht gegenüber der gewählten Volksvertretung darstellt, ist es durchaus berechtigt, daß er unmittelbar vom Volke gewählt wird, und dieser Volkswahl entspricht es auch, wenn die Verfassung bestimmt, daß der Bundespräsident nur durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden kann.

1408 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Das sind die Gründe, warum wir uns mit voller Überzeugung zu dieser in der Verfassung festgelegten Wahl des Bundespräsidenten durch das Bundesvolk bekennen; es ist darum schon aus den verfassungsrechtlichen Bestimmungen heraus selbstverständlich, daß im kommenden Jahr für die bevorstehende Wahl des Bundespräsidenten budgetmäßig und auch legislativ, soweit hier noch etwas nachzutragen ist, vorgesorgt wird. Es liegt diesbezüglich ja auch ein gemeinsamer Antrag von drei Parteien vor, den auch ich mit unterzeichnet habe, und der Herr Berichterstatter wird das im geeigneten Zeitpunkt zur Kenntnis bringen, so daß ich dazu nichts weiter zu sagen brauche.

Ich komme damit zum Kapitel 2 in dieser umfassenden Gruppe I, das sind die Organe der Bundesgesetzgebung. Hier möchte ich dem einen Organ, das wir selbst bilden, nämlich dem Nationalrat, seiner Tätigkeit und seiner Arbeitsweise einige Worte widmen, und zwar sind es Wünsche, die ich hier in der angegebenen Richtung vorbringen möchte. Einer davon geht dahin, der Nationalrat möge von dem ihm doch zustehenden autonomen Gesetzgebungsrecht mehr Gebrauch machen, als es bisher geschehen ist, aus eigener Initiative heraus, meine ich, insbesondere dann, wenn sich die Regierung den Wünschen des Volkes oder den Wünschen des Nationalrates, die etwa durch einstimmige Resolutionen kundgemacht werden, verschließt oder verschließen zu müssen glaubt.

Ich möchte das Hohe Haus hier an die Geschichte unserer österreichischen Volksvertretung erinnern, nämlich daran, daß das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates — es war im Jahre 1867 — aus eigener Initiative die fünf Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 geschaffen hat. Das war wahrlich eine Tat, denn diese Staatsgrundgesetze haben das Staatsleben eines halben Jahrhunderts bestimmt; ja, eines von ihnen, das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, haben wir unverändert aus der damaligen Zeit im Jahre 1920 übernommen, und es gilt noch bis auf den heutigen Tag. Es ist damals aber — das will ich noch sagen — in den Sechziger-, Siebziger- und auch noch in den Achtzigerjahren so gewesen, daß damals das Haus der Abgeordneten wirklich noch sein Initiativrecht in bedeutendem Umfang gebraucht und auch bedeutende Gesetzeswerke aus eigener Initiative geschaffen hat.

Und wenn ich hier von der Initiative der Abgeordneten und auch des damaligen Verfassungsausschusses spreche, möchte ich der Meinung Ausdruck geben, daß es eine unabdingbare Pflicht des Nationalrates, und zwar des gegenwärtigen Nationalrates, wäre, die

Gleichberechtigung aller Staatsbürger, die eben in einem der fünf erwähnten Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 so ausdrücklich festgelegt worden war, wieder herzustellen, denn diese Gleichberechtigung bildet einen Grundpfeiler der Demokratie. Diese Gleichberechtigung gilt nicht nur für alle Staatsbürger, sondern auch für alle Abgeordneten des Hohen Hauses und ebenso für die Initiativanträge.

Es ist so, wie gestern schon der Herr Abg. Hartleb in der Generaldebatte angedeutet hat, daß es dem Sinn und dem Geist der Verfassung widerspricht, wenn die Initiativanträge einzelner Abgeordneter nicht auf die Tagesordnung der Ausschüsse gesetzt werden und dadurch nicht zur Behandlung kommen. Ich erinnere daran, daß ich meinen ersten Gesetzesantrag — er bezog sich auf eine Abänderung des Beamten-Überleitungsgesetzes — vor reichlicher Jahresfrist, am 1. Dezember 1949, eingebracht und in der Folge wiederholt gemahnt habe, dieser umfassende und sehr ausreichend begründete Antrag möge doch wenigstens im Ausschuß in Behandlung genommen werden. Aber es geschah bisher nicht. Ich erinnere weiter daran, daß ich bald darauf gemeinsam mit anderen Abgeordneten am 11. Jänner 1950 eine Novelle zum Dritten Rückstellungsgesetz eingebracht habe. Auch diese wurde seit der Zuweisung an den Ausschuß niemals in Behandlung genommen.

Dazu muß ich schon sagen, daß auch hier die Gleichberechtigung gewahrt werden sollte, die eben ein Grundelement unserer Verfassung und der Demokratie überhaupt ist. Es darf dabei kein Unterschied gemacht werden, ob ein Initiativantrag von einem Abgeordneten dieser oder jener Gruppe stammt. In der Tat wird er aber gemacht. Denn wir haben gesehen, daß doch hie und da Initiativanträge von Abgeordneten der Regierungsparteien zur Behandlung gekommen sind. Wir haben erst gestern einen solchen Initiativantrag auf dem Gebiete des Steueränderungsgesetzes beraten. Diese ungleiche Behandlung der Initiativanträge ist also mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Es ist zumindest zu fordern, daß die Anträge auf die Tagesordnung gestellt, beraten und bis zur Abstimmung gebracht werden. Erst bei der Abstimmung hat dann die Mehrheit mit ihrem Übergewicht zu entscheiden, ob ein Antrag Wirklichkeit werden soll oder nicht. Aber schon das Vorverfahren nicht einzuleiten, ist sicherlich nicht im Sinne der Demokratie gelegen, denn Demokratie ist Diskussion und bedeutet Respektierung der Rechte auch der Minderheiten. (*Abg. Machunze: Späte Erkenntnis!*) Im Volksmund heißt es, mit dem Reden kommen die Leute zu-

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1409

sammen. (*Heiterkeit.*) Das ist ganz vernünftig. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber mit langem Reden nicht, Herr Professor!*)

Was ich hier für die Ausschüsse gesagt habe, gilt, Herr Dr. Pittermann, auch für die Unterausschüsse. Auch hier gilt das gleiche Prinzip, und es ist ja so, daß in der Verfassung und auch in der Geschäftsordnung für den einzigen Unterausschuß, der in der Verfassung und in der Geschäftsordnung zwingend vorgeschrieben ist, das Prinzip gesetzlich festgelegt ist, daß alle jene Parteien, die einem Ausschuß angehören, mit mindestens einem Mitglied auch in dem Unterausschuß vertreten sein müssen. Wenn die Geschäftsordnung und die Verfassung sonstige Ausschüsse und Unterausschüsse nicht ausdrücklich festgelegt hat, so muß man doch sagen, daß dieses Prinzip, das beim ständigen Unterausschuß des Hauptausschusses in der Verfassung und in der Geschäftsordnung ausdrücklich festgelegt ist, selbstverständlich auch bei den übrigen Unterausschüssen anzuwenden ist. Wir haben ja im § 7 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Regel: wenn gleichartige Fälle auftauchen und sie nicht geregelt sind, ist eben auf den analogen Fall zurückzugreifen.

Ich habe dann noch einem besonderen Ausschuß ein paar Worte zu widmen, dem Unvereinbarkeitsausschuß. Dieser Unvereinbarkeitsausschuß ist, wie es ja gar nicht anders sein konnte, seit einem Jahr konstituiert, nämlich seitdem das Parlament nach der Neuwahl zusammengetreten ist. Aber er hat seither die ihm nach § 4 des Unvereinbarkeitsgesetzes obliegende Aufgabe, über die Zulässigkeit der Beteiligung der Abgeordneten an bestimmten wirtschaftlichen Unternehmungen in leitender Stellung zu entscheiden, nicht erfüllt. Er hat sie nicht erfüllt, obwohl es nicht etwa in seinem Ermessen gelegen ist, ob er darüber entscheidet oder nicht. Der § 5 des Unvereinbarkeitsgesetzes von 1925 legt ja ausdrücklich fest, daß der Unvereinbarkeitsausschuß innerhalb von drei Monaten, nachdem die Meldungen der Abgeordneten über ihre sonstigen Stellungen vorliegen, Beschluß zu fassen hat.

Ich muß hier auf eine im Budgetausschuß gemachte Äußerung des Obmannes des Unvereinbarkeitsausschusses hinweisen, der der Meinung war, daß das Unvereinbarkeitsgesetz von 1925 und der Unvereinbarkeitsausschuß für die heutigen Verhältnisse nicht mehr passen, also nicht zeitgemäß seien. Ich muß das mit Verwunderung vermerken. Vielleicht findet sich für die Auffassung seines Obmannes eine Erklärung, aber nicht eine Rechtfertigung darin, daß der Obmann, der Herr Abg. Dr. Bock, dem Generalrat der Oester-

reichischen Nationalbank, also einer Aktiengesellschaft, einer Körperschaft des Privatrechtes als Mitglied angehört, somit einer jener Gesellschaftsformen, auf die sich das Unvereinbarkeitsgesetz ausdrücklich bezieht. Und gerade diese Institution, die Oesterreichische Nationalbank, hat eine ganz besondere Bedeutung für das österreichische Wirtschaftsleben. Ich brauche etwa nur auf die Ausführungen des bekannten Autors, des Professors Adamovich in seinem „Grundriß des Verwaltungsrechtes“ hinweisen, der von der Nationalbank sagt: „Sie übt durch ihre vom Generalrat festgelegte Kreditpolitik einen entscheidenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben aus.“ Und gerade das, gerade eine solche Verbindung der Stellung eines Abgeordneten mit der Stellung eines leitenden Organs, wollte ja das Unvereinbarkeitsgesetz treffen und zumindest der Überprüfung durch den Unvereinbarkeitsausschuß unterwerfen.

Wenn ich hier noch kurz die Entstehungsgeschichte dieses Unvereinbarkeitsgesetzes von 1925 streife, so will ich hier an die Worte des Berichterstatters von damals, des hochverdienten Abgeordneten Dr. Drexel, erinnern, der gesagt hat: „Ob wir erreichen, was wir wollen und wünschen, wird von diesem Ausschuß abhängen; da er auch zu untersuchen hat, ob der Fall eines gewinnsüchtigen Mißbrauchs des Mandats vorliegt, wird dieser Ausschuß weiterhin ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Reinheit unserer jungen Demokratie sein und ein Gradmesser für ein wichtiges Kapitel unseres politischen Lebens.“ Und der Vertreter der damaligen Opposition, der Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Dr. Eisler, hat gesagt: „Das Gesetz stellt einen Versuch dar, die Korruption in ihrer Wirkung auf das politische Leben zu bekämpfen.“

Ich habe das in Erinnerung gebracht im Zusammenhang mit der zitierten Äußerung, daß das Gesetz den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspräche. Wir sind nicht dieser Ansicht, wir sind der Ansicht, daß es, wie der Abg. Drexel gesagt hat, sehr wohl wie damals auch heute den Anforderungen der Zeit entspricht, daß hier die Reinheit der Republik und der Demokratie gewahrt bleiben soll und muß. Abgesehen davon, ob man dieser oder jener Auffassung ist, das Gesetz steht nach wie vor in Kraft, und der Ausschuß ist verpflichtet, seines gesetzlichen Amtes zu walten. Wie kann man von dem Staatsbürger, von den Verwaltungsbehörden Gesetzestreue verlangen, wenn ein Ausschuß des Hohen Hauses mit schlechtem Beispiel vorangeht? Wir fordern daher die Einberufung des Unvereinbarkeitsausschusses!

1410 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Und ebenso wie das eine kategorische Forderung darstellt, will ich hier auch einen Wunsch hinsichtlich eines anderen Ausschusses aussprechen, nämlich der Einberufung des Geschäftsordnungsausschusses zur Klärung von Zweifelsfragen und zur Beseitigung von Lücken oder überholten Bestimmungen in der Geschäftsordnung. Gestern hat der Herr Abg. Hartleb auf die dritte Lesung hingewiesen. In dieser spiegelt sich die ganze parlamentarische Geschichte, und ich möchte auch sagen, ein nicht gerade erfreulicher Prozeß, der sich im Wandel des parlamentarischen Lebens allmählich eingestellt hat. Die dritte Lesung hatte nämlich ihren guten Sinn, und zwar deshalb, weil zu der Zeit, als das Parlament in Blüte stand und seine gesetzgebende Aufgabe voll ausfüllte, in der zweiten Lesung, in der General- und Spezialdebatte, die Gesetze tatsächlich auch noch hier im Hause, im Plenum, beraten und einzelnes besprochen wurde zahlreiche Abänderungs- und Zusatzanträge gestellt, behandelt und berücksichtigt wurden und das Gesetz erst im Hause seine endgültige Form und seinen Inhalt erhalten hat. Und nach diesen Modifikationen war es dann wichtig, das Gesetz, das durch die Mitwirkung aller Abgeordneter, auch derer, die nicht im Ausschuß waren, entstanden war, dieses in seine endgültige Fassung gebrachte Gesetz in der dritten Lesung noch einer Revision zu unterziehen, ob nun alles zusammenstimmt.

Wenn freilich das Haus nur mehr eine Stätte von Kundgebungen und Reden ist und nicht mehr eine Stätte der unmittelbaren Arbeit am Gesetz selbst, dann verliert die dritte Lesung ihren Sinn. Ich könnte mir vorstellen, daß die Geschäftsordnung dahin revidiert wird, daß, wenn an einem Gesetz hier im Hause keine Änderung mehr vorgenommen wird, die dritte Lesung, die ja nur mehr ein Schein ist, zu entfallen hat.

Ich komme damit zu dem dritten Kapitel der Gruppe I, das sind die Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes, und hier kann ich mich kurz fassen, weil ich dazu schon im Frühjahr, am 9. März, im Hause gesprochen habe. Schon damals habe ich die Erweiterung der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof gewünscht und gefordert. Es liegt nun auch schon eine Zusage des Herrn Bundeskanzlers in einer Anfragebeantwortung vom 6. September d. J. vor, daß die Regierung gewillt sei, eine diesbezügliche Gesetzesvorlage im Hause einzubringen. Ich will das mit Freude feststellen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die angekündigte Vorlage recht bald eingebracht wird. Das betrifft den Zuständigkeitskomplex des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof.

Wir halten darüber hinaus aber noch eine weitere Reform des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich seiner Anrufbarkeit für notwendig, und zwar auch hier in Übereinstimmung mit der Ansicht des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes selbst, daß auch der Kreis derjenigen Personen und Dienststellen erweitert werden soll, denen ein Antragsrecht zusteht, also das Recht, zu beantragen, daß der Verfassungsgerichtshof als Gesetzesprüfungsgericht tätig wird.

Ich kann mich darauf beschränken, auf meine Ausführungen vom Frühjahr zu verweisen, daß die derzeitige Regelung unzulänglich ist, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit, weil hier nur der Oberste Gerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof von sich aus diese Prüfung beantragen, beziehungsweise einleiten können, abgesehen von der Bundesregierung und den Landesregierungen, die aus dem Prinzip des Bundesstaates her solche Anträge stellen können, nicht aber die einzelnen Gerichte, die sich etwa mit einem verfassungswidrigen Gesetz zu befassen haben, und schon gar nicht die Verwaltungsbehörden, und letzten Endes schon gar nicht — wo es eigentlich am allermeisten zu wünschen wäre — der Staatsbürger oder, noch weiter gesprochen, der Staatsbewohner, der durch ein verfassungswidriges Gesetz oder durch eine gesetzwidrige Verordnung unmittelbar in seinem Recht und in seiner Existenz betroffen ist.

Ich möchte hier in Ergänzung meiner Rede vom 9. März darauf hinweisen, daß auch die jüngsten Verfassungen in Westdeutschland, sowohl die der Einzelstaaten als auch zuletzt die Bonner Verfassung, insofern schon besser gestaltet als unsere Regelung sind, da dort jedes Gericht eine solche Verfassungsmäßigkeitsüberprüfung eines Gesetzes beim Bundes-Verfassungsgericht einzuholen hat, wenn es Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes hegt.

In dieser Hinsicht habe ich daher, beschränkt auf diesen Punkt, einen Antrag bezüglich einer Entschliebung, die das Hohe Haus fassen wolle. Die Entschliebung lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Gesetzesvorlage im Nationalrat einzubringen, durch welche der Kreis der Personen und Dienststellen, welche die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beim Verfassungsgerichtshof beantragen können (Art. 139 und 140 B-VG.), erweitert wird.“

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1411

Mit dem zweiten Gerichtshof öffentlichen Rechtes, dem Verwaltungsgerichtshof, habe ich mich auch schon des öfteren in Reden und auch in Anfragen beschäftigt. Es handelt sich darum — was auch ausdrücklich vom Berichterstatter und auch im schriftlichen Bericht hervorgehoben ist —, daß er ungeheuer überlastet ist und daß der Anfall an Akten, die in seinen Bereich gehören, ständig ansteigt. Die zwingende Folge davon ist, daß er seine Aufgabe eben nicht zeitgerecht erfüllen kann, daß Beschwerden, die bei ihm einlangen, zwei oder drei Jahre zu ihrer Erledigung brauchen, womit aber die ganze Rechtsschutzfunktion des Gerichtshofes verlorengeht, was einer Rechtsverweigerung nahekommt. Darum habe ich schon wiederholt und auch im Ausschuß in ganz konkreter Form den Wunsch ausgesprochen, daß der Stand der Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgerichtshof von der derzeitigen Zahl von 25 auf 30 erhöht werden soll. Einen diesbezüglichen konkreten Antrag stelle ich zurück, bis das Kapitel Dienstpostenplan zur Sprache kommt.

Endlich gehört in diese Gruppe noch der Rechnungshof, dessen Bedeutung, dessen glänzende Arbeit und das Vertrauen, das er allseits genießt, schon vor kurzem von einem anderen Redner unserer Partei anlässlich des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes und des Rechnungsabschlusses hervorgehoben wurde. Bei dieser obersten Kontrollbehörde, was das Wirtschafts- und Rechnungswesen des Staates und der ihm eingegliederten Körperschaften anlangt, ist es anders als beim Verwaltungsgerichtshof. Hier fehlt es nicht an den nötigen Dienstposten im Dienstpostenplan, denn hier sind sie vorhanden, hier ist es aber so, daß derzeit nicht alle systemisierten Dienstposten besetzt sind, was natürlich zur Folge hat, daß die überaus wertvolle und fruchtbare Arbeit des Rechnungshofes, die sich letzten Endes in Ersparungen im Staatshaushalt auswirkt, ebenfalls nicht voll und ganz ausgeschöpft werden kann. Darum unser Wunsch und unsere Bitte, der Herr Präsident des Rechnungshofes möge alles daransetzen, daß der Stand der systemisierten Posten, sobald es irgend möglich ist, voll besetzt wird. Dieser Wunsch ist uns so wichtig, daß wir ihn ebenfalls in die Form eines Entschließungsantrages gekleidet haben, der lautet (*liest*):

„Der Herr Präsident des Rechnungshofes wird ersucht, sämtliche systemisierten Dienstposten des Rechnungshofes mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen, beziehungsweise solche Personen zur Besetzung vorzuschlagen. Hierbei sind auch vorzeitig pensionierte qualifizierte Beamte zu berücksichtigen.“

Ich kann Ihnen verraten, daß sich, seit ich diesen Antrag im Ausschuß auch nur gestellt habe, schon wirklich qualifizierte Männer unter Berufung darauf gemeldet und gesagt haben, sie wären wirklich dankbar, wenn man sie berücksichtigen wollte.

Hohes Haus! Damit habe ich die Erörterung der umfassenden Gruppe I, bei der es sich ja um höchste Organe der Staatsverwaltung handelt, beendet und will mich nun, da die Gruppen I und II zusammengezogen wurden, der Gruppe II zuwenden, dem Kapitel 7, Bundeskanzleramt, ohne die Auswärtigen Angelegenheiten.

Was den Tätigkeitsbericht des Bundeskanzleramtes anbelangt, können wir feststellen, daß vier Kompetenzen des Bundeskanzleramtes besondere Bedeutung haben und daher unsere Aufmerksamkeit verlangen. Erstens ist dort der sogenannte Verfassungsdienst, der also die Verfassung bei der Gesetzgebung zu wahren und auf diesem Gebiet auch legislativ vorbereitend tätig zu sein hat; zweitens ressortiert dorthin die Verwaltungsreform; drittens die NS-Gesetzgebung, die Legislative und auch die Durchführung, und viertens das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten. Zu diesen vier Punkten habe ich einiges zu sagen.

Verfassungsdienst: Wir wissen, daß auch Wünsche hinsichtlich einer Änderung der Verfassung bestehen, daß also auch eine Verfassungsreform in Frage kommt. Eine große Reform der Verfassung, die insbesondere hinsichtlich der gesetzgebenden Organe notwendig wäre, aber vielleicht auch hinsichtlich der Rechte des Bundespräsidenten und hinsichtlich der Grundrechte der Staatsbürger, wird derzeit, solange die Besetzung andauert, schwer durchzuführen sein. Anders ist es aber mit kleineren Reformen, die bestehende Einrichtungen nur ausgestalten und vervollkommen sollen. Solche halte ich durchaus für möglich, und daß dies möglich ist, zeigt die bisherige Geschichte der zweiten Republik, die ja verschiedene Änderungen und Verbesserungen der Verfassung in einzelnen Bestimmungen vorgenommen hat. Ich brauche nur an die Ausgestaltung des Art. 23, der die Haftpflicht des Staates für Rechtsverletzungen seiner Organe regelt, und an die Reform hinsichtlich der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Rechnungshofes zu erinnern.

Ich selbst habe schon in der vorherigen Gruppe auf einige Reformen hingeeilt, die sich auf die Verfassungsgerichtsbarkeit beziehen, und möchte hier nur noch auf einige Fragen eingehen, die die Volksrechte betreffen, nämlich das Volksbegehren und die Volks-

1412 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

abstimmung. Das sind zwei Einrichtungen, die unsere Verfassung ebenfalls vorsieht, die aber in der Verfassung unzulänglich und unbefriedigend geregelt sind.

Das Volksbegehren ist im Art. 41 Abs. 2 deswegen unbefriedigend geregelt, da der vom Volk ausgehende Gesetzesantrag, der ja das Volksbegehren darstellt, nach der Verfassung dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen ist. Was der Nationalrat dann damit macht, das bleibt seinem Ermessen überlassen. Wenn er es so täte, wie er es mit den Gesetzesanträgen einzelner Abgeordneter macht, wäre das aber besonders schlimm.

Nun hat man diesen Mangel hierzulande schon vor Jahrzehnten erkannt, und die Schobersche Verfassungsreform, der Reformplan Schobers von 1929, hatte eine Ergänzung dieser Bestimmung über das Volksbegehren durch einen Satz vorgesehen, der da lautet (*liest*): „Wird der begehrte Gesetzentwurf vom Nationalrat nicht innerhalb eines Jahres nach der Vorlage in unveränderter Fassung angenommen, so ist er einer Volksabstimmung zu unterziehen.“ Das ist nicht etwa eine originelle Erfindung, sondern das entsprach den Bestimmungen der Weimarer Verfassung, es entspricht auch der ständigen Praxis oder der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wo es ganz selbstverständlich ist, daß, wenn ein Volksbegehren gestellt wird, letzten Endes darüber das Volk selbst in einer Volksabstimmung zu entscheiden hat.

Eine zweite Einrichtung, die wir schon haben, die aber derzeit in ihrer Regelung viel zu wünschen übrig läßt, ist die Volksabstimmung in ihren zwei Varianten:

Zunächst eine Volksabstimmung über einfache Gesetze, die nur als fakultatives Gesetzesreferendum ausgestaltet ist und so, wie sie heute im Art. 43 gestaltet ist, bekanntlich nur eine Verzierung, eine Arabeske, in unserer Verfassungsurkunde darstellt, weil ja nach den geltenden Bestimmungen über das Stattfinden oder Nichtstattfinden einer solchen Volksabstimmung über ein einfaches Gesetz nur der Nationalrat selbst zu beschließen hat und wieder nicht das Volk. Wohl aber haben einzelne unserer Länder, die weiter westlich liegen — Salzburg und Vorarlberg —, die das stärkere demokratische Öl, das die Schweiz durchfließt, in sich haben, das sogenannte Vetoreferendum in ihren Landesverfassungen, so daß dort, wenn ein Gesetz vom Landtag beschlossen wurde, das Volk nachher in Form eines Volksbegehrens eine Abstimmung über die eventuelle Außerkraftsetzung dieses Gesetzes verlangen kann.

Die zweite Bestimmung, die die Verfassung über die Volksabstimmung enthält, der Art. 44 Abs. 2, betrifft die obligatorische Volksabstimmung bei Gesamtänderungen der Verfassung. Hier ist zwar eine solche obligatorische Volksabstimmung vorgesehen, aber der Begriff der Gesamtänderung der Verfassung ist nicht näher definiert, und gerade dies hätte schon zweimal im Schicksal unseres Staates eine besondere Rolle gespielt. Es kann zwar nicht zweifelhaft sein, daß, wie schon Professor Kelsen, ein Mitarbeiter an der österreichischen Verfassung von 1920, ausgeführt hat, darunter jede grundlegende Änderung der Verfassung zu verstehen ist, aber wenn dies klargestellt werden würde, wäre wenigstens jeder Zweifel darüber ausgeschlossen.

Soviel zu den Plänen zu einer Verfassungsreform, die als die kleine Verfassungsreform zu bezeichnen wäre und die mit wenigen Sätzen bestehende Institutionen ausbauen und zu wertvollen Bestandteilen der Verfassung gestalten könnte.

Ein anderes Kapitel und eine andere Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes stellt die Verwaltungsreform dar. Hier ist ja auch schon wiederholt darüber gesprochen worden, ich will mich daher sehr kurz halten. Wir haben gestern schon durch unseren Redner in der Generaldebatte festgestellt, daß diese Verwaltungsreform noch kaum vorwärtsgekommen ist. Der Herr Bundeskanzler hat uns im Ausschuß mitgeteilt, daß die Sache insofern in Angriff genommen wurde, als ein Arbeitsausschuß zur Reform des Vorschriftenwesens gebildet wurde, der also insbesondere Vorschläge bezüglich der Wiederverlautbarung von Gesetzen, Vorschläge über die Reform der Kanzlei- und Geschäftsordnung der Bundesministerien und Vorschläge zur Anbahnung einer Reform der Personalverwaltung ausarbeiten hat. Das sind ja sicher wichtige und lobenswerte Absichten, aber sie haben sich eben noch nicht ausgewirkt, weil sich alles im Vorbereitungsstadium befindet. Ich glaube aber freilich, daß damit das Wesen und der Kern der Verwaltungsreform noch nicht getroffen ist; so richtig es ist, wie wir es ja selbst festgestellt haben, daß eine Vereinfachung der Vorschriften überhaupt mit eine Voraussetzung einer vollkommenen Verwaltungsreform ist. Aber darüber hinaus, glaube ich, gibt es Aufgaben, die auf jeden Fall in Angriff zu nehmen wären und die schon sehr ins Volle führen würden. Diese habe ich ja schon in meiner Frühjahrsrede und dann auch in einem Aufsatz dargestellt und brauche sie hier daher nur schlagwortartig zusammenfassen. Der Abbau überflüssiger Verwaltungsarbeit kann unabhängig von der Revision der Gesetze und

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1413

der Vorschriften geschehen. Als ein Beispiel dafür habe ich damals auf die Aufhebung oder wenigstens auf die teilweise Aufhebung des Wirtschaftssäuberungsgesetzes und die Aufhebung des gewerblichen Untersagungsgesetzes hingewiesen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mit Freude und Dank feststellen, daß uns der Herr Bundesminister Maisel in den allerletzten Tagen mitgeteilt hat, eine Verordnung über die Aufhebung des ominösen § 13 des Wirtschaftssäuberungsgesetzes stehe in Ausarbeitung und Begutachtung. Nach diesem Paragraphen war, beziehungsweise ist die jedesmalige Zustimmung des Arbeitsamtes für jede Arbeitsaufnahme eines Belasteten notwendig. Das wird sich gewaltig auswirken, nicht nur auf seiten der Unglücklichen, die davon betroffen waren, sondern auch in der Arbeit der Arbeitsämter. Ebenso würde es sich entscheidend auswirken, wenn das Untersagungsgesetz, ohne das wir auch bis gegen Ende der ersten Republik ausgekommen sind, fallen würde und damit die viele Arbeit der Gewerbebehörden und der Kammern in Wegfall käme.

Ganz gewaltig würde sich auch eine Abkürzung des Instanzenzuges auswirken, indem die ganze Einzelarbeit in den Ministerien über Berufungen überall dort, wo das Ministerium dritte Instanz ist, wegfiel.

Als drittes Hauptziel einer Verwaltungsreform habe ich seinerzeit schon die Dekonzentration und Dezentralisation angegeben. Es ist sicher, daß Hand in Hand mit dem Abbau der Arbeit in den Dienststellen auch eine allmähliche Reduzierung des Personals innerhalb derselben sowie auch die Auflassung oder die Zusammenlegung einzelner Abteilungen erfolgen könnte. Ich habe bezüglich des Bundeskanzleramtes schon einzelne Beispiele im Ausschuß angeführt. Als Hauptbeispiel möchte ich nur auf die Behandlung nach § 27 des Verbotsgesetzes hinweisen, die ungeheuer schwerfällig und zeitraubend ist und viele Behörden in Tätigkeit setzt.

Hier komme ich von der Verwaltungsreform gleich zu einem anderen Komplex, der NS-Gesetzgebung. Die einzige richtige Lösung kann hier nur die Generalamnestie für alle Formaldelikte und die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für alle sogenannten Belasteten sein, die keine persönliche Schuld im Sinne des Strafgesetzes auf sich geladen haben. Die Erkenntnis, die heute in der Allgemeinheit Platz gegriffen hat, ist, daß es sich hier in Wahrheit nur um die Wiederherstellung des Rechts handelt. So hat es ausdrücklich die erst kürzlich stattgefundene Konferenz der österreichischen Bischöfe vom 21. und 22. No-

vember formuliert, und man möchte nur hoffen, daß hier das geschieht, was ich bei der Gruppe I gesagt habe, nämlich, daß der Nationalrat sein Initiativ- und sein Gesetzgebungsrecht im vollen Umfange zur Wiederherstellung des Rechts betätigen möge. Wie ich schon gesagt habe, wäre das auch eine gewaltige Verwaltungsreform, es würde unendlich viel unfruchtbare und schädliche Arbeit damit wegfallen, und es könnten dafür andere wichtige nützliche und verpflichtende Aufgaben mit mehr Energie und Liebe erfüllt werden.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Behandlung der vielen Fragen, die die Denkschrift des Bundes der Auslandsösterreicher zusammengefaßt hat, daß die Behandlung dieser Probleme der Heimkehrer und Rückwanderer, die ähnlich wie die Volksdeutschen ihr Hab und Gut im Ausland und ihre Rechtsansprüche verloren haben und heute in schwerer Not leben, durch eine zentrale Stelle erfolgen muß. Ob man diese Stelle im Bundeskanzleramt errichtet, wie ich geglaubt habe, oder im Bundesministerium des Innern, ist eine Sorge zweiten Ranges. Hauptsache ist, daß diese Sache in Angriff genommen wird.

Und nun komme ich zu der letzten der vier Kompetenzen, die ich eingangs hervorgehoben habe, nämlich zu dem Komplex des Dienstrechtes. Hier muß ich noch einmal an das erinnern, was ich zu Gruppe I gesagt habe, nämlich daß hier seit Jahresfrist ein Antrag, an dem uns besonders liegt, unbearbeitet im Ausschuß liegt. Er hat die Novellierung des Beamten-Überleitungsgesetzes zum Gegenstand. Dieses Gesetz hat sich ja auf den Beamtenstand ebenso ungerecht ausgewirkt wie das NS-Gesetz auf die Bevölkerung überhaupt, so daß gerade der Beamtenstand durch die zweifache Härte des NS-Gesetzes und des Beamten-Überleitungsgesetzes wohl zu dem härtest betroffenen aller Stände gehört. Hier reißen die Briefe und Klagen nicht ab, die jeder Abgeordnete, der sich mit diesen Dingen befaßt, tagtäglich bekommt. Die Bevölkerung kann es nicht verstehen, daß eine Nichtübernahme ohne Begründung und eine Nichtanrechnung effektiver Dienstzeiten als dauernde Maßregel für die Betroffenen aufrecht bleiben soll. In dieser Hinsicht fordern die Hauptpunkte meines Gesetzantrages erstens eine Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten mit alten und qualifizierten Dienern des österreichischen Staates und zweitens eine gleichmäßige Anrechnung aller effektiven Dienst- und tatsächlicher Verwendungszeiten seit 1938; ob diese vor oder nach 1945 liegen, ist völlig gleichgültig, die nach 1945 selbstverständlich

1414 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

auch; alle sollen für die Vorrückung, die Beförderung, die Zuerkennung der Dienstalterszulage und für die Berechnung des Ruhe- und Versorgungsgenusses gleichmäßig angerechnet werden. Denn es ist doch so: wenn jemand tatsächlich mit allem Fleiß und aller Hingabe gedient hat, darf es keine Rolle spielen, in welche Zeit seine Dienstzeit gefallen ist, denn er hat sie sich ja nicht ausgesucht. Er ist vom Schicksal in die Zeit hineingestellt worden, und hätte er seinen Platz verlassen, wäre es zum Schaden des Staates und des Volkes geschehen.

Ich habe zuletzt noch auf einen Wunsch und eine Bitte der Vertragsangestellten des Bundes hinzuweisen, also jener Gruppe der Vertragsbediensteten des Bundes, die in das Schema I der Vertragsbediensteten fallen. Diese machen geltend, daß sowohl den Bundesbeamten durch die Nebengebührenverordnung als auch den dem Schema II angehörenden Vertragsbediensteten, den Arbeitern, nach dem Vertragsbedienstetengesetz eine Überstundenentlohnung gebührt, während bei den Vertragsangestellten eine gleichartige Bestimmung fehlt. Und ich muß zugeben, soviel ich sehe, ist es so, daß eine Forderung nach gleicher Behandlung sicher am Platz ist. Es ist, und damit schließe ich, das A und O: Gleiches Recht für alle ist der Hauptgrundsatz eines demokratischen Rechtsstaates. *(Lebhafter Beifall beim KdU.)*

Abg. Ludwig: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat uns jetzt ein Kolleg über verfassungsrechtliche Fragen gehalten. Es sind darin bestimmt eine Reihe sehr beachtenswerter Momente, aber ich weiß nicht, ob die Fragen, die er aufgeworfen hat, gerade hier in den Rahmen der Budgetdebatte gehören. Trotzdem sei es mir gestattet, vielleicht auf den einen oder den anderen Fehler zurückzukommen. Da möchte ich vor allem auf die Frage des Unvereinbarkeitsausschusses zu sprechen kommen. Der Herr Universitätsprofessor Dr. Pfeifer hat hier kritisiert, daß der Unvereinbarkeitsausschuß in seiner Tätigkeit gewissen Hemmungen ausgesetzt ist. Nun stammen die Bestimmungen über den Unvereinbarkeitsausschuß aus dem Jahre 1925. Damals hat es noch keine verstaatlichten Betriebe gegeben, und daher ist es vielleicht möglich, daß gewisse Hemmungen eingetreten sind, von denen ich natürlich annehme, daß sich in Konkordanz der Parteien die Schwierigkeiten beseitigen lassen.

Wenn der Herr Universitätsprofessor des weiteren einen Vorgang im Rechnungshof beanstandet hat, so möchte ich mitteilen — diese Nachricht kam mir zufälligerweise zu

Ohren —, daß der Beamte, den er als besonders qualifiziert bezeichnete und dessen Wiedereinstellung er verlangte, bezüglich seiner Wiederverwendung einer Art Urabstimmung im Rechnungshof unterzogen wurde. Es haben sich 26 Stimmen gegen ihn ausgesprochen, und nur 4 Mitglieder haben für ihn votiert. Das ist natürlich kein Vertrauensvotum, was die Leitung des Rechnungshofes in dieser oder jener Form zur Kenntnis nehmen mußte.

Ich möchte nun einige Worte zu dem in Verhandlung stehenden Kapitel Bundeskanzleramt sprechen. Auch hier hat mein sehr geehrter Vorredner das Thema Verwaltungsreform bereits angeschnitten, und ich kann nicht umhin, ihm auf diesem sehr gefährlichen Weg zu folgen. Allerdings werde ich hier nicht eine juristische Darstellung geben, sondern ich werde einige praktische Fälle aus der Verwaltung herausgreifen, um aus der Erörterung dieser praktischen Fälle die Notwendigkeit der Verwaltungsreform darzulegen. Ich glaube, daß das ewige Hinausschieben der Verwaltungsreform allmählich auch einen ungünstigen Eindruck internationaler Natur hervorrufen muß. Ich glaube, es wäre an sich gar nicht so schwer, in bestimmende Fragen einzugehen. Wir haben im vergangenen Parlament einen Verwaltungsreformausschuß gehabt. Dieser Verwaltungsreformausschuß hat die eine oder andere Frage recht eingehend erörtert, aber wahrheitsgemäß sind wir nicht einen Schritt weitergekommen.

Ich sehe in der Frage der Verwaltungsreform zwei grundlegende Elemente. Zunächst muß unter allen Umständen die Lage der Beamten verbessert werden, denn erst, wenn man die materielle Lage der Beamten verbessert, kann man von ihnen das Maximum an Arbeitsleistung verlangen. Nehmen Sie beispielsweise einen Finanzbeamten, der Hunderte von Millionen Schilling dem Staate an Steuern zu bringen hat, und nehmen Sie die miserable Bezahlung dieses Konzeptsbeamten — 700 bis 800 S hat der Mann! Wie soll der Mann leben? Und wie wollen Sie durch eine derartige Bezahlung der leitenden Beamten die Korruption bekämpfen? Das ist beinahe ausgeschlossen. Wir können nur Gott danken — und es ist der gute Zug, der aus der alten Zeit in unsere neue österreichische Beamenschaft übertragen wurde —, daß wir eine Beamenschaft haben, auf die wir stolz sein können.

Nehmen Sie aber auch andere Schwierigkeiten, die in die Verwaltungsreform hineinschlagen. Nehmen Sie die Schwierigkeiten, die wir im Bundeskanzleramt und in anderen Ministerien haben, junge Beamte einzustellen. Ja, wo bringt man den jungen Mann mit

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1415

seiner Familie unter? Und es wäre höchste Zeit, daß auch auf diesem Gebiet, ähnlich wie bei den Universitätsprofessoren, von dem European Recovery Plan irgendein Betrag abgezweigt wird, um diesen jungen Beamten Unterkunft und dadurch Arbeitsmöglichkeit in den Zentralen zu schaffen.

Wir werden auf die Dauer nicht darum herumkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der Beamtenschaft das Leistungsprinzip wieder in entsprechender Weise zu berücksichtigen. Wenn die Spannungen bei der Beamtenschaft allmählich von ungefähr 13 oder 14 Prozent auf 3 Prozent herunterfielen, ja, dann sagen Sie mir, wo liegt der Anreiz für den Konzeptsbeamten, für den Kanzleibeamten und, wenn Sie wollen, für den Verwaltungsbeamten, seine ganze Arbeitskraft zu entfalten? Das ist natürlich sehr schwer zu verlangen. Aber wir müssen es erreichen. Wir hatten ja schließlich auch in den Jahren 1918 und 1919 ähnliche Verhältnisse. Damals wurde allerdings unter Schwierigkeiten ein halbwegs erträgliches Spannungsverhältnis wieder hergestellt. Aber heute kommen wir beinahe schon auf die volle Beiseiteschiebung des Leistungsprinzips, und es gilt, genau genommen, nur mehr das Alimentationsprinzip.

Nun können Sie mir natürlich einwenden, in einer Notzeit, in der wir leben, ist das Alimentationsprinzip außerordentlich wichtig. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber gestatten Sie mir einen kleinen Vergleich. Man hat für gewisse Stellen das Leistungsprinzip in seiner ganzen Ausdehnung, in seiner ganzen Bedeutung durchgeführt. Wenn ich mir vor Augen halte, daß in den verstaatlichten Betrieben ein Direktor nicht nur den Dienstwagen, sondern auch an die 10.000 S Gage hat, und wenn ich mir vorstelle, daß der ihn kontrollierende Sektionschef bestenfalls 2000 S hat, so, sage ich, muß das Leistungsprinzip von diesen verstaatlichten Betrieben allmählich auch auf die ganze staatliche Beamtenschaft ausgedehnt werden. Das heißt gar nicht eine Befürwortung leitender Beamten — weit entfernt. Der leitende Beamte hat auch bis heute seinen Dienst geleistet; aber er kommt allmählich zu Vergleichen, die naturgemäß zu seinen Ungunsten ausschlagen. Und es wird notwendig sein, ihm diese negative Vergleichsmöglichkeit durch entsprechende Reformen allmählich zu nehmen.

Verwaltungsreform: Wir haben ja vom Jahre 1913 an dieses Thema immer und immer wieder behandelt. Wir hatten damals eine Kommission eingesetzt. Allerdings stand an der Spitze der Kommission Exzellenz Beck, der die österreichische Verwaltung in all ihren Details und in all ihren Fugen genau kannte. Es wurden damals auch nicht mit

einem Schlag die entsprechenden Reformen geschaffen, sondern wir haben erst in den Zwanzigerjahren Verfahrensgesetze als Ergebnis dieser Verwaltungsreform entstehen gesehen. Aber ich glaube, es wäre sehr gut, wenn wir endlich eine ähnliche Kommission schaffen würden, und wir haben ja gutes Menschenmaterial zur Verfügung. Durch die auf Wunsch der Gewerkschaft erfolgte Eliminierung der 65jährigen Beamten, die einen Eliteteil der österreichischen Beamtenschaft darstellten, steht uns ein Reservoir zur Verfügung, das wir jederzeit in entsprechender Form einsetzen können. Ich glaube, auch hier müssen wir zu den entsprechenden Schritten kommen, um endlich der Bevölkerung — und es sind ja nicht nur die Beamten, es ist der Gewerbetreibende, der Wirtschaftstreibende und nicht zum Schluß auch der Arbeiter —, die sehnsüchtig auf die Verwaltungsreform wartet, als Ergebnis der Arbeiten unseres Parlaments ein positives Resultat bieten zu können. Denn so, wie wir bis heute — gestatten Sie mir offen die Bemerkung — die Verwaltungsreform aus diesem Parlament heraus betrieben haben, entsteht allmählich die Impression, daß dieses Parlament seinen Aufgaben nicht gerecht werden kann. Sie können mir hier naturgemäß die Einwendung machen, daß das in erster Linie Aufgabe der Regierung ist. Natürlich ist es die Aufgabe der Regierung. Aber diese Regierung ist ja schließlich und endlich nichts anderes als ein Parlamentsausschuß, denn sie besteht aus den Vertretern der beiden Majoritätsparteien, und diese Regierung und das Parlament stehen doch in ständiger Koordination, und diese Koordination muß auch auf dem so heiklen und schweren Gebiet der Verwaltungsreform schließlich und endlich zu einem Ergebnis führen können.

Dabei ist es ja nicht so, als ob unsere Regierung — ich greife jetzt auf verschiedene Kritiken zurück — ein sehr teurer Apparat wäre. Wenn wir das Kapitel Bundeskanzleramt ansehen, finden wir einen mehr als bescheidenen Betrag für Personalkosten des gesamten Ministeriums. Ich möchte hier auch kurz gewisse Gerüchte zurückweisen, die immer und immer wieder in der Bevölkerung auch über einzelne Abgeordnete, über ihre Lebensverhältnisse zirkulieren.

Was den Abgeordneten anbetrifft, so ist er, und ich glaube in allen europäischen Parlamenten, wohl der Ärmste der Armen. Die sogenannte Aufwandsentschädigung, die heute dem österreichischen Abgeordneten zukommt, geht vollkommen für die Auslagen auf, die ihm aus der Ausübung seines Berufes erwachsen. Wenn man ihm vielleicht auch noch vorwirft, daß er eine Freikarte auf den Bundesbahnen hat, gut, lassen wir ihn fahren, das

1416 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Fahren auf den Österreichischen Bundesbahnen ist nicht immer das angenehmste Vergnügen, aber wir müssen schließlich und endlich die Stellung des einzelnen Abgeordneten als das betrachten, was sie ist. Er ist der Repräsentant des Volkes, und es ist, wie soll ich mich ausdrücken, geradezu kindisch, ihm aus einer geringen Aufwandsentschädigung, die vielfach für Parteibeiträge, für die Haltung von Hilfskräften aufgeht, Vorwürfe zu machen.

Beim Kapitel Bundeskanzleramt wäre es naturgemäß außerordentlich interessant, über das Kapitel öffentliche Meinung und über die Behandlung der öffentlichen Meinung zu sprechen. Natürlich hat das Bundeskanzleramt hier den bestimmenden Einfluß, weil es die Zentrale ist, und wir können auch den Institutionen, die dort öffentliche Meinung zu vertreten haben, im allgemeinen vollen Dank ausdrücken. Und wenn heute an dem „Österreichfilm“ Kritik geübt wurde: seien wir dankbar, daß endlich hier die Initiative aufgegriffen wurde, um Österreich in der entsprechenden, in der wahren Form dem Ausland darzustellen.

Ich habe früher kurz das Thema Regierung und Parlament angeschnitten und habe den Ausdruck gebraucht, die Regierung ist natürlich ein Parlamentsausschuß. Es kann ja auch gar nicht anders sein; aber ich glaube schon, daß es sich vielleicht von Zeit zu Zeit empfehlen wird, zwischen diesen obersten Stellen des Staates, der Regierung — ich weiß schon, die oberste Stelle ist das Staatsoberhaupt, aber ich meine jetzt vor allem in administrativer Beziehung — und dem Parlament etwas engere Beziehungen herzustellen.

Ich möchte auch noch einmal an die Bundesregierung eine Frage richten; ich habe sie schon im Ausschuß an sie gerichtet. Warum setzt man denn nicht endlich wieder den österreichischen Verdienstorden in Kraft? Bitte, man hat neulich einen sehr verdienten Universitätsprofessor in den Ruhestand versetzt. Höchstwahrscheinlich hat er ein Dank- und Anerkennungsschreiben des Herrn Bundespräsidenten erhalten. Gestern las ich nun in der Zeitung, daß der Bürgermeister der Stadt Wien in einer Festsitzung diesem Universitätsprofessor die Medaille der Stadt Wien übergeben hat. Ich sehe hier eine gewisse Differenzierung. Die Regierung hat keinerlei Möglichkeit, Ordensauszeichnungen an verdiente Beamte oder ähnliche Personen zu geben. Die Gemeinde Wien oder in bestimmten Fällen auch der Bundespräsident haben sich eine gewisse Auszeichnungsmöglichkeit reserviert. Dazu sage ich folgendes: Orden sind ja selbstverständlich nicht das Wichtigste, aber entweder schaffe ich das Gesetz ab oder ich setze es in Kraft. Das ist auch in außenpolitischer

Beziehung für die Bundesregierung von gewisser Bedeutung, da sie sich im Gegenseitigkeitsverkehr — ich erinnere jetzt nur an die Reise, die der Herr Kanzler und der Herr Vizekanzler nach Norden gemacht haben, wo sie hohe Dekorationen bekommen haben — in entsprechender Weise revanchieren kann.

Ich komme nun zu einem Kapitel — ich will mich hier ganz kurz fassen —, das die Einhaltung der Verfassung betrifft. Hier verweise ich ganz besonders auf die Ideen meines Freundes Grubhofer, Ideen, die auch sonst von meiner Partei vertreten wurden. Da die Amtszeit des gegenwärtigen Bundespräsidenten allmählich zu Ende geht, soll man schon jetzt entsprechende Vorbereitungen treffen, um die Wahl des nächsten Staatsoberhauptes — es kann ja auch in persönlicher Hinsicht dasselbe Staatsoberhaupt sein — endlich durch das Staatsvolk vornehmen zu lassen. Die große Masse der Bevölkerung hat immer und immer wieder die Empfindung, daß die Bestimmung eines Staatsoberhauptes durch die Bundesversammlung oder durch irgendwelche andere Institutionen nicht der Verfassung entspricht. Wenn wir uns auf die Verfassung des Jahres 1929 festgelegt haben, dann halten wir diese Verfassung auch ein! Man schaffe nicht immer verfassungsmäßige Sondergesetze, die in der Bevölkerung außerordentlich mißdeutet werden können!

Die Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt drückt für uns, für die Koalitionsparteien, das Vertrauen zur Bundesregierung aus. Ich möchte an die Bundesregierung nur eine Bitte richten: Im Jahre 1864 hat ein berühmter Utopist folgende Sätze niedergeschrieben: „Eine kompakte Demokratie, die den Anschein erweckt, als sei sie auf der Diktatur der Masse begründet, in der aber die Massen nicht mehr Macht haben, als notwendig ist, um eine allgemeine Knechtschaft zu gewährleisten. Die Regeln und Grundsätze dieser Knechtschaft lauten: Unteilbarkeit der öffentlichen Gewalt, allumfassende Zentralgewalt, systematische Vernichtung alles individuellen, korporativen und regionalen Denkens und eine inquisitorische Polizei.“

Das wurde im Jahre 1864 geschrieben. Wir haben einen neuen utopistischen Roman — ich möchte sagen — mit Grauen zur Kenntnis genommen. Ich kann nicht sagen, daß in diesem utopistischen Roman alle Details hundertprozentig richtig sind. Aber er erschien, und ich möchte an die Regierung die Bitte richten, die Eventualität, die schon ein berühmter Utopist im Jahre 1864 entwickelt hat, durch ihre Regierungstätigkeit unter gleichmäßiger Mithilfe des Parlamentes hintanzuhalten, um Österreich, unserem Volk die Freiheit zu bewahren. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. **Klutzer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Budget eines Staates ist zugleich die Visitenkarte seiner Regierung. Das Kapitel Bundeskanzleramt gibt mir Gelegenheit, diese Visitenkarte einmal nicht nur vom finanziellen, sondern auch vom politischen Standpunkt aus zu betrachten und einiges über eine Sache zu sagen, die eine weit über den Einzelfall hinausgehende allgemeine Bedeutung besitzt. Denn wenn es diesmal auch meine eigene Fraktion ist, die dadurch unmittelbar betroffen wurde, so kann es doch schon morgen oder übermorgen sein, daß eine andere politische Richtung der Schaden treffen wird. Dieser Schaden wird sich dann von dem gefährlichen Präzedenzfall zwangsläufig herleiten, und der eigentliche Hauptleidtragende ist unser gemeinsames Ansehen, ja ich wage zu behaupten, das Ansehen des gesamten Staates.

Es handelt sich in diesem konkreten Falle um das jüngste Verbot der Wochenzeitung „Der Unabhängige“ durch den Alliierten Rat. (*Ruf bei den Sozialisten: Das ist Eure Visitenkarte! — Abg. Machunze: Ein schwerer Verlust für Österreich! — Heiterkeit.*) Sie werden vielleicht fragen, was diese Angelegenheit mit dem Bundeskanzleramt zu tun hat. Oh — sie hat sehr viel damit zu tun, wenn es auch vielleicht gewissen Persönlichkeiten keineswegs angenehm sein wird, daß wir diesen Zusammenhang hier festnageln, damit ihn die Öffentlichkeit endlich erfährt.

Sie werden sich erinnern, daß der Alliierte Rat in seiner Sitzung vom 27. Oktober festgestellt hat, daß bei der Wochenzeitung „Der Unabhängige“ keinerlei Anzeichen dafür vorliegen, daß das Blatt faschistische oder neonazistische Tendenzen vertrete. Die drei westlichen Alliierten haben sich ausdrücklich gegen einen diesbezüglichen sowjetrussischen Antrag gestellt. Sie haben es zwar für gut befunden, sagen wir, eine ästhetische Kritik an einzelnen Artikeln zu üben, aber sie haben — ich wiederhole es nochmals — den nicht-faschistischen Charakter des „Unabhängigen“ festgestellt. Allerdings wurde in der Angelegenheit der Herr Bundeskanzler aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der mit 15. November befristet war. Daraufhin hat man dann einige Zeit lang in der Sache nichts mehr gehört, bis plötzlich, ohne daß sich irgend etwas Neues ereignet hätte, am 17. November das Exekutivkomitee des Alliierten Rates das Verbot des „Unabhängigen“ aussprach, welches Verbot dann vom Hohen Alliierten Rat selbst bestätigt wurde.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einmal eine solche Mitteilung über das Verbot einer Zeitung kurz

vorlese (*liest*): „Republik Österreich, Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark. Gegenstand: Erscheinungs- und Verbreitungsverbot der Wochenzeitung „Der Unabhängige“ für die Dauer von drei Monaten. An den Alpenländischen Verlag“ und so weiter „in Graz. Das Exekutivkomitee des Alliierten Rates für Österreich hat in seiner Sitzung vom 17. November 1950 im Namen des Alliierten Rates beschlossen, die in Graz erscheinende Wochenzeitung „Der Unabhängige“ für die Dauer von drei Monaten (beginnend mit 17. November 1950) einzustellen. Sie werden hievon mit dem Befügen verständigt, daß bei allfälliger Nichtbeachtung dieses Verbotes die Amtshandlung eingeleitet wird.“ Gezeichnet: „Für den Sicherheitsdirektor.“ Also ohne irgendwelche Begründung oder sonst etwas, eine reine Mitteilung.

Was war geschehen, das eine derart schwerwiegende Maßnahme — ein dreimonatiges Erscheinungsverbot für ein Wochenblatt kommt bekanntlich praktisch seinem totalen Ruin gleich — auf einmal rechtfertigen würde? Sie werden mir zugeben, daß die Vermutung von allem Anfang an nicht von der Hand zu weisen war, es könne nur der erwähnte Bericht des Herrn Bundeskanzlers sein, der Anlaß zu einer derart radikalen Meinungsänderung des Alliierten Rates gab, daß er entgegen der ursprünglichen Feststellung der Mehrheit der Elemente nun plötzlich eine faschistische Schreibweise des Blattes entdeckte. (*Abg. Machunze: Das ist eine unerhörte Verdächtigung des Regierungsoberhauptes! — Gegenrufe bei den Unabhängigen. — Abg. Weinberger: Sie haben die „Volksstimme“ als Zeugin!*) Warten Sie nur, meine Herren, es mag vielleicht für manche unangenehm sein, aber es muß festgestellt werden. Auf Grund dieser Vermutung habe ich mir dann auch gemeinsam mit meinem Klubkameraden Dr. Stüber und weiteren unabhängigen Abgeordneten erlaubt, eine parlamentarische Anfrage an den Herrn Bundeskanzler zu richten. (*Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl: Anfragen mit Verdächtigungen beantworte ich nicht! — Abg. Machunze: Das ist eine unerhörte Verleumdung!*)

Präsident: Darf ich den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung die Reden frei zu halten und nicht Vorträge vorzulesen sind. Ich rufe Sie zur Sache! (*Ruf: Das hätten Sie auch an den Herrn Bundeskanzler schreiben können!*) Das habe ich auch an den Herrn Bundeskanzler geschrieben, es ist aber bis heute keine Beantwortung eingetroffen. (*Heftige Zwischenrufe. — Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl: Auf diese*

1418 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Verdächtigungen werde ich schon antworten! — Ruf: Wir sind nicht hier, um Ihre Briefe anzuhören!

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Klautzer (fortsetzend): Hohes Haus! Es ist nun bezeichnend, daß die kommunistische „Volksstimme“, die anscheinend irgendeinen Draht zum Alliierten Rat besitzt, eine Mitteilung gebracht hat unter dem Titel: „Neonazi-Blatt verboten“. Das wäre nicht so schlimm, denn für die Kommunisten ist sozusagen alles neofaschistisch, was nicht kommunistisch ist. (*Abg. Weinberger: Daher berufen Sie sich auf diese Zeugen!*) Aber die kommunistische „Volksstimme“ hat auch geschrieben, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht an den Alliierten Rat die faschistische Tendenz des „Unabhängigen“ zugegeben hat. (*Abg. Weinberger: Die „Volksstimme“ ist Ihre Zeugin! Das stellen wir fest! Das ist ja eine feine Zeugin!*) Ins Deutsche übersetzt, heißt das, daß es dem Herrn Bundeskanzler vorbehalten blieb, ein in Österreich erscheinendes, von Österreichern gemachtes Blatt den Alliierten ans Messer zu liefern, nachdem diese selbst aus eigenen Stücken das Opfer abgelehnt hatten. (*Abg. Machunze: Das ist ja eine bodenlose Frechheit, was Sie sich da leisten!*) Ich frage noch einmal: ist sich der Herr Bundeskanzler dessen bewußt ...

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich Mäßigung aufzuerlegen!

Abg. Klautzer (fortsetzend): Ist sich der Herr Bundeskanzler dessen bewußt, welcher schlechten Dienst er damit dem gesamten österreichischen Ansehen erwiesen hat? Es mag schon sein, daß sich gewisse politische Gegner für den Augenblick freuen, daß hier auf solche Art und Weise über den langen Arm der Alliierten ein VdU-Blatt zum vorübergehenden Verschwinden gebracht wurde. Aber wie kurzsichtig ist eine solche Freude! Denjenigen (*anhaltende heftige Zwischenrufe*), die sich so freuen, möchte ich hier ein Sprichwort in Erinnerung rufen: Heute mir, morgen dir!

Die Herren von der SPÖ (*Zwischenrufe — der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen*) werden genau verstehen, was ich meine, wenn ich Sie an die kürzliche Vorsprache Ihres Herrn Ministers Helmer beim sowjetischen Element erinnere, als von seiten dieses Elementes wegen eines den Sowjetrussen nicht genehmen Fortsetzungsromanes ein Erscheinungsverbot für die „Arbeiter-Zeitung“ drohte. Die Dinge liegen heute offenbar so, daß der Vorwurf „faschistisch“ von jedermann gegen jedermann gebraucht werden kann.

Präsident: Ich bitte den Redner neuerlich, sich daran zu erinnern, daß das Vorlesen unstatthaft ist! (*Abg. Dengler: Er kann ja nicht reden! Laßt ihn lesen!* — *Abg. Neuwirth: Es ist doch bei Euch genau so, daß jeder nur abliest!*)

Abg. Klautzer: Herr Präsident, ich lese nicht vor.

Präsident: Ich rufe Sie zum zweitenmal zur Sache! (*Zwischenrufe beim KdU.*)

Abg. Klautzer (fortsetzend): Ich glaube, es ist eine schändliche Tat, wenn Österreicher (*heftige andauernde Zwischenrufe bei den Regierungsparteien — der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen*) andere Österreicher, ihre eigenen Mitbürger bei den Besatzungsmächten vernadern und denunzieren. Dieses Vernadern und Denunzieren ist eine der schändlichsten Taten, ich möchte sagen, das ist eine Schurkerei, und aus einer Schurkerei wird noch keine Heldentat, wenn sie im Namen der Demokratie begangen wird. (*Abg. Machunze: Passen Sie auf, Sie sind gleich herunter! Wir lassen den Bundeskanzler nicht als Schurken bezeichnen!* — *Abg. Weinberger: Den Bundeskanzler als Schurken zu bezeichnen, das ist zu viel!* — *Weitere stürmische Zwischenrufe.*)

Es scheint mir in diesem Zusammenhang notwendig, hier noch auf eine andere Sache hinzuweisen. Ich habe diesbezüglich etwas Erfahrung, denn der gleiche Fall hat sich seinerzeit mit dem „Alpenländischen Heimatruf“ in Graz abgespielt. (*Abg. Machunze: Beide waren die gleichen Schmierblätter! — Große Unruhe im Saal. — Heftige Rufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Diese Zeitung wurde nicht weniger als ein halbes dutzendmal beschlagnahmt, und zwar zu keinem anderen Zweck, als um sie aus der Welt zu schaffen, weil sie die erste Zeitung einer Opposition in Österreich gewesen ist. Diese Beschlagnahmen wurden später alle wieder aufgehoben, aber sie waren wenigstens ein Grund für den Alliierten Rat, den „Alpenländischen Heimatruf“ zu verbieten. (*Neuerliche heftige Rufe und Gegenrufe. — Große Unruhe im Saal.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Klautzer (fortsetzend): Wenn Sie es so weiter machen, werden Sie es unter Umständen noch erreichen. Die Partei des Herrn Bundeskanzlers, die solcher Art so scharf auf einen imaginären Faschismus aus ist, hat sich sehr bemüht, während des letzten Wahlkampfes die prominenten ehemaligen Mitglieder der NSDAP als Propagandisten für die kleinen Pgs. zu gewinnen. Insbesondere in der Steiermark waren diese Bemühungen sehr intensiv und vielleicht auch von kleinen Erfolgen gekrönt. Einige dieser prominenten

ehemaligen Nationalsozialisten hatten mit dem Herrn Bundeskanzler eine Unterredung, weil dieser sie aufgesucht hatte. (*Heftiger Widerspruch. — Rufe und Gegenrufe. — Große Unruhe im Saal.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich rufe Sie zum drittenmal zur Sache. Das Lesen ist nach der Geschäftsordnung verboten. Sie haben frei zu reden.

Abg. Klautzer (*fortsetzend*): Von einem dieser Männer mußte sich der Herr Bundeskanzler sagen lassen, daß er sich betrogen fühle. (*Neuerlicher heftiger Widerspruch. — Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl: Datum und Ort! — Große Unruhe im Saal.*) Kommt schon, Herr Bundeskanzler! Er mußte sich anhören, daß die ÖVP die ehemaligen Nationalsozialisten, die Nachkriegsgeschädigten, denen nichts anderes vorgeworfen werden kann als getäuschter Glaube und irgeleiteter Idealismus, mit ihren Wahlversprechungen auf das schönste betrogen hat und daß er so wie seine Schicksalsgenossen ein zweitesmal nicht die ÖVP wählen wird. Daraufhin hat der Herr Bundeskanzler erwidert: Ist Ihnen nicht bekannt, daß mein Ansehen im letzten Jahr sehr gestiegen ist im Ausland? (*Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl: Wo und wem habe ich das gesagt?*) Das war die Antwort des Bundeskanzlers. Herr Bundeskanzler, ich kann Ihnen den Beweis dafür erbringen. (*Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl: Öffentlich! — Abg. Machunze: Jetzt gleich! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Hartleb: Ihr habt ja nur eine hysterische Angst!*) Ja, ich werde es Ihnen beweisen, Herr Bundeskanzler! (*Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen. — Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich finde es nur bezeichnend, ja man kann es ruhig sagen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Wenn Sie schon wissen wollen, wo das gewesen ist, kann ich es hier sagen. Das war in Obersteier, in der Nähe von Judenburg! (*Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl: Wo, genau den Ort, die Zeit und die Leute sagen, wenn Sie den Mut haben, bei der Wahrheit zu bleiben! — Abg. Machunze: Jetzt kneifen Sie aus, Herr Klautzer! Beweisen Sie! — Abg. Weinberger: Der Herr Major kneift aus!*) Sie wollen gerne haben, daß ich den Namen nenne. Der Herr Bundeskanzler weiß ihn sowieso. (*Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl: Ich weiß es nicht!*) In Österreich findet diese Politik der österreichischen Regierung bestimmt keine Resonanz, das kann auch nicht der Fall sein bei einer Politik, die mehr dem Ausland zu Gefallen zu sein bestrebt ist als den österreichischen Staatsbürgern.

Präsident: Ich habe den Redner bereits dreimal zur Sache gerufen, er befolgt es nicht, ich entziehe ihm das Wort! (*Beifall. —*

Andauernde Unruhe im Saal. — Abg. Dr. Reimann: Das war die größte Heldentat seit 1945! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Klautzer: Das ist das einzige Argument, das Sie haben! Die Regierungsparteien haben wieder einmal „gesiegt“!)

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Gegenstand ist erledigt. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Machunze: Er soll nicht kneifen, wenn er den Herrn Bundeskanzler beleidigt!*)

Wir setzen unsere Debatte fort und gelangen zur Beratung der **Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres.**

Spezialberichterstatte Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Wir kommen nun zu dem Kapitel Äußeres. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo ist der Herr Außenminister?*) Es ist kennzeichnend für die Gebarung des Auswärtigen Amtes, daß es ihm als einer der wenigen Institutionen des Staates gelungen ist, die vom Bundesministerium für Finanzen angeordnete fünfprozentige Einsparung beim Personalaufwand zu erzielen, während sonst diese Einsparung im allgemeinen nur 2 Prozent betragen hat. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt im Jahre 1949 33·8 Millionen Schilling, im darauffolgenden Jahr 65·7 Millionen und wird nach dem Voranschlag im kommenden Jahr 68·1 Millionen betragen. Auf den Personalaufwand entfallen in diesen Jahren 21·9 Millionen Schilling, beziehungsweise 41·2 Millionen und im kommenden Jahr 45·4 Millionen. Die Steigerung beim Personalaufwand ist eine sehr geringe. Beim Sachaufwand können wir sogar eine Verminderung verzeichnen. Die in Betracht kommenden Einnahmen in diesen Jahren sind 0·4 Millionen Schilling, 1·1 Millionen und 1·2 Millionen Schilling.

Die Ausgaben umfassen die Zentrale, den diplomatischen Dienst und den Konsulatsdienst. Für den diplomatischen Dienst sind 43·5 Millionen Schilling vorgesehen. Die Mehrerfordernisse im Personalaufwand, aber auch im Sachaufwand sind aus zwei Gründen erklärlich. Einmal ist es notwendig, auch im kommenden Jahr einige neue Vertretungen zu errichten, zweitens wird eine natürliche Veränderung durch eine Änderung der Kassenwertrelationen hervorgerufen, und zwar bewegen sich diese zwischen 12·12 Prozent beim französischen Franken und 100 Prozent beim Rubel. Dabei steht noch nicht fest, wie sich die Erhöhung beim polnischen Zloty auswirkt. Wenn er dem Rubel angeglichen wird, dürfte es sich um einen Mehraufwand in der Höhe von 263 Prozent handeln. Eine Verminderung um 9·55 Prozent ist nur gegenüber der Deutschen Mark eingetreten.

1420 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Ich möchte nun einiges zum Personalaufwand und den Personalständen bemerken. Eine gewisse Erhöhung beim Personalaufwand in der Zentrale ist erklärlich einerseits durch die Folgen des 4. Lohn- und Preisabkommens, andererseits aber auch durch das Nachziehverfahren. Der Personalaufwand für den diplomatischen Dienst erreicht zirka 30·5 Millionen Schilling. Ungefähr die Hälfte dieses Betrages sind Zulagen für die Ausgaben im Ausland. Die Summe der Personalstände beträgt im Jahre 1951 709 Personen. Davon sind 30 Bedienstete der ERP-Büros, die wir in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich haben.

Der Sachaufwand ist um 1·8 Millionen gefallen; dies ist vor allem auf eine Senkung der einmaligen Ausgaben zurückzuführen. Diese einmaligen Ausgaben konnten deswegen gesenkt werden, weil der größte Teil der Instandsetzungsarbeiten bei den Vertretungen im Ausland bereits als erledigt zu betrachten ist. Der Sachaufwand hat deswegen eine geringe Quote, weil der Großteil des Sachaufwandes im Kapitel 7, Bundeskanzleramt, veranschlagt ist. Es wird aber auch im kommenden Jahr notwendig sein, einige neue Vertretungen zu errichten, wozu das Finanzministerium sogenannte „gekürzte Tangenten“ bewilligt hat, und zwar deswegen, weil es entweder nicht ganz sicher ist, ob diese Vertretungen zustande kommen, oder weil es sein kann, daß sie erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres wirklich in Kraft treten. Eine derartige Regelung ist vorgesehen für das Berufskonsulat in Istanbul sowie für je ein Berufskonsulat in einem der Staaten der Arabischen Liga und in Persien oder Afghanistan. Eine Verstärkung unserer Vertretung ist für Dänemark, Norwegen, für die Vereinten Nationen in Lake Success sowie für China vorgesehen. Es ist interessant, zu bemerken, daß die Vertretungsbehörden im Ausland eine bedeutende Staffelung der Kosten aufweisen. Am teuersten kommen uns derzeit die Vertretungsbehörden in Prag und Moskau, wobei hinsichtlich des Personalaufwandes Prag an erster Stelle steht und Moskau hinsichtlich des Sachaufwandes.

Der Außendienst gliedert sich in diplomatische Vertretungsbehörden, Konsularvertretungen und Vertretungen besonderer Art, die teils auf die derzeitigen völkerrechtlichen Verhältnisse in Europa, teils auf die besondere Lage Österreichs zurückzuführen sind. Die diplomatischen Vertretungen weisen 31 Gesandtschaften auf, dazu vier politische Vertretungen und eine Informationsstelle, die im Rang einer diplomatischen Vertretung steht. Dazu kommen noch die beiden ERP-

Büros, die ich bereits genannt habe. Dabei ist zu bemerken, daß eine Reihe österreichischer Gesandter auch in anderen Staaten akkreditiert ist, so daß sich damit die diplomatischen Vertretungen um einige Länder ausweiten. Dennoch haben wir zu einigen Ländern noch keine diplomatischen Beziehungen. Diesbezüglich verweise ich auf den Spezialbericht, in dem das eingehend ausgeführt ist. Ebenso erstreckt sich der Amtsbereich einiger Gesandtschaften auch auf Staaten, wo wir noch keine diplomatischen Vertretungen haben, in denen aber auch Österreicher leben, die betreut werden müssen. Es gibt einige wenige Gebiete auf der Welt, wo diese Betreuung noch nicht durchgeführt werden kann. Es ist zu hoffen, daß im kommenden Jahr auch hier ein weiterer Fortschritt erzielt wird.

Die konsularischen Vertretungen gliedern sich in Berufsgeneralkonsulate, Honorarkonsulate und in eine Informationsstelle in New York, die den Charakter eines Konsulats besitzt. Die letzte Gruppe bilden schließlich die Vertretungen besonderer Art: das sind unsere Verbindungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland und die Paßstelle in Triest.

Für die Konsularakademie wird auch in diesem Jahr kein Betrag ausgeworfen. Ein Betrag von 25.000 S ist für einen Kurs im Rahmen des Auswärtigen Amtes vorgesehen, der einigermaßen das ersetzen soll, was seinerzeit die Konsularakademie gewesen ist.

Es erscheint notwendig, in Zukunft den österreichischen Außendienst weiter auszubauen. Wir müssen die Information über Österreich im Ausland noch viel eingehender gestalten, wir müssen eine noch viel aktivere Kulturpolitik im Ausland betreiben, ferner müssen noch einige Vertretungen errichtet werden. Schließlich erfordern das zwischenstaatliche Leben, besonders die wachsende Zahl zwischenstaatlicher Zusammenkünfte, und dann die Staatengemeinschaften eine stärkere Vertretung Österreichs.

Wenn ich bedenke, daß alle diese Aufgaben mit einem verhältnismäßig kleinem Budget erledigt wurden, so bietet das sicherlich die Grundlage dafür, daß ich an das Hohe Haus den Antrag stellen darf, dem Kapitel 8, Äußeres, des Bundesvoranschlages 1951 in der Fassung der Regierungsvorlage mit Berücksichtigung einer Druckfehlerberichtigung zu Titel I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Inzwischen hat Präsident Böhmer den Vorsitz übernommen.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1421

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Seit der letzten außenpolitischen Diskussion in diesem Parlament hat sich die internationale Lage außerordentlich ernst, ja geradezu verhängnisvoll gestaltet. Man kann die Probleme der österreichischen Außenpolitik nicht isoliert betrachten, man kann sie nur im Zusammenhang mit jenen großen Fragen überprüfen, die heute vor der ganzen Menschheit stehen. Es wäre daher Zeitverschwendung, an diesen oder jenen Einzelheiten Kritik zu üben, denn es geht um Sein oder Nichtsein von hunderten Millionen Menschen und damit um Sein oder Nichtsein von Österreich. Nie zuvor war die Lage so ernst und nie zuvor waren so ungewöhnliche Maßnahmen und Bemühungen erforderlich, um eine unvorstellbare Katastrophe von uns allen abzuwenden. Ein dritter Weltkrieg steht vor der Tür, und wenn es der Menschheit nicht gelingt, mit vereinten Kräften die letzte Schwelle zwischen Krieg und Frieden zu schützen, wird ein Massensterben über uns hereinbrechen, der an Schrecken und Dauer alles überbietet, was jemals die Existenz des Lebens auf diesem Erdball bedrohte.

Man sollte annehmen, daß es nach den schauerlichen Erfahrungen des zweiten Weltkriegs keinen Menschen mehr gibt, der auch nur in Gedanken, ja nur in Fieberträumen mit neuen Weltkriegsplänen spielt. Es gibt jedoch leider solche Menschen, deren moralische Verantwortungslosigkeit in einem beunruhigenden Gegensatz zu ihren verantwortungsvollen Ämtern steht, die sie innehaben.

Die Völker wollen den Frieden, und eine Urabstimmung in allen Ländern, in allen Kontinenten würde ergeben, daß 99 Prozent der Menschen den Krieg leidenschaftlich verurteilen und für eine friedliche Lösung aller Streitfragen eintreten. Die zahlenmäßig winzige Schicht, die den Friedenswillen der Völker mißachtet und einem Krieg entgegenreibt, ist darum so gefährlich, weil sie über ungeheure Machtmittel verfügt, über Milliarden Dollar, über gigantische Konzerne, über Flugzeuge und Atombomben, über Zeitungen, Radiostationen, Filmateliers, über geradezu dämonische Kräfte des Geldes und der Propaganda. Für einen einfachen Menschen unseres Landes oder irgendeines Landes zwischen dem Atlantischen Ozean und Wladiwostok war der Krieg ein Übermaß an Blut, Tränen, Elend, Zerstörungen, Verzweiflung, für die Rüstungsmagnaten in Amerika war er ein Übermaß an märchenhaften Gewinnen. Hier ein Bombenregen, dort ein Dollarregen, das ist der große Unterschied, und daraus ergibt sich auch ein greller Gegensatz in der Stellungnahme zu Krieg und Frieden.

Die amerikanische Abgeordnete Claire Luce konnte das Wort prägen: „Lieber Krieg als Krise!“ Für uns in Österreich, für uns in Europa klingt ein solches Wort wie eine Stimme aus dem Inferno. Als der zweite Weltkrieg auf den Trümmern der europäischen und japanischen Städte verröchelte, haben wir alle gehofft, daß nun endlich Friede werde, Friede, die Voraussetzung jeder Freiheit, jeder Kultur, jeder schöpferischen Arbeit, jeder menschenwürdigen Existenz. Und wenn es im Kriege möglich war, daß so verschiedenartige gesellschaftliche Systeme wie jenes der Vereinigten Staaten von Amerika und jenes der Sowjetunion zusammenwirkten, warum sollte das im Frieden nicht auch möglich sein! Wir waren und sind davon überzeugt, daß die Erde groß genug ist, um verschiedenen gesellschaftlichen Systemen Platz zu bieten, daß verschiedene gesellschaftliche Systeme im friedlichen Wettbewerb nebeneinander zu existieren vermögen.

Ein weltpolitischer Ausdruck dieser Überzeugung, zu der wir uns nach wie vor bekennen, war die Gründung der UNO, der Organisation der Vereinten Nationen. Die UNO war von Anfang an nicht die höchste, nicht die vollkommenste Form einer Zusammenarbeit von Völkern und Staaten. In ihr sind viele Völker nicht vertreten, zum Beispiel unser Österreich. Und überhaupt sind es nicht so sehr die Völker selbst, sondern die Regierungen, die dort zu Beratungen und Beschlußfassungen zusammentreten. Die Stimme eines Landes von 200 oder 400 Millionen Einwohnern wiegt dort nicht schwerer als die Stimme eines Landes mit 1½ Millionen Einwohnern, und hinter der Mehrheit der Delegierten der UNO steht häufig nicht die Mehrheit des Menschengeschlechtes. Trotz dieser Mängel halten wir die UNO für eine internationale Organisation, deren Vorzüge unvergleichlich größer sind als ihre Nachteile, und wir wünschen nur, daß die UNO zu jenen Grundsätzen zurückkehren möge, aus denen sie hervorgegangen ist.

Diese Grundsätze wurden durch den Atlantikpakt, durch diesen Kriegsblock kapitalistischer Staaten durchbrochen. Diese Grundsätze wurden dadurch durchbrochen, daß an Stelle des Prinzipes der Einmütigkeit, das auf den großen amerikanischen Präsidenten Roosevelt zurückgeht, das Prinzip der Kampfabstimmungen getreten ist, aus denen niemals eine friedliche Lösung größerer Konflikte, eine wirkliche Verständigung hervorgehen kann. Diese Grundsätze wurden schließlich dadurch durchbrochen, daß ein Staatenblock innerhalb der UNO unter Mißachtung anderer Staaten zur militärischen Intervention in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes übergegangen ist.

1422 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Da das Koreaproblem heute die gesamte Weltsituation entscheidend beeinflusst und da der Herr Außenminister wiederholt von dem Koreaproblem im Zusammenhang mit österreichischen Fragen gesprochen hat, können auch wir nicht stillschweigend an diesem Problem vorbeigehen. Die Frage, ob die Nordkoreaner oder die Südkoreaner angefangen haben, wurde niemals vor einem objektiven internationalen Forum untersucht. (*Widerspruch.*) Man hat niemals den Nordkoreanern die Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung vor einem solchen Forum darzulegen. (*Zwischenrufe.*) Aus allen Indizien, auch aus vielen Berichten amerikanischer Zeitungen, geht wohl ohne Zweifel hervor, daß die Südkoreaner die Angreifer gewesen sind. (*Heiterkeit.*) Aber auch diese Tatsache tritt heute an Bedeutung in den Hintergrund gegenüber der Tatsache, daß die Vereinigten Staaten von Amerika zur militärischen Intervention in Korea übergegangen sind und erst dadurch aus einem lokalen Konflikt, aus einem Bürgerkrieg die unmittelbare Gefahr eines dritten Weltkrieges hervorgegangen ist.

Mac Arthur ist in Korea zum Angriff übergegangen, bevor es einen Beschluß des Sicherheitsrates der UNO gegeben hat, und der nachträgliche Beschluß des Sicherheitsrates war unrechtmäßig, war illegal, weil zwei Großmächte, die Sowjetunion und China, an dieser Beschlußfassung nicht teilgenommen haben. Oder will irgendein Mensch im Ernst behaupten, daß der verkrachte Abenteurer Tschiangkaischek das Recht hat, im Namen des chinesischen 475 Millionen-Volkes zu sprechen? Bei dem verhängnisvollen Beschluß handelt es sich also um einen Beschluß der Westmächte innerhalb der UNO, um einen ungültigen Beschluß, der den Grundsätzen der Vereinten Nationen widerspricht. Das Eingreifen der amerikanischen und anderer ausländischer Streitkräfte trug also von Anfang an nicht den Charakter einer in den UNO-Statuten vorgesehenen Sanktion, sondern den Charakter einer Aggression.

Wenn die amerikanischen Imperialisten und ihre Papageien von einer koreanischen Aggression sprechen, kann man ihnen nur erwidern: Auf wessen Boden wird eigentlich gekämpft? Auf amerikanischem oder auf koreanischem Boden, der tausende Kilometer von Amerika entfernt ist? Haben die Koreaner Amerika angegriffen? Nein! Man antwortet uns, die Koreaner haben Korea angegriffen, woraus sich der ganze Widersinn der amerikanischen Behauptungen von selbst ergibt. Und wenn die Amerikaner jetzt nach dem erfolgreichen Eingreifen chinesischer Freiwilligenabteilungen von einer chinesischen Aggression sprechen, dann muß man sie doch daran erinnern,

daß sie es waren, die chinesisches Territorium, die Insel Formosa, widerrechtlich besetzt haben, daß sie es waren, die Bomben über chinesische Ortschaften widerrechtlich abgeworfen haben.

Ja, meine Damen und Herren, sogar der englische Kriegsminister Shinwell hat öffentlich erklärt, daß seiner Auffassung nach Mac Arthur zu weit gegangen sei, und die Labour-Zeitschrift „New Statesman and Nation“ hat geschrieben, Mac Arthur habe gegen allen Menschenverstand gehandelt und sei in einer Art vorgegangen, die selbst die friedliebendste Nation provoziert hätte. Auch die österreichische katholische Zeitschrift „Die Furche“ hat darauf hingewiesen, daß die letzte Offensive Mac Arthurs in Bekundungen des chinesischen Verständigungswillens hineinplatzte, und die Zeitschrift hat wörtlich festgestellt: „Zwischen der diplomatischen und der militärischen Aktion klafft eine ersichtliche Lücke. Wie weit dabei die persönliche Verantwortung Mac Arthurs geht, wird der Klärstellung bedürfen. Die erkennbaren Widersprüche sind bedenklich.“ Das schreibt die führende katholische Zeitschrift Österreichs.

Die einfachen Menschen in Österreich und in vielen anderen Ländern stellen jedoch vor allem die Frage: Wird der Koreakrieg auf die ganze Welt übergreifen? Wird auch unser Land, unser Volk in diesen blutigen Abgrund mit hineingerissen? Es hat in den letzten Tagen so ausgesehen, als sei der dritte Weltkrieg kaum mehr aufzuhalten. Am 30. November hat Präsident Truman eine Erklärung abgegeben, durch die General Mac Arthur faktisch ermächtigt wurde, die Atombombe anzuwenden. Ein Aufschrei der Völker war die Antwort. In Frankreich, in Italien ist es zu Massenstreiks gekommen, im englischen Parlament haben 150 Labourabgeordnete eine Protesterklärung unterzeichnet und die Zurückziehung der britischen Truppen aus Korea gefordert, wenn die Atombombe angewendet werden sollte. Drei Stunden nach seiner ersten Erklärung sah sich Präsident Truman genötigt, eine neue Erklärung abzugeben, die wesentlich weniger aggressiv war.

Ich spreche von diesen Dingen vor allem darum, um der gefährlichen Auffassung entgegenzutreten, die Völker seien gegenüber den Kräften des Krieges zur Ohnmacht verurteilt. Das ist nicht wahr. Jedes einzelne Land und jeder einzelne Mensch kann dazu beitragen, den Frieden zu retten und den Kriegstreibern Einhalt zu gebieten. Die 500 Millionen Menschen, die in allen Erdteilen den Appell von Stockholm unterzeichneten, haben eine solche moralische Ächtung der Atombombe hervorgerufen, daß es für jede Regierung zu einem

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1423

unabsehbaren Risiko geworden ist, die Atombombe tatsächlich anzuwenden. Die Weltfriedensbewegung ist zu einer solchen Macht geworden, daß die Regierungen sie berücksichtigen müssen, daß der Ministerpräsident Englands nach Amerika fliegen mußte, daß es nicht mehr möglich ist, den Friedenswillen der Völker einfach zu bagatellisieren. Trotz der nach wie vor außerordentlich ernstesten, gefährvollen Lage, trotz der Kriegsraserei des Generals Mac Arthur und seiner Helfershelfer besteht also die reale Möglichkeit, die Katastrophe eines dritten Weltkrieges zu verhüten, wenn alle, die den Frieden wollen, aktiv für ihn kämpfen. Dazu kommt, daß auch in Amerika selbst mehr und mehr Stimmen der Vernunft laut werden und daß zum Beispiel die einflußreiche Zeitschrift „Time“ in ihrer letzten Nummer die Kriegschancen Amerikas sehr pessimistisch beurteilt. Das hat um so mehr Gewicht, als der Herausgeber der „Time“, Henry Luce, der Erfinder des Schlagwortes vom „amerikanischen Jahrhundert“ war. Durch größte Entschlossenheit und Einmütigkeit können die Kräfte des Friedens die Kräfte des Krieges niederringen, können sie der Menschheit den gefährdeten Frieden erhalten.

In dieser Situation muß man die Haltung jedes Politikers, jeder Regierung, jedes Menschen darnach beurteilen, wie weit er an der Sicherung des Friedens mitarbeitet. Unter diesem Gesichtspunkt muß man auch die österreichische Außenpolitik überprüfen. Die Lebensfragen Österreichs werden unmittelbar durch die gefährvolle internationale Situation beeinflußt. Alle innenpolitischen Probleme unseres Landes sind von dem schicksalhaften Problem der Außenpolitik überschattet. Mehr als fünf Jahre nach der Befreiung von dem Kriegs- und Terrorregime der Hitlerpartei ist unser Land noch immer von fremden Truppen besetzt, wird uns der Staatsvertrag, die Charta der vollen staatlichen Souveränität, noch immer vorenthalten. Quer durch unser Land geht eine Demarkationslinie, die nicht nur Österreich, sondern in der Tat Europa durchschneidet. Auf dem Boden unserer Heimat treffen sich Vertreter der Sowjetunion und Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Kontakt ist noch nicht völlig abgerissen wie in Berlin, das überhaupt keine einheitliche Stadt mehr ist. Wohl ist aber auch in Wien der Konflikt mehr zu spüren als der Kontakt, und wenn es zu einem dritten Weltkrieg käme, ist uns allen klar, dann wäre Österreich einer der ersten europäischen Kriegsschauplätze. Es müßte also das gemeinsame Interesse aller Österreicher sein, unser Land, soweit es nur irgend möglich ist, aus den weltpolitischen Gegensätzen heraus zu

halten und jedenfalls alles zu tun, um nicht zur Verschärfung sondern zur Entspannung der internationalen Lage beizutragen.

Wir können der österreichischen Außenpolitik den ernstesten Vorwurf nicht ersparen, daß sie unser Land planmäßig in eine einseitige Orientierung, in eine feste Bindung an die Vereinigten Staaten von Amerika hineinmanöveriert hat, daß sie mit allen politischen und propagandistischen Mitteln den kalten Krieg gegen die Sowjetunion unterstützt, daß sie dadurch das Zustandekommen des Staatsvertrages gefährdet und die Unabhängigkeit Österreichs faktisch preisgibt.

Wenn man die Außenpolitik der österreichischen Koalitionsregierung nüchtern überprüft, muß man den Eindruck gewinnen, daß es den regierenden Parteien gar nicht so sehr darum geht, den Abschluß des Staatsvertrages, und noch weniger, die Sicherung der Unabhängigkeit unseres Landes herbeizuführen, sondern daß es vor allem der Sinn, der Inhalt ihrer Politik ist, die Wünsche der amerikanischen Imperialisten zu befriedigen, um den Beweis zu erbringen, daß sich das westliche Kapital in seinem politischen Kampf und seinen militärischen Rüstungen gegen die Sowjetunion, gegen die Länder der Volkdemokratie bedingungslos auf Österreich verlassen kann.

Der neue amerikanische Hochkommissär Walter Donnelly hat, wie die amtliche „Wiener Zeitung“ am 4. November berichtete, in einer Botschaft erklärt, Österreich wahre nicht nur in zentraler Stelle das Erbe der christlichen Kultur des Westens, sondern es sei auch ein strategisches Bindeglied im Schutzwall der freien Welt gegen die Versklavung. Die „freie Welt“, von der Donnelly spricht, ist die Welt der amerikanischen Konzerne, die Welt der Atombombe, die Welt der unamerikanischen Kommission, des schmachvollen Polizeiterrors gegen Kommunisten und andere fortschrittlich denkende Menschen, des Rassenhasses und der Rassenhetze gegen die Neger und andere Farbige, der Niedermetzlung von Kolonialvölkern, der Bombardierung schutzloser Städte und Dörfer, eine Welt, aus deren Poren die Barbarei der Dekadenz hervorbricht. In der Frontlinie dieser Welt gegen die aufsteigenden Völker und Staaten soll nun Österreich nach den Worten des Amerikaners Donnelly ein „strategisches Bindeglied“ sein. Das ist der offen ausgesprochene Wunsch der amerikanischen Auftraggeber, und dieser Konzeption dient die österreichische Außenpolitik. Unser Land zahlt einen hohen Preis dafür, daß es die Ehre hat, ein „strategisches Bindeglied“, ein vorgeschobener Posten des amerikanischen Imperialismus gegen die Welt des Sozialismus zu sein.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wirklich den Staatsvertrag wollen, glauben Sie ernsthaft, daß es möglich ist, den Staatsvertrag in einem offenen Kampf gegen die Sowjetunion herbeizuführen? Sie können das nicht ernsthaft glauben; Sie wissen, daß es nicht möglich ist. Wenn Sie trotzdem den offenen Kampf gegen die Sowjetunion zum Inbegriff der österreichischen Außenpolitik machen, muß man annehmen, daß der Staatsvertrag nicht so wichtig ist, wie es zu wünschen wäre. Wenn wir auf die langwierigen Beratungen über den österreichischen Staatsvertrag zurückgehen, müssen wir feststellen, daß es Augenblicke gab, in denen er in nächste Nähe gerückt war, daß es manchmal so schien, als sei es unmittelbar möglich, ihn unter Dach und Fach zu bringen. Jedesmal aber, wenn es so weit war, haben einzelne Politiker der Regierungskoalition eine merkwürdig ablehnende Haltung eingenommen und zu verstehen gegeben, daß der Staatsvertrag für sie nicht das schlechthin Entscheidende sei.

Ich möchte nur an einige Tatsachen erinnern, damit man mir nicht vorwirft, daß ich hier einfach Behauptungen aufstelle. Nach den Moskauer Beratungen im Frühjahr 1947, von denen wir alle das Zustandekommen des Staatsvertrages erwarteten, hat der Herr Bundeskanzler am 15. Mai in einer Versammlung in Hietzing erklärt: „Falls Österreich bei den Verhandlungen in Moskau nachgiebig gewesen wäre, hätte es eine Möglichkeit gegeben, schon in Moskau den österreichischen Staatsvertrag zum Abschluß zu bringen.“ Am 1. Juni des gleichen Jahres wurde dem Außenminister auf einer VP-Versammlung in St. Pölten der Dank dafür ausgesprochen, daß er das Zustandekommen des Staatsvertrages in Moskau verhinderte. Wenn man uns nun erwidert, der Preis für den Staatsvertrag wäre damals zu hoch gewesen, dann frage ich Sie: Hat Österreich in den folgenden Jahren nicht einen weit höheren Preis dafür bezahlt, daß es keinen Staatsvertrag hat, daß wir noch immer die fremden Truppen im Lande haben, daß wir noch immer kein unabhängiges Land sind?

Als im Jänner 1948 der Staatsvertrag abermals in Sicht war, erklärte der Herr Außenminister wörtlich: „Der legendäre Staatsvertrag ist nicht ein Ziel an sich.“ Am 15. Februar 1948 schrieb das Zentralorgan der ÖVP, die „Wiener Tageszeitung“: „Aufgabe der österreichischen Staatspolitik ist nicht ein Vertrag, sondern das Streben nach Sicherung. Österreich braucht zu seiner Existenz keinen Staatsvertrag.“ Am 6. März 1948 sagte der Herr Außenminister im Hauptausschuß des Nationalrates: „Ein Abschluß des Staatsvertrages kommt erst in Frage, wenn in Europa

eine Machtverschiebung zugunsten der Westmächte erzielt ist.“ Am 8. April 1948 las man in der amerikanischen Zeitung „New York Herald Tribune“: „Die Westmächte haben nicht die geringste Lust, irgendein Dokument zu unterzeichnen, das der Besetzung Österreichs ein Ende machen würde.“ Und am 9. April, tags darauf, schrieb der Herr Außenminister in der „Wiener Tageszeitung“: Österreich benötigt keinen Staatsvertrag, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu festigen.“

Als im Februar 1949 die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, ließ sich der Herr Innenminister Helmer zu dem Ausruf hinreißen: „Beendet die Komödie!“, und der Herr Bundeskanzler erklärte auf einem Salzburger Bauerntag: „Lieber etwas länger die Zähne zusammenbeißen und noch ein Jahr seufzen, opfern und ertragen.“ Der Herr Außenminister jedoch hat auf einer Pressekonferenz am 22. Juni 1949 erklärt: „Rußland hat eindeutig die Absicht bewiesen, den österreichischen Staatsvertrag abzuschließen.“

Ich habe nur einige mit Zitaten belegte Beispiele herausgegriffen, um nachzuweisen, daß die österreichischen Koalitionsparteien in entscheidenden Augenblicken nicht das notwendige Interesse am Zustandekommen des Staatsvertrages bekundeten. Man konnte sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß in solchen entscheidenden Augenblicken der Staatsvertrag durch die österreichische Außenpolitik geradezu torpediert wurde, daß die österreichischen Regierungspolitiker das Spiel der Westmächte spielten, für die auch die Staatsvertragsverhandlungen nichts anderes waren und sind als ein Teil ihres kalten Krieges gegen die Sowjetunion.

Die amerikanischen Imperialisten haben wiederholt erklärt, daß sie nicht die Absicht haben, ihre Truppen aus Österreich oder irgendeinem anderen Lande zurückzuziehen. Es geht ihnen nicht um den Staatsvertrag, sondern darum, die Staatsvertragsverhandlungen zu Propagandafeldzügen gegen die Sowjetunion zu mißbrauchen, und sie finden bei diesen Propagandafeldzügen leider die Unterstützung der österreichischen Regierungspolitiker. Man muß sich an diese Tatsachen erinnern, um zu verstehen, was der Herr Außenminister Dr. Gruber mit seiner viel besprochenen Reise nach Amerika und seinen wahrhaft erstaunlichen Äußerungen jenseits des Ozeans beabsichtigte.

In kurzer Zeit werden — wie wir alle wissen — die Staatsvertragsberatungen wieder aufgenommen, und zwar in einer, wie man offen sagen muß, international nicht sehr hoffnungsvollen Atmosphäre. Um so notwendiger wäre es, daß die österreichische Außenpolitik die

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1425

größte Besonnenheit an den Tag legt und nichts unternimmt, um die äußerst schmale und äußerst zerbrechliche Brücke der Verständigungsmöglichkeit abermals zu gefährden, vorausgesetzt, daß die österreichische Regierung wirklich den Staatsvertrag will und nicht eine neue antisowjetische Propaganda.

Was der Herr Außenminister in Amerika getan hat, war jedoch keineswegs zum Nutzen des Staatsvertrages, sondern es war der Versuch, die österreichische Frage noch mehr als bisher in den Kampf der Vereinigten Staaten von Amerika gegen die Sowjetunion einzubeziehen. Der Herr Außenminister hat in Amerika erklärt, daß — ich zitiere wörtlich — der Sieg der UN-Truppen in Korea einen großen und bestimmenden Einfluß auf das österreichische Volk ausgeübt hat. In Österreich wisse man jetzt, daß die kollektive Sicherheit eine wirkliche Möglichkeit geworden ist und nicht nur eine blasse Idee.

Der Herr Außenminister hat, wie wir dem Bericht der „New York Times“ vom 11. Oktober entnehmen, weiter erklärt: „Die österreichische Regierung hat die Gewißheit, daß die Vereinigten Staaten im Falle der Intervention der UN in Österreich wieder die Führung übernehmen werden.“ Das österreichische Volk — so sagte der Herr Außenminister — fühle sich durch die kräftige und rasche Aktion der Vereinigten Staaten in Korea erleichtert. „Der Sieg in Korea“ — so sagte Dr. Gruber — „hat die psychologische Stimmung in Europa vollständig geändert und muß als ein Wendepunkt in der europäischen Geschichte betrachtet werden.“

Dr. Gruber hat schließlich erklärt, Österreich werde sich an die UNO wenden, um mit deren Hilfe von den Eindringlingen befreit zu werden, wobei er darüber keinen Zweifel ließ, daß für ihn die Russen die Eindringlinge sind, die er mit Hilfe der UNO hinauszubringen beabsichtigt.

An diesen forschen Erklärungen des Herrn Außenministers ist alles — buchstäblich alles — sonderbar. Es war der österreichische Außenminister, der die blutigen Ereignisse in Korea in einen höchst beunruhigenden Zusammenhang mit der österreichischen Problematik brachte. Ich kann schon verstehen, daß er nachträglich diese alarmierende Unvorsichtigkeit bedauerte, um so mehr, als die Ereignisse in Korea mit den Prophezeiungen Mac Arthurs nicht übereinstimmen. Aber unser Außenminister sollte lernen, mit seinen Behauptungen und Erklärungen etwas vorsichtiger zu manipulieren. In grellem Widerspruch zu seinen Reden in Amerika hat er am 15. November im Budgetausschuß gesagt: „Hier das Schlagwort Korea hereinzuworfen,

heißt die Dinge auf den Kopf stellen, da diese Frage für uns weder juristische noch politische Bedeutung hat.“ Nein, Herr Außenminister, so geht das nicht! Sie selber haben das Schlagwort Korea in österreichische Dinge hereingeworfen! Sie selber haben die fatale Beziehung zwischen Österreich und Korea hergestellt, freilich zu einer Zeit, als Sie sich noch von den Prophezeiungen Mac Arthurs bluffen ließen. Zur gleichen Zeit hat Vizekanzler Dr. Schärff in Schweden erklärt, Österreich habe seinen 38. Breitengrad überschritten. Man kann daher nicht annehmen, daß es sich nur um rhetorische Entgleisungen handelt, sondern man muß befürchten, daß eine abenteuerliche Regierungspolitik hinter diesen Äußerungen steht.

Ich möchte hier mit allem Nachdruck erklären: Wir Kommunisten wenden uns leidenschaftlich gegen jeden Versuch, aus Österreich ein europäisches Korea zu machen. Unser Volk, ohne Unterschied der Partei, will keine ausländische Intervention, unter welchem Vorwand und unter welcher Fahne immer sie vollzogen werden soll. Unser Volk will nicht, daß Österreich zu einem Aufmarschgebiet oder gar zu einem Kriegsschauplatz fremder Mächte werde. Unser Ziel ist die Unabhängigkeit Österreichs, und daher halten wir es für frevelhaft, mit dem Gedanken einer ausländischen Intervention in Österreich zu spielen.

Der Herr Außenminister hat in Amerika erklärt, Österreich werde sich an die UNO wenden, um sich mit deren Hilfe von den Eindringlingen zu befreien. Nach einer Unterredung mit dem Präsidenten Truman und Außenminister Acheson ist er mit dem Kriegsminister Marshall und seinem Stellvertreter Lovett zusammengekommen. An einer Zusammenkunft des österreichischen mit dem amerikanischen Außenminister ist nichts Ungewöhnliches. Was aber hatte Dr. Gruber mit dem amerikanischen Kriegsminister zu besprechen?

Eine Presseagentur hat aus Washington berichtet, Dr. Gruber habe bei dieser Unterredung — ich zitiere wörtlich — „Maßnahmen zum Schutze der Unabhängigkeit Österreichs besprochen, die angesichts der politischen und strategischen Lage notwendig erscheinen“. Ich kann die Richtigkeit dieser Meldung nicht überprüfen. Aber sie deckt sich mit einem Bericht der „New York Times“, in dem es heißt, das Wichtigste an den Ausführungen Dr. Grubers sei, daß die kleinen Nationen jetzt zum erstenmal Vertrauen gewinnen, daß die Weltorganisation der UNO nicht nur den Willen, sondern auch die Macht zu handeln hat, wo die Großmächte zu keiner Einigung kommen können.

Unmittelbar nach den alarmierenden Erklärungen Dr. Grubers in Amerika hatte der

amerikanische Hochkommissär in Österreich, Mister Donnelly, das Bedürfnis, die — wie soll ich sagen — aufschlußreiche Hitzigkeit des Herrn Außenministers etwas abzdämpfen. Mister Donnelly hat auf einer Pressekonferenz in Wien erklärt, daß er zwar den Zeitpunkt, die Staatsvertragsfrage vor die Vereinten Nationen zu bringen, noch nicht für gekommen erachte, daß der Vorschlag jedoch im Auge behalten werden sollte. Herr Dr. Gruber hat sich in seiner Rede im Budgetausschuß dieser etwas vorsichtigeren Formulierung angepaßt und erklärt: „Wir werden eines Tages mit einem Appell an die Vereinten Nationen und an die Weltöffentlichkeit herantreten.“

Welche Wirkung verspricht sich der Herr Außenminister Dr. Gruber von dieser Ankündigung? Wenn man wirklich eine Verständigung mit der Sowjetunion will, ist wohl nichts unzumutbarer, als vor den Staatsvertragsverhandlungen die törichte Drohung auszustoßen, daß man einen gegen die Sowjetunion gerichteten Appell an die UNO vorbereite. Daß es sich bei diesem geplanten Appell um eine politische und propagandistische Aktion gegen die Sowjetunion handelt, ist sowohl aus den Ausführungen des Herrn Außenministers wie auch aus der Begleitmusik seiner Koalitionspartner hervorgegangen.

Was wäre das Ergebnis einer solchen Aktion? Die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Satelliten in der UNO würden ebenso wie im Falle Korea gegen die Sowjetunion und gegen eine Reihe anderer Staaten stimmen. Und dann? — Was dann?

Kann irgend jemand glauben, mit Mehrheitsbeschlüssen innerhalb der UNO die Lösung einer so ersten Frage herbeizuführen? Hinter solchen Mehrheitsbeschlüssen der UNO steht häufig eine Minderheit der Völker. So war es zum Beispiel, als Indien eine friedliche Regelung des Koreakonfliktes beantragte. Hinter diesem indischen Antrag standen 300 Millionen Inder, 475 Millionen Chinesen, 200 Millionen Sowjetbürger und mehr als 100 Millionen Menschen anderer Staatszugehörigkeit, ganz zu schweigen von den Massen der unterdrückten Kolonialvölker; also die massive Mehrheit des Menschengeschlechtes. Trotzdem wurde dieser Antrag abgelehnt.

Aber ganz abgesehen davon, daß die Mehrheit in der UNO oftmals nicht die Mehrheit der Völker ist, muß man doch endlich begreifen, daß die Fragen der Weltpolitik nicht durch zufällige Kampfabstimmungen in der UNO, sondern einzig und allein durch eine Verständigung der Großmächte zu lösen sind. Kampfabstimmungen tragen die Gefahr des Krieges in ihrem Schoße. Wer den Frieden

will, muß alles tun, um die Verständigung der Großmächte zu unterstützen.

Wenn man Österreich zu einem Objekt einer Kampfabstimmung machen will, dient man weder den Interessen unseres Landes noch den Interessen des Friedens. Im Gegenteil, durch solche Pläne verschärft man die ohnehin schon beunruhigende internationale Situation, steigert man in der Tat die Weltkriegsgefahr. Man muß den verantwortlichen Männern unserer Außenpolitik eindringlich raten, von solchen unsinnigen, von solchen gefährlichen Plänen Abstand zu nehmen und sich endlich einmal bewußt zu machen, daß Österreich in einer Frontstellung gegen die Sowjetunion nichts zu gewinnen hat. Es ist das gute Recht der Koalitionsparteien, das System, das gesellschaftliche System, die Weltanschauung der Sowjetunion abzulehnen. Aber die systematische Haßpropaganda gegen die Sowjetunion hat nichts mehr mit politischer Vernunft zu tun. Der Sinn einer solchen Haßpropaganda kann nur sein, alle Brücken abzubauen, um psychologisch die Kriegsvorbereitungen der kapitalistischen Welt zu unterstützen.

Weiter, meine Damen und Herren: Glauben Sie wirklich, daß es der österreichischen Sache nützt, wenn führende Regierungsmitglieder bei jeder Gelegenheit betonen, Österreich habe die feste Absicht, sich der sogenannten Europäischen Union und dem Atlantikblock anzuschließen? Abermals hat der Herr Außenminister im Budgetausschuß erklärt, Österreich bekenne sich zu den Vereinigten Staaten von Europa, also zur Westeuropäischen Union. Österreich wolle sich, so sagte er, an dieser Union beteiligen. Es werde Aufgabe des Parlaments sein, zu entscheiden, ob die durch einen Beitritt entstehenden zusätzlichen Risiken getragen werden sollen. Der Herr Außenminister weiß also auch, daß es ein Risiko ist, Österreich in den antisowjetischen Staatenblock einzugliedern, denn daß die Westeuropäische Union und der Atlantikpakt militärische Bündnisse gegen die Sowjetunion und die Staaten der Volksdemokratien sind, ist weder dem Herrn Außenminister noch anderen Regierungspolitikern unbekannt. In den Besprechungen der Westunion stehen die militärischen Fragen im Vordergrund. Es geht jetzt vor allem um die Wiederaufrüstung Westdeutschlands entgegen allen internationalen Verträgen und gegen den Willen des deutschen Volkes, das zum Unterschied von den Amerikanern aus eigener Erfahrung weiß, was ein Krieg gegen Rußland bedeutet. Die Deutschen wollen nicht für Amerika bluten und sterben. Sie wollen nicht die zum Untergang verurteilten europäischen Truppen unter einen amerikanischen Oberbefehlshaber stellen. Und in dem Augenblick, in dem das deutsche

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1427

Volk gegen diese wahnwitzigen Kriegspläne in Bewegung gerät, spricht man in Österreich von einem Beitritt zur Westunion.

Halten Sie diesen offen deklarierten Entschluß, an einem militärischen Bündnissystem gegen die Sowjetunion teilzunehmen, kombiniert mit der Absicht, eines Tages an den amerikanischen Block in der UNO gegen die Sowjetunion zu appellieren, für eine verheißungsvolle Vorbereitung der Staatsvertragsberatungen? Mit einer solchen Politik führt man Österreich immer tiefer in die Sackgasse. Es ist meine wohlbegründete Überzeugung, daß die Sowjetunion den Staatsvertrag will, daß sie an der Souveränität, an der Unabhängigkeit Österreichs interessiert ist. Anstatt die Sowjetunion immer wieder zu provozieren, wäre es daher vielleicht vernünftiger, die Stellungnahme der sowjetischen Staatsmänner wenigstens zu berücksichtigen und nicht mit leerer Agitation abzutun.

Der sowjetische Außenminister Wyschinski hat am 28. Oktober im politischen Ausschuß der UNO über den Staatsvertrag gesprochen und ausgeführt (*liest*): „Der Zweck des Staatsvertrages ist, die volle Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs wiederherzustellen, die Entwicklung dieses Landes als freies, demokratisches und friedliebendes Staatswesen zu sichern und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Zusammenarbeit der Völker Europas zu leisten. Gerade gegen diese Zielsetzung des Staatsvertrages aber wendet sich die Obstruktion und die Sabotage der imperialistischen Westmächte.“ Der sowjetische Außenminister hat von den Plänen gesprochen, Österreich in ein Werkzeug und zugleich in ein Opfer der westlichen Kriegsbrandstifter zu verwandeln, also aus Österreich das zu machen, was Mister Donnelly ein militärisches Bindeglied genannt hat. „Hand in Hand damit“ — sagte der sowjetische Außenminister — „geht eine immer brutalere Verfolgung der demokratischen Kräfte, die den Kampf gegen diese verhängnisvolle Politik führen, eine fortschreitende Liquidierung der demokratischen Grundrechte der arbeitenden Menschen, kurz die Refaschisierung Österreichs.“ Der sowjetische Außenminister fügte hinzu: „Die Sowjetunion fordert angesichts der bisherigen Erfahrungen, daß der österreichischen Bundesregierung in einem besonderen Punkt des Staatsvertrages nachdrücklich zur Pflicht gemacht werden soll, einen entschiedenen und aktiven Kampf gegen den Faschismus zu führen und damit die Demokratie in Österreich zu sichern.“ Und schließlich sagte Wyschinski: „Die Sowjetunion strebt danach, diesen Staatsvertrag als Sicherung der end-

gültigen Wiederherstellung eines freien, souveränen und demokratischen Österreichs Wirklichkeit werden zu lassen. Sie setzt sich dafür ein, daß jede Unklarheit, jede Möglichkeit, diese Zielsetzung zu hintertreiben, beseitigt werde.“

Das, meine Damen und Herren, sind nicht Auszüge aus irgendeinem Zeitungsartikel, sondern das sind die Ausführungen des Außenministers der Sowjetunion. Und wer für die österreichische Außenpolitik verantwortlich ist, kann doch nicht einfach mit ein paar rhetorischen Redensarten — ob er einverstanden ist oder nicht — über eine solche Erklärung hinweggehen.

Der Herr Vizekanzler Dr. Schärf hat versucht, diese Erklärungen mit einer agitatorischen Handbewegung zu erledigen, und hat erklärt, Herr Wyschinski solle nach Österreich kommen und an Ort und Stelle einen Augenschein vornehmen. Vielleicht sollte man den sowjetischen Außenminister wirklich nach Österreich einladen. Vielleicht sollte man ihn nach Graz einladen, damit er dort sehen kann, wie faschistische Lausbuben einen demokratischen Hochschulprofessor insultieren, weil er es wagt, für den Frieden einzutreten. Vielleicht sollte er sich an Ort und Stelle überzeugen, daß die Regierungspresse den Terror der faschistischen Lausbuben gutheißt und daß die Behörden nicht den Angegriffenen sondern die Angreifer in Schutz genommen haben. Vielleicht sollte er sich an Ort und Stelle überzeugen, daß man Gewerkschaftsfunktionäre maßregelt, weil sie einen gerechten Streik der Arbeiter unterstützt haben, daß man Journalisten maßregelt, weil sie sich nicht mit der Regierungspolitik gleichschalten, daß man den Versuch unternimmt, Schritt für Schritt die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit zu beseitigen. Glauben Sie wirklich, daß solche Willkürakte der Koalitionsparteien als Beweis für die Demokratie aufgefaßt werden können? Es ist ein Verhängnis, daß die Regierungspolitik zwar jeden leisen Wink aus dem Westen sehr gut versteht, aber für die Stimme der Sowjetunion taub ist, daß sie in ihrem sturen Antikommunismus kein Gefühl für die Lage unseres Landes und für die Sicherung seiner Unabhängigkeit hat.

Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß die Sowjetunion existiert, daß sie eine Großmacht ist, deren Freundschaft Österreich dringend braucht. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, ob es Ihnen angenehm ist oder nicht, daß auf einem Drittel der Erde Kommunisten regieren und daß der Antikommunismus ein schlechter politischer Ratgeber, ja noch mehr, daß er die schlimmste Geisteskrankheit dieses Jahr-

hunderts ist. Wir halten es für undenkbar, in einer Kampfstellung gegen die Sowjetunion den Staatsvertrag herbeizuführen, den wir so dringend benötigen. Wohl aber könnte Österreich, wenn es sich nicht als Werkzeug der amerikanischen Politik mißbrauchen läßt, wenn es sich ehrlich bemüht, eine Verständigung herbeizuführen, zu einer allgemeinen Entspannung beitragen und damit nicht nur der eigenen Sache sondern auch der Sache des Friedens einen großen Dienst erweisen. Wohl könnte Österreich auf diese Weise einen entscheidenden Schritt vorwärts tun.

Gewiß, meine Damen und Herren, Sie können antworten: Wir haben die Mehrheit, wir kümmern uns nicht darum, was andere meinen, und sagen, wir machen auf jeden Fall, was uns beliebt! Gewiß, das können Sie, wir glauben nur nicht, daß das Ergebnis einer solch einseitigen und kurzsichtigen Politik für Österreich fruchtbringend sein wird. Wir möchten trotz Ihrer Gehässigkeit gegen uns eindringlich an Sie appellieren, den ungeheuren Ernst der Situation nicht zu übersehen. Der Friede der Welt und mit ihm das Schicksal unserer Heimat hängt an einem dünnen Haar. Gerade wir in Österreich, wir alle ohne Unterschied der Parteien sollten uns bis zum äußersten bemühen, die Verständigung der Großmächte nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern, denn ohne diese Verständigung kommt weder die Welt zum Frieden noch Österreich zum Staatsvertrag.

Oder soll es zu einem Symbol der österreichischen Außenpolitik werden, daß man einen aufrechten katholischen Gelehrten, den Grazer Hochschulprofessor Brandweiner, verfolgt und mit allen Hunden hetzt, weil er an einem großen Friedenskongreß der Völker teilgenommen hat? Gilt es in Österreich wirklich als Verbrechen, für den Frieden zu kämpfen und in einer großen Bewegung in Gemeinschaft mit Joliot-Curie, Thomas Mann, Pietro Nenni und polnischen Bischöfen zu stehen? Ich spreche zu Ihnen nicht nur als Vertreter einer Partei, ich spreche zu Ihnen als Vertreter der Weltfriedensbewegung, die Pietro Nenni mit Recht als die sechste Großmacht charakterisierte. Sie mögen aus Ihrer parteilichen Erwägung den großen Friedenskongreß in Warschau ablehnen, aber Sie können nicht leugnen, daß mehr als 500 Millionen Menschen den Appell von Stockholm unterschrieben haben, daß wir in Österreich 950.000 Unterschriften sammelten, daß in Warschau das größte Parlament der Völker, das größte Parlament aller Zeiten versammelt war. In der UNO sitzen die Delegierten der Regierungen, dort in Warschau sind die Delegierten der Völker zusammengekommen. *(Zwischenrufe bei der*

ÖVP.) Ein Drittel Kommunisten, zwei Drittel Sozialisten und Angehörige bürgerlicher Parteien und Richtungen, unter diesen nicht weniger als 180 Geistliche, vom Bischof bis zum Franziskanermönch, das war die Zusammensetzung des Weltfriedenskongresses.

Die österreichische Regierung hat durch einen Ministerratsbeschuß gegen die Friedensbewegung Stellung genommen, aber in seinem ureigensten Interesse müßte ganz Österreich die Friedensbewegung unterstützen. Der Weltfriedenskongreß hat die Charta der UNO, die Grundsätze der Vereinten Nationen als die Grundlage des Zusammenlebens der Völker feierlich anerkannt. Er hat vorgeschlagen, daß die Vertreter der Großmächte zusammenzutreten, um eine friedliche Lösung aller Konflikte zu finden. Daß sich alle internationalen Konflikte friedlich lösen lassen, das ist unsere felsenfeste, unerschütterliche Überzeugung.

Der Weltfriedenskongreß hat in einer Adresse an die UNO vorgeschlagen, daß der Sicherheitsrat einschließlich der chinesischen Volksrepublik gemeinsam mit Vertretern von Süd- und Nordkorea eine friedliche Beilegung des Koreakonfliktes herbeiführe, daß alle ausländischen Truppen abgezogen und Korea den Koreanern übergeben werde. Er hat sich gegen jeden Versuch der Remilitarisierung Deutschlands und Japans gewandt und den Abschluß eines Friedensvertrages mit einem einheitlichen Deutschland sowie mit Japan vorgeschlagen. Er hat an die Parlamente aller Länder appelliert, ein Gesetz zum Schutze des Friedens zu beschließen und jede Kriegspropaganda strafrechtlich zu verfolgen. Er hat ein weitgehendes Abrüstungsprogramm vorgeschlagen, Verbot aller Atom- und Bakterienwaffen, internationale gleichzeitige und proportionelle Einschränkung aller Streitkräfte in der Welt um ein Drittel bis zur Hälfte in den Jahren 1951 und 1952 als erste Etappe zu einer vollkommenen, allgemeinen, endgültigen Weltabrüstung. Ein Kontrollorgan im Rahmen des Sicherheitsrates soll die Möglichkeit haben, in allen Ländern der Erde die Abrüstung zu kontrollieren.

Der Kongreß hat weiter vorgeschlagen, die normalen Handelsbeziehungen zwischen allen Ländern der Erde wieder aufzunehmen und jede wirtschaftliche Diskriminierung auszuschließen. Um die Atmosphäre des Mißtrauens, eine der größten Gefahren unseres Zeitalters, um die Atmosphäre des Mißtrauens zwischen den Völkern zu überwinden, soll die UNO einen großzügigen Kulturaustausch organisieren und dafür sorgen, daß die Kulturschaffenden aller Länder einander näherkommen.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1429

Diese Forderungen des Weltfriedenskongresses waren das Ergebnis einer freimütigen demokratischen Diskussion, die wesentlich dazu beigetragen hat, die Vorurteile sehr vieler bürgerlicher und sozialdemokratischer Delegierter auf diesem Kongreß zu überwinden. Ich glaube, daß diese Vorschläge den Auffassungen aller anständigen Menschen entsprechen und daß es die Pflicht jedes Politikers wäre, sie unvoreingenommen zu studieren und für ihre Durchführung einzutreten. Es scheint mir nicht nur unfair und undemokratisch, gegen Anhänger der Friedensbewegung mit allen möglichen Druckmitteln vorzugehen, ich bin darüber hinaus überzeugt, daß es gerade für das österreichische Volk von größtem Vorteil wäre, die Weltfriedensbewegung einmütig und tatkräftig zu unterstützen. Es könnte dies in der weiteren Entwicklung zu einer wesentlichen Hilfe für unsere ureigensten österreichischen Forderungen nach Souveränität, Unabhängigkeit und internationaler Anerkennung werden.

Die Außenpolitik jedes Landes in dieser schicksalsschweren Zeit wird von der Geschichte danach beurteilt werden, ob sie zur Erreichung des Weltfriedens oder zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen hat. Es gibt kein höheres Ziel als den Frieden, diesem Ziel gilt es alles andere unterzuordnen. Wer heute darauf spekuliert, durch einen Weltkonflikt die österreichische Frage zu lösen, der spekuliert auf den Untergang Österreichs. Wer Österreich will, der muß mit allen Fasern seines Wesens den Frieden wollen, den Frieden ohne Vorbehalt. Die gegenwärtige österreichische Außenpolitik leistet keinen Beitrag zur Verständigung der Großmächte, zu einer friedlichen Lösung aller Streitfragen; wir halten sie für verhängnisvoll und lehnen sie daher entschieden ab.

Präsident **Böhm**: Aus dem stenographischen Protokoll entnehme ich, daß der Herr Abgeordnete Klautzer in seiner Rede sowohl den Herrn Bundeskanzler als auch den Herrn Minister des Innern verdächtigt, daß sie ihre eigenen Mitbürger bei den Besatzungsmächten vernadern und denunzieren. Er sagte dabei: „Dieses Vernadern und Denunzieren ist eine der schändlichsten Taten, ich möchte sagen, das ist eine Schurkerei, und eine Schurkerei wird noch keine Heldentat, wenn sie im Namen der Demokratie begangen wird.“

Ich muß derartige Ausdrücke mit der ganzen Schärfe rügen und erteile dem Herrn Abgeordneten Klautzer hiefür den Ordnungsruf.

Abg. Dr. **Reimann**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abg. Fischer, hat wieder eine seiner großen außenpolitischen Reden gehalten, und ich

glaube im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß wir ihm in mancher Beziehung zugestimmt haben. Der einzige Unterschied war nur der, daß er und wir bei seinen Ausführungen jeweils an einen anderen gedacht haben.

Er sagte beispielsweise, daß es in der UNO eine Machtgruppe gebe, die den Weltfrieden verhindere, weil sie dauernd in innerpolitische Probleme eines Landes eingreife. Wir meinten aus eigener Erfahrung eine andere Macht damit als Herr Abg. Fischer. Er sagte beispielsweise, daß die Südkoreaner die Nordkoreaner überfallen haben und daß die USA-Truppen in China eingedrungen wären. Nach allen bisherigen Berichten sind wir anders informiert. (*Abg. Ernst Fischer: Formosa ist nicht China?*) Da sind sie auch nicht eingedrungen. (*Abg. Ernst Fischer: Da lesen Sie nach, was die Amerikaner selbst sagen!*)

Außerdem, meine Damen und Herren, handelt es sich hier aber um große außenpolitische Probleme, die weder wir, noch Herr Abg. Fischer ändern werden. Wir leider nicht, und der Herr Abg. Fischer Gott sei Dank nicht!

Ich möchte mich lieber auf Probleme beziehen, die Österreich allein betreffen, und vorher nur eine einzige Richtigstellung vornehmen. Herr Abg. Fischer hat in seiner Liste der großen Berühmtheiten, die am Warschauer Friedenskongreß teilgenommen haben, wobei er bescheidenweise seinen eigenen Namen nicht nannte, neben Joliot-Curie auch Thomas Mann genannt (*Abg. Ernst Fischer: Ich habe nur gesagt, er steht in der Weltfriedensbewegung!*), beziehungsweise gesagt, er stehe auf der Weltfriedensliste; aber auch da ist es so, daß Thomas Mann zweimal berichtet hat, daß er diese Liste nicht unterschrieben hat. (*Abg. Ernst Fischer: Lügen Sie nicht! Es gibt einen Brief von Thomas Mann an den Weltfriedenskongreß! — Abg. Hartleb: Pech gehabt, Herr Fischer!*) Aber er hat das zweimal widerrufen. Sie müssen sich da schon an Thomas Mann selbst wenden, nicht an mich. Ich kann nur das wiedergeben, was Thomas Mann berichtet hat. (*Abg. Ernst Fischer: Ich habe den Brief selber gelesen! Er kennt nur Agenturmeldungen!*)

Herr Abg. Fischer hat weiter in beredten Worten auch die Gefahr aufgezeigt, die Österreich droht, wenn es eine amerikanische Kolonie werden sollte. Auch hier sind wir grundsätzlich mit Herrn Abg. Fischer einverstanden. Es liegt auch allen nichtkommunistischen Abgeordneten des Hauses viel daran, daß wir keine amerikanische Kolonie werden, aber, meine Damen und Herren, ebenso wie die nichtkommunistischen Abgeordneten die

1430 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

amerikanischen Kolonisierung ablehnen, ebenso würden wir wünschen, daß die Kommunisten es ablehnen, daß wir eine sowjetrussische Kolonie werden. (*Abg. Ernst Fischer: Das lehnen wir auch ab! Da ist gar keine Gefahr! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Bock: Lügen Sie nicht, Herr Abg. Fischer! — Zwischenruf bei der SPÖ: Da muß er selber lachen!*) Dies ist aber leider nicht der Fall. Man kann sicherlich die politische Haltung der USA seit 1945 nicht in allem unterschreiben, doch wir Österreicher können nicht leugnen, daß wir den USA zu Dank verpflichtet sind, weil sie uns vom Hunger errettet haben, weil sie uns als einzige Besatzungsmacht wirtschaftlich in der großzügigsten Weise geholfen haben und weil sie als einzige Besatzungsmacht auch heute noch auf Besatzungskosten Verzicht leisten. Diejenigen, die nun nicht genug gegen die USA hetzen können und den anderen vorwerfen, Söldner der Amerikaner zu sein, sind ohne Gewissensbisse bereit, ihre eigenen Landsleute dem Messer einer fremden Macht auszuliefern. (*Zwischenrufe.*)

Man findet keinen genügend starken Ausdruck, der dieses Vorgehen verurteilen könnte. Nicht die Besatzungsmacht ist das Schlimmste für Österreich, sondern das Schlimmste ist die Kommunistische Partei, welche durch ihre Angeberrolle die Besatzungsmacht zu Taten veranlaßt, die sie von sich aus nicht tun würde. Es gibt eine Unmenge von Beispielen dafür, daß sich Besatzungsorgane so lange absolut korrekt verhalten haben, bis die Kommunisten sie in ihrem Sinne aufgeklärt und dadurch eine Änderung zum Schlimmen herbeigeführt haben. Was sich da im kleinen im Burgenland und in Niederösterreich ereignet, ereignet sich auch im großen. Wenn meine Erklärungen auch keine Änderung der Zustände herbeiführen können, so sollen sie wenigstens die österreichische Bevölkerung aufklären, wozu sich Österreicher zum Schaden ihrer eigenen Landsleute hergeben.

Meine Damen und Herren! Der Klub der Unabhängigen hat dem Kapitel Äußeres als einzigem Kapitel des Budgets zugestimmt, nicht deshalb, weil wir mit der Führung unserer Außenpolitik hundertprozentig einverstanden sind, sondern nur deshalb, weil wir in einer so heiklen weltpolitischen Situation die schwierige Lage der Regierung nicht noch schwieriger machen wollen. Wir folgen damit jenem ungeschriebenen Gesetz, das Herr Vizekanzler Schärf als besonders schönen Ausdruck der Loyalität der englischen Opposition gegen die Regierung bezeichnet. Wir folgen damit ohne Zweifel in weitaus größerem Maße dem ungeschriebenen Gesetz, das letzten Endes nichts anderes ist als der Ausdruck der Liebe

zum Vaterland, als es die Regierungsparteien uns gegenüber befolgen, wenn ich bedenke, daß weder der Außenminister noch sonst eine Regierungsstelle sich bemüht hat, zu protestieren, daß die sowjetische Besatzungsmacht den VdU verhindert, in ihrer Besatzungszone von den demokratischen Rechten, die jedem Staatsbürger zustehen, Gebrauch zu machen.

Diese Haltung kann uns um so weniger wundern, als wir an der Teilnahme an den Betriebsratswahlen leider nicht nur in USIA-Betrieben sondern beispielsweise auch in den Donawitzer Werken verhindert wurden, wo Ihre sozialistischen Gesinnungsgenossen, meine Damen und Herren, der Aufforderung eines KP-Betriebsrates, die „VdU-Faschisten“ in den Hochofen zu werfen, Beifall spendeten. Das ist bestimmt kein leuchtender Ausdruck humaner Gesinnung und entfernt sich sehr weit von dem ungeschriebenen Gesetz, das der Herr Vizekanzler so sehr rühmte.

Auf die Probleme des Außenministeriums selbst möchte ich aus den vorhin erwähnten Gründen nicht näher eingehen, um so mehr, als der Außenminister im Ausschuß verschiedene Anregungen zustimmend aufgenommen hat. Grundsätzlich möchte ich nur darauf hinweisen, welche eine Gefahr es mit der Zeit bedeutet, wenn das Außenministerium immer mehr zu einem Ministerium Dr. Gruber wird und alle Vertreter im Ausland das Gruber'sche Wohlgefallen höher werten als außenpolitische Errungenschaften für Österreich.

Bedauerlich ist auch das schlechte Verhältnis zu Deutschland. Der Herr Außenminister erklärte im Ausschuß, daß Österreich laut Kontrollabkommen eigentlich gar keine Beziehungen zu Deutschland haben kann. Nun, dies mag richtig sein, obwohl so manches im Kontrollabkommen steht, worüber die Zeit hinweggeschritten ist. Doch ich habe das bestimmte Gefühl — und nicht nur ich —, daß die Regierung innerlich an guten Beziehungen zu Deutschland nicht sonderlich interessiert ist, wozu auch die Maßnahme, die man ursprünglich ergreifen wollte, Dr. Missong als Vertreter nach Deutschland zu entsenden, einen Beweis liefern mag.

Ich möchte Ihnen jedoch dazu dreierlei sagen: Es ist heute, im Jahre 1950, in dieser Hinsicht eine andere Konjunktur als 1945 und 1946. In zwei Monaten wird sowohl die westdeutsche als auch die ostdeutsche Regierung eine Stellung einnehmen, gegen die die Stellung unserer Regierung weniger als nichts ist. Zweitens können Sie doch bestimmt nicht behaupten, daß Dr. Adenauer oder Dr. Schumacher weniger demokratisch sind als unser Bundeskanzler oder unser Vizekanzler. Und

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1431

drittens möchte ich hier ruhig sagen, daß Sie 600 Jahre Geschichte nicht ausradieren können. Meine Damen und Herren! Wenn Sie ein gutes Verhältnis zu Deutschland vielleicht Pangermanismus nennen, so können Sie ruhig sein, denn Sie werden Ihre Meinung sehr bald ändern müssen.

Noch auf zwei Dinge möchte ich aufmerksam machen, die auch in irgendeiner Form in das Ressort des Außenministers fallen. Ich habe anfangs erklärt, daß wir den Amerikanern aus den verschiedensten Gründen zu Dank verpflichtet sind. Trotzdem machen die Amerikaner nicht immer Ernst mit ihrem Verprechen, Österreich als ein völlig befreites Land zu behandeln; sonst wäre es beispielsweise nicht möglich, daß über den Mord an einer Österreicherin durch einen amerikanischen Leutnant die österreichische Bevölkerung bis heute noch nicht aufgeklärt wurde. Der Herr Außenminister darf vor lauter großer Außenpolitik nicht vergessen, daß er schließlich die Interessen der österreichischen Bevölkerung den auswärtigen Mächten gegenüber zu vertreten hat. Der Herr Außenminister hat auch den Amerikanern klarzumachen, daß uns das Leben eines Österreichers ebenso wichtig ist wie das Leben eines Angehörigen eines Besatzungselementes.

Ich möchte aber meine Ausführungen nicht beenden, ohne noch auf eine schmerzliche Angelegenheit hinzuweisen: Wir haben schon vor einem Jahr in unserem Zentralorgan ausgeführt, daß im Fort du Hâ bei Bordeaux zahlreiche Österreicher vielfach noch in Ketten liegen. Es handelt sich um Angehörige jener SS-Division „Das Reich“, die das französische Dorf Oradour als Vergeltungsaktion für einen Partisanenüberfall niedergebrannt hatte. Nun haben die Franzosen alle jene, die dieser Division angehörten, ganz gleich, ob sie an dem Vorfall beteiligt waren oder nicht, verhaftet, darunter auch sehr viele Tiroler. Die Kriege seit 1945 haben nun den Beweis erbracht, daß die Frage der Partisanen nicht leicht zu lösen ist und daß wenigstens jene nicht zur Verantwortung gezogen werden können, die einen Befehl nur ausgeführt haben. Es ist uns doch allen ziemlich klar, was die Franzosen ihren Soldaten beispielsweise in Indochina tun würden, wenn sie sich weigerten, einen Befehl auszuführen. Und hier in Bordeaux handelt es sich sogar vielfach um Menschen, die überhaupt nicht an der Tat beteiligt waren. Ich glaube, das heißt die Kollektivschuld auf die Spitze treiben, und das ist wieder mit dem Begriff der Demokratie völlig unvereinbar. Wir richten deshalb an den Herrn Außenminister den dringenden Appell, sich um das Schicksal jener bedauernswerten Österreicher in Bordeaux zu kümmern. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Jedermann hier im Hohen Hause dürfte sich darüber klar gewesen sein, daß der Herr Abg. Fischer heute wieder eine seiner üblichen üblen, schweißtriefenden, wutschnaubenden, die bekannte Mischung von neurasthenischer Anlage und schauspielerischer Begabung verratenden Reden halten werde, die nur durch den psychologisch oder psychoanalytisch zu deutenden Geifer eines Renegaten zu erklären sind.

In der Tat haben die Ausführungen des Herrn Abg. Fischer hier im Hohen Hause kein sachliches Interesse gefunden, höchstens ein pathologisches, weil der Herr Kollege Fischer vielleicht das beste Musterbeispiel hemmungslosester Demagogie ist. Ich möchte folgende Deutung seiner Persönlichkeit vornehmen: Während er spricht, bleibt ihm der Geist zurück, und das Temperament läuft ihm davon, so wie im Februar 1934 seine Freunde zurückgelieben sind und er davongelaufen ist. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Gegenrufe beim Linksblock. — Unruhe.)*

Präsident Böhm *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Dr. Koref *(fortsetzend):* Dabei darf mit besonderem Nachdruck festgestellt werden, daß der Herr Abg. Fischer ohne Grund davongelaufen ist. *(Zustimmung.)* Es war sozusagen eine Präventiv-Emigration *(Heiterkeit)*, während die mannhaften Frauen und Männer damals zu Hause geblieben sind. *(Abg. Scharf: Beschimpfungen sind die geistreichen Beantwortungen des Dr. Koref!)*

Hohes Haus! Ich bin nur in der Lage, dem Herrn Abg. Fischer in einem einzigen Punkte recht zu geben. Die Stellungnahme der österreichischen Außenpolitik kann sich im heutigen Augenblick wahrhaftig nicht auf kleinliche Dinge beziehen und beschränken. Ob die Konsularakademie schon wieder eröffnet ist oder nicht — wir bedauern es, daß sie noch nicht eröffnet wurde —, ob unser Außendienst zu kostspielig ist oder nicht, ob unser Außenministerium um ein Auto zu viel oder um eines weniger hat, ob eine Auslandsreise des Herrn Außenministers Dr. Gruber überflüssig ist oder nicht, das, glaube ich, kann uns heute im wesentlichen nicht berühren und interessieren, denn es ist schon so, wie der Herr Abg. Fischer gesagt hat: die weltpolitische Lage überschattet alles. Es ist notwendig, es ist zweifellos dringend geboten, zu dieser weltpolitischen Situation Stellung zu nehmen und unsere außenpolitische Lage irgendwie damit zu konfrontieren. Wir können Österreichs Lage nicht, wie der Herr Abg. Fischer gemeint hat, isoliert betrachten, denn wir liegen ja an einem besonders neuralgischen Punkte Mitteleuropas und haben daher allen Grund,

1432 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

den Vorgängen in der Welt besonders interessiert zu folgen.

Wir haben auch die Verpflichtung, die Bevölkerung für die außenpolitischen Probleme und die außenpolitische Situation zu interessieren und sie entsprechend aufzuklären. Hohes Haus! Ich glaube daher, daß es nicht zu vermeiden ist, eine solche Betrachtung von der nordkoreanischen Aggression aus vorzunehmen, jener Aggression, die von dunklen, aber uns allen doch bekannten Kräften und Elementen genährt und geschürt ist. Wenn der Herr Abg. Fischer die Stirne gehabt hat, zu behaupten, es sei objektiv festgestellt, daß nicht die Nordkoreaner die Aggression eingeleitet haben, so glaube ich, wird es niemanden in diesem Hohen Hause geben, der sich auf den Boden dieser seltsamen UNO-Mathematik des Herrn Abg. Fischer begeben würde, die man sonst wohl nur von einem politischen ABC-Schützen annehmen und voraussetzen dürfte. *(Abg. Koplénig: Wer kann leugnen, daß die Amerikaner in Korea sind, wo sie nichts zu suchen haben, 7000 Kilometer von Amerika entfernt! Das ist eine Tatsache! Landräuber sind sie, sonst gar nichts!)*

Gewiß ist, daß der Koreakonflikt die Welt in eine außerordentlich ernste und heikle Situation gebracht hat, daß er eine besorgniserregende Entwicklung genommen hat und nimmt und daß die latenten Gefahren nicht zu unterschätzen sind. Wenn der Herr Abg. Fischer erklärt hat, wir stehen vor der letzten Schwelle zwischen Krieg und Frieden, so wäre die sehr ernste, die entscheidende Frage zu stellen — sie beantwortet sich aber für jeden objektiv denkenden Menschen von selbst —: Wer hat die Welt in diese Situation gebracht? *(Abg. Koplénig und Abg. Ernst Fischer: Amerika!)* Wir wissen, daß das ganze kommunistische Friedensgewinsel, das in dem großzügig in Szene gesetzten sogenannten Warschauer Friedenskongreß seinen Höhepunkt gefunden hat und dem sicherlich auch hunderte, vielleicht tausende irregeleitete Menschen auf den Leim gegangen sind *(andauernde Zwischenrufe des Abg. Koplénig)*, nichts anderes ist als ein groß angelegtes Tarnungsmanöver. *(Abg. Koplénig: Die Atom-bombe ist Ihnen sympathischer!)*

Wir sind uns vollkommen im klaren, und die ganze Welt weiß es, wo die dämonischen Kräfte stehen, von denen der Herr Kollege Fischer heute hier gesprochen hat. *(Zwischenrufe des Abg. Ernst Fischer.)* Es wurde und es wird dann und wann ein Vergleich zwischen Korea und Österreich gezogen. Ich erkläre, daß ein solcher Vergleich sicherlich unrichtig, daß ein solcher Vergleich deplaziert ist, und jene, die einen solchen Vergleich mit be-

stimmten Absichten gebrauchen *(Abg. Koplénig: Zum Beispiel der Dr. Schärf!)*, die Journalisten, vor allem die dem Herrn Abg. Koplénig nahestehenden, das sind die immer wiederkehrenden Spekulanten, die hier ein Gespenst an die Wand malen *(Abg. Koplénig: Dr. Schärf, der den 38. Breitengrad überschritten hat!)*, weil sie sich die Zerteilung Österreichs gewissermaßen zum Programm gemacht haben. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wenn der Herr Abg. Fischer heute in seinen Ausführungen eine Rede des Herrn Vizekanzlers Dr. Schärf in Skandinavien zitiert hat, daß Österreich den 38. Breitengrad längst überschritten habe *(Zwischenrufe)*, und wenn der Herr Abg. Koplénig das in seinen Zwischenrufen noch einmal hervorhebt, so ist darauf folgendes zu sagen:

Es bleibt ein immerwährendes historisches Verdienst des seinerzeitigen Staatskanzlers Dr. Renner und der Provisorischen Staatsregierung, die in den April- und Maitagen 1945 wahrhaftig einen sehr schlechten Start hatte, daß es ihnen, die es also wahrhaftig nicht leicht hatten, gelungen ist, über alle Schwierigkeiten, Hemmnisse und Zonengrenzen hinweg, die Einheit der Republik Österreich herzustellen. *(Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Koplénig: Dank der Sowjetunion! Gegen die Amerikaner!)* Und in diesem Sinne hat der Herr Vizekanzler Dr. Schärf das Überschreiten des 38. Breitengrades gemeint, und so haben wir es auch alle verstanden, zum mindesten alle jene, die eines guten Willens sind. *(Zustimmung bei den Sozialisten. — Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Diese ernstesten Bemühungen der damaligen Provisorischen Staatsregierung, die Einheit Österreichs wieder herzustellen *(Abg. Koplénig: Gegen die Amerikaner, müssen Sie dazu sagen!)*, waren von Erfolg gekrönt, und die ersten demokratischen Wahlen im November 1945 haben diese so überaus aner kennenswerte und erfolgreiche Arbeit, die der damalige Staatskanzler Dr. Renner und mit ihm die Provisorische Staatsregierung geleistet haben, vollauf bestätigt. Die Kommunistische Partei, die sich damals unter der Maske des Patriotismus nicht genug tun konnte in der Bejahung dieses Österreichs, hatte ihre subversive Arbeit bereits auf vollen Touren begonnen.

Hohes Haus! Wir haben die Einheit Österreichs über alle Schwierigkeiten hinweg wiederhergestellt, und es ist das Verdienst ... *(Abg. Koplénig: Korej, der Österreicher!)* Was haben Sie in der Nazizeit gemacht? *(Abg. Probst: Wir müssen Sie fragen: Was haben Sie gemacht? Sie sind in Moskau gewesen!)* Es ist und bleibt ein Verdienst der

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1433

beiden großen Parteien in diesem Staate, daß sich die österreichische Bevölkerung gegen die kommunistische Infiltration immun erwiesen hat. Die Wahlen vom Oktober 1949 haben dies abermals vollauf bestätigt, und der Ausgang der Oktoberereignisse um ein Jahr später, der Oktoberereignisse 1950, hat diesen Erfolg in bedrängtester Lage unter ungünstigsten Verhältnissen, ich möchte sagen, denkwürdig und historisch einmalig bewiesen. (Abg. Koplénig: Warum regen Sie sich dann so auf?)

Die Demokratie hat in Österreich ihre Bewährungsprobe bestanden, und die gigantische Abwehr an der Monatswende September-Oktober (Abg. Koplénig: Sie haben abgewehrt! Da lachen ja die Hühner!) hat uns die Achtung der gesamten Kulturwelt eingebracht. (Abg. Koplénig: Solche Helden wie Kofej und Helmer haben Österreich gerettet! — Abg. Probst: Die Familie Koplénig als streikende Straßenbahner! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Der Mißerfolg der Kommunistischen Partei Österreichs bei den beiden demokratischen Wahlgängen hat sicherlich auf Seiten der Sowjetunion ein gewisses Ressentiment entstehen lassen, das bei verschiedenen Anlässen immer wieder sichtbar wird. Im Mai 1946 lehnte Molotow auf der Pariser Konferenz die Diskussion über den österreichischen Staatsvertrag ab. Das ist eine historische Tatsache, die auch der Herr Abg. Fischer nicht weg eskamotieren kann. Der mühsam aufgebaute Außendienst, der praktisch erst im Februar 1946 anlaufen und in Funktion treten konnte, die internationalen Beziehungen der demokratischen Parteien, vor allem aber die rasch wieder zu internationalem Ansehen gelangte Sozialistische Partei Österreichs vermochten und vermögen die für Österreich sympathisierenden Kräfte im zivilisierten Ausland zu wecken und zu stärken. Die Informationen des Auslandes, die während des Krieges, da ja Österreich ausgelöscht war, von der gespaltenen Emigration abgesehen, völlig versagten und versiegt, machten bei diesen Bemühungen unseres Außendienstes gute und rasche Fortschritte, und auch die Mobilisierung unserer internationalen Beziehungen machte rasche und gute Fortschritte.

Vizekanzler Dr. Schärf und andere Funktionäre meiner Partei leisteten auf diesem Gebiet wahrhaftige Pionierarbeit, für die das österreichische Volk nicht genug dankbar sein kann. Auch die Kommunistische Partei leistete Informationsdienste, aber im negativen Sinn und mit negativer Wirkung. (Abg. Koplénig: Aber nicht dem amerikanischen Informationsdienst!) Unser Strafgesetz kennt

dafür eine klare Bezeichnung, und die Bezeichnung für die Dienste, die Sie dem österreichischen Volk in drangvoller Zeit geleistet haben, heißt Hochverrat. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Koplénig: Wir gehören aber nicht zum amerikanischen Informationsdienst! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Koplénig: Er weiß schon, warum er darüber schweigt!)

Hohes Haus! War die Errichtung der Provisorischen Staatsregierung die erste Station im systematischen Wiederaufbau der zweiten Republik, die Einsetzung der demokratischen Regierung nach den Novemberwahlen die zweite, so war das Kontrollabkommen vom Juni 1946 die dritte Station. Allerdings muß festgestellt werden, daß dieses Kontrollabkommen nur für sechs Monate bestimmt war. Im November und Dezember desselben Jahres brachte die Außenministerkonferenz von New York einen weiteren erheblichen Fortschritt. Das State Department der USA gab eine freundschaftliche Erklärung zugunsten Österreichs ab. Es wurde damals erreicht, daß das Südtiroler Abkommen in den italienischen Friedensvertrag eingebaut und der Termin für den Beginn der österreichischen Staatsvertragsverhandlungen auf den 16. Jänner 1947 in London festgelegt wurde.

Verlauf und Schicksal der österreichischen Staatsvertragsverhandlungen sind zu bekannt, als daß ich diesen Ablauf etwa in seinen Details hier darstellen müßte. Es ist ein wahrhaft dorniger und steiniger Weg, den wir zurückzulegen haben bis zur Erreichung dieses für Österreich so schicksalhaften und maßgeblichen Zieles. Sicher ist, daß derzeit die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag versendet sind, trotz der wiederholten Demarchen, die die österreichische Bundesregierung in Moskau vorgenommen hat. Denn, daß die Hindernisse für das Zustandekommen des österreichischen Staatsvertrages nur von dort ausgehen, verehrte Damen und Herren, darüber ist sich jeder Österreicher vollkommen im klaren. Eigentlich ist der Vertrag fertig. Ich weiß momentan nicht genau, waren es rund 160 oder 260 Sitzungen, die abgehalten wurden, um den Text des Vertrages so weit zu bringen, daß er technisch als formal abgeschlossen bezeichnet werden kann. Selbst die heikelsten Punkte gelang es in mühseligen Verhandlungen zu lösen. Wir haben die Unversehrtheit des österreichischen Staatsgebietes erreicht. Der Artikel 35, der die so überaus komplexe Frage des deutschen Eigentums behandelt, ist formuliert, prinzipiell und materiell geregelt. Die heikle Wehrmachtsfrage ist theoretisch gelöst, aber der Staatsvertrag konnte bisher nicht zustande kommen. Wir geben uns keinen Illusionen

1434 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

mehr hin, die Lage ist klar und eindeutig. Die weltpolitische Situation, die strategische, verkehrspolitische und, wenn Sie wollen, auch die geopolitische Lage Österreichs — ich brauche nur unser Erdöl und unser Erz zu erwähnen — sind die entscheidenden Momente dafür, daß von gewisser Seite bisher unter allen möglichen Vorwänden das Zustandekommen des Staatsvertrages verhindert wurde.

Hohes Haus! Sagen wir es doch unserer Bevölkerung mit aller Deutlichkeit und mit gebotenen Ernst: Angesichts der weltpolitischen Lage und angesichts der verkehrspolitischen Situation Österreichs will die Sowjetunion keinen österreichischen Staatsvertrag! (*Abg. Koplénig: Kein Staatsvertrag, das Programm der österreichischen Regierung!*) Das Mißtrauen, das die Sowjetunion gegen die Westmächte hegt und systematisch schürt, das, Hohes Haus, müssen wir bezahlen, die Kosten dafür tragen wir! (*Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Geisslinger: Schreit nicht so laut, sonst kommt Ihr in ärztliche Behandlung nach Moskau!*) Wenn ein Wort der so schönen, klangvollen, grammatikalisch so wunderbar aufgebauten russischen Sprache als dauerndes Lehnwort in die deutsche Sprache eingegangen ist, dann ist es das Wörtchen „njet“, und ich verweise den Herrn Abgeordneten und Kollegen Fischer darauf, daß in jedes Österreichers Ohr dieses „njet“ ununterbrochen klingt und klingen wird, solange der Staatsvertrag nicht zustande gekommen ist. (*Lebhafte Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Koplénig: Koref verwechselt sich mit einem Österreicher!*) Mein Österreichertum, Herr Kollege, brauche ich nicht unter Beweis zu stellen; wenn Sie es nicht anerkennen, auf diese Anerkennung verzichte ich restlos. (*Abg. Weikhart: Aber bei ihm ist es zweifelhaft, ob er nicht russischer Staatsbürger gewesen ist! — Abg. Koplénig: Bei Ihnen weiß man, daß Sie freudigen Herzens ja zum Hitlerreich gesagt haben. Das ist dokumentarisch bewiesen! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Einmal war es die Triester Frage, die da hineingeworfen wurde, dann die berühmten Erbsenschulden oder die mangelhafte Entnazifizierung oder sogar militärische Aufrüstung in Österreich, die als maßgebliche Gründe eines Hindernisses für das Zustandekommen des Staatsvertrages von sowjetischer Seite ins Treffen geführt wurden. Ende Oktober dieses Jahres erklärte Wyschinski im politischen Ausschuß der Vereinten Nationen über den österreichischen Staatsvertrag wörtlich: Daß bisher in Österreich der von den vier Mächten einvernehmlich gefaßte Beschluß in einer so wichtigen Frage wie der der Entnazifizierung und Entmili-

tarisierung nicht durchgeführt wurde, sei Grund genug, den Staatsvertrag nicht abzuschließen. In den westlichen Zonen werde sogar eine österreichische Armee aufgebaut. Da kann man nur sagen: es lachen die Hühner! *Difficile est satyram non scribere!* Nicht einmal die österreichische Exekutive ist einigermaßen normal bewaffnet, sondern verfügt nur über Holzprügel, die bei der ersten Berührung zerschellen und zerbrechen. Und das nennt man militärische Aufrüstung in Österreich! (*Abg. Probst: Dafür haben wir in Österreich den Werkschutz!*)

Hohes Haus! Wir wollen aber auch der österreichischen Bevölkerung objektiv und aufrichtig sagen, daß dann, wenn der Staatsvertrag in Kraft getreten sein wird — und die Stunde wird ja hoffentlich einmal kommen —, das österreichische Volk auch schwere Lasten zu tragen haben wird. Das deutsche Eigentum zum Beispiel wird mit 150 Millionen Dollar freigekauft werden müssen. Mancher kritischen Situation in wirtschaftlicher Hinsicht werden wir noch zu begegnen haben.

Am 30. Juni 1948 ist Österreich auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Hauptausschusses mit der Stimme des kommunistischen Vertreters dem Marshallplan beigetreten. (*Abg. Ernst Fischer: Das ist eine Lüge!*) Dieser Schritt stellte damals eine Lebensnotwendigkeit ersten Ranges für das österreichische Volk dar. (*Abg. Koplénig: Koref hat wieder gelogen!*) Das ist keine Lüge, sondern das ist eine jederzeit nachweisbare historische Tatsache. (*Zwischenrufe beim Linksblock.*)

Präsident Böhm: Ich rufe den Herrn Abg. Koplénig zur Ordnung!

Abg. Dr. Koref (*fortsetzend*): Am 30. Juni 1952 wird dieser Marshallplan, dem wir wahrhaftig verdanken, daß große Teile des österreichischen Volkes in jenen kritischen Jahren nicht verhungert sind, daß in unseren Fabriken die Räder surren und die Schloten rauchen, an diesem 30. Juni 1952 wird der Marshallplan, der von kommunistischer Seite in sehr durchsichtiger Weise verdächtigt und besudelt wird, ablaufen. Wir werden dann vor einer ernststen wirtschaftlichen Situation stehen, der wir jetzt schon durch eine gewisse Systematik unserer wirtschaftlichen Maßnahmen zu begegnen und vorzubeugen trachten.

Unser Ziel aber, meine Damen und Herren, kann und muß sein: zunächst einmal sofortige Erleichterung der Besatzungsmethoden und Erlangung des Staatsvertrages! Wenn ich von der Erleichterung der Besatzungsmethoden gesprochen habe, so meine ich, daß längst eine Neufassung des Kontrollabkommens fällig ist.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1435

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien.) Während die asiatischen Völker, die auf einer sicherlich auch vom Herrn Kollegen Fischer nicht bestrittenen viel tieferen Kulturstufe stehen als das österreichische Volk, bemüht sind, sich sozial, kulturell und politisch zu emanzipieren und das Kolonialjoch abzuschütteln, laufen wir Gefahr, zu einem Kolonialvolk abzusinken, wenn dieser Zustand länger andauert! (Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Gerade meine Partei, die Sozialistische Partei Österreichs, hat schon längst mit allem Nachdruck die Novellierung des Kontrollabkommens gefordert. Doch, Hohes Haus, gibt es Situationen, wo wir schon froh wären, wenn die Bestimmungen des derzeit noch geltenden Kontrollabkommens eingehalten würden. In den kritischen Tagen Anfang Oktober dieses Jahres haben die Einmengenungen sowjetrussischer Besatzungsorgane in die Verwaltung, in die Justiz, in die Aktionen der Sicherheitsbehörden einen unerträglichen und äußerst gefährvollen Grad und Charakter angenommen, das werden auch die Herren Fischer und Kopleng nicht verleugnen können. Die Bundesregierung hat drei Protestnoten an den Alliierten Rat gerichtet, unter genauer Darstellung der tief beklagenswerten Zwischenfälle und Übergriffe, die geradezu an dem Bestand unserer Republik rüttelten. Die drei Westmächte haben an die Sowjetunion gleichlautende Noten mit der Feststellung übersandt, daß die russische Besatzungsmacht gegen den klaren Sinn des Kontrollabkommens vorgegangen sei.

Das österreichische Parlament hat pflichtgemäß und eindringlich seine Stimme erhoben. Aber angesichts der Situation, in der sich die Welt befindet, scheint das Weltgewissen, an das wir, an das das österreichische Parlament schon so oft appelliert hat, stumpf und stumm geworden zu sein. Helfen, wirklich helfen kann nur ein endlich in Kraft gesetzter und vom österreichischen Volk und vom österreichischen Parlament gebilligter Staatsvertrag. Aber der österreichische Staatsvertrag darf nicht mit den Problemen der internationalen Politik vermengt werden. Wir können es nicht glauben, daß der österreichische Staatsvertrag nur im Rahmen einer weltpolitischen Gesamtbereinigung zustande kommen könnte.

Minister Dr. Gruber hat unlängst in New York einen Vortrag gehalten. In diesem auch von Herrn Abg. Fischer heute zitierten Vortrag hat Außenminister Dr. Gruber von dem Stachelndraht und den Minenfeldern unserer östlichen volksdemokratischen Nachbarn gesprochen und diese Drahtverhaue und Minenfelder als das Symbol des Kommunismus bezeichnet. Des-

halb hat der Herr Abg. Fischer heute wutschnaubend auf diese Rede Bezug genommen. Und doch müssen auch wir bestätigen, daß es ein wahrhaft trauriges Symbol ist, das bestimmt in die Geschichte eingehen wird. Wir sehen in diesen recht wenig demokratischen Einrichtungen einen Beweis dafür, daß sich diese Völker selbst zu ihrem und Europas Schaden von Mittel- und Westeuropa abgeschlossen haben und abschließen; wir wissen, vielfach gegen den Willen der eigenen Völker.

Im Jahre 1945 ist in San Francisco die Weltorganisation der freien Völker gegründet worden. Wer hätte nicht die größten Hoffnungen in sie gesetzt! Wir müssen leidenschaftlich die Aufnahme in die UN anstreben, mit aller Leidenschaft dahin arbeiten, daß wir Aufnahme finden in diese Organisation der freien Völker der Erde und daß dieses ewig wiederkehrende, jede gesunde Entwicklung hemmende „njet“ bei diesem berechtigten Begehren Österreichs endlich einmal verstumme. Wir müssen leidenschaftlich die Beendigung der Besetzung, die Beseitigung der fremden gewaltsamen Einmischungen in Verwaltung, Justiz und Sicherheitswesen anstreben. Darin sind wir uns alle einig. Wir empfinden diese Dinge nicht bloß als Gefahr, sondern wir empfinden sie auch als eine Schande.

Dr. Gruber meinte in New York, wenn alles nichts nütze, wenn alles zu nichts führe, dann wäre es Aufgabe der UN, uns den Frieden, die Freiheit, die Sicherheit zu verschaffen. Dies sei im Interesse des allgemeinen Weltfriedens gelegen, und er meinte, dieser Appell wäre ein neuer juristischer Weg, fügte aber selbst hinzu, erst dann, wenn alle sonstigen Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Minister Dr. Gruber ist manchmal — wir haben wenigstens diesen Eindruck — zum agent causeur, zum plaudernden Weltreisenden geworden, allerdings ohne Ausweis, ich meine damit, ohne Ermächtigung des österreichischen Parlaments. Wir haben ihn schon oft gemahnt, das Parlament mehr heranzuziehen und zu informieren, bevor er so wichtige, so weittragende Erklärungen abgibt. Insbesondere müßte es dem Parlament vorbehalten bleiben, den Zeitpunkt für einen solchen Appell an die UN, den Zeitpunkt für eine solche entscheidende Initiative zu bestimmen. Derzeit ist nach unserem Dafürhalten dieser Zeitpunkt gewiß nicht gegeben.

Der Herr Abg. Fischer hat heute gegen den Außenminister der österreichischen Bundesregierung die Anklage erhoben, er mache den Kampf, den offenen Kampf gegen die Sowjetunion zum Inhalt der österreichischen Außenpolitik. Diese Behauptung, Hohes Haus, geht uns alle an; diese Behauptung, die nichts anderes als eine nichtswürdige Denunziation

1436 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

darstellt, muß das ganze Haus mit Entrüstung zurückweisen. (*Abg. Ernst Fischer: Man kann die Wahrheit schwer zurückweisen!*) Diese Denunziation richtet sich von selbst und richtet den Denunzianten. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Wir befinden uns in einer heiklen Situation, die Dinge sind heikler Natur; das alles ist nicht zu leugnen und muß mit besonderem Nachdruck hervorgehoben und unterstrichen werden. Wir befinden uns aber in voller Übereinstimmung in folgender Auffassung: Wir wollen und müssen uns aus allen machtpolitischen Konflikten heraushalten. Als wirkliche Demokraten, als Bannerträger der abendländischen Kultur bekennen wir uns offen zum westlichen Kulturkreis. Unser Bekenntnis zur Demokratie kennt keinen Vorbehalt. Die Westmächte kennen zweifellos unsere delikate Lage. Sie wird von ihnen auch in jeder Weise anerkannt und berücksichtigt. Wir bekennen uns ohne jede reservatio mentalis, ohne jeden Vorbehalt zu dem Grundsatz, das staatliche System eines anderen Volkes anzuerkennen und zu achten, uns in seine inneren Verhältnisse nicht einzumischen. Der Herr Abg. Fischer hat es heute für notwendig befunden, der österreichischen Außenpolitik regelmäßige Einmischung in fremde Angelegenheiten vorzuwerfen. Da kann man nur ein Wort aus Goethes „Faust“ zitieren: „Er spottet seiner selbst, und weiß nicht wie.“ Wir anerkennen jedes System eines jeden Volkes, wir verlangen aber das gleiche Recht für uns, weil es das primitive Recht eines jeden Volkes ist. Wir wollen jede Reizung, jede Trübung der Beziehungen untereinander vermeiden, aber das unabdingbare Recht für uns in Anspruch nehmen, uns keine volksfremden, volkswidrigen Ideologien und Systeme gewaltsam aufdrängen zu lassen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen: Es ist unverständlich und muß mit aller Schärfe noch einmal zurückgewiesen werden, wenn Abg. Koplénig gestern und Abg. Fischer heute an dieser Stelle erklärten, daß die Reden des Kanzlers und des Vizekanzlers in Skandinavien eine Bedrohung des österreichischen Volkes gewesen wären. Die Bedrohung des österreichischen Volkes kommt wohl von ganz anderer Seite. (*Abg. Sebingner: Dort steht er Pate dabei!*)

Ich gebe ferner folgender Meinung Ausdruck: Wir wollen darauf bedacht sein, in schwierigen Fragen und Lagen mit den zuständigen Organen und Stellen der Besatzungsmächte zu einer einvernehmlichen, aber zu einer österreichischen Lösung zu kommen. Bei eklatanter Verletzung des Kontrollabkommens seitens einer Besatzungsmacht, sei es welcher

auch immer, müßte aber die Möglichkeit der Appellation an einen internationalen Gerichtshof vorgesehen werden.

Wir wollen, um es noch einmal zu betonen, mit allen unseren Nachbarn in normalen Beziehungen leben. Es ist echt österreichisches Prinzip, an das wir uns halten wollen: Leben und leben lassen. Ich habe daher die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Reimann nicht verstanden. Ich bin der Meinung, daß unsere Beziehungen zu Deutschland durchaus normal, durchaus freundschaftlicher Natur sind. Sollte vielleicht Herr Dr. Reimann meinen oder andeuten wollen, daß die Beziehungen übernormal sein sollten, so ist das ein Weg, auf dem wir ihm nicht folgen können.

Unsere Beziehungen zu Jugoslawien haben sich in einem erfreulichen Ausmaß gebessert. Wir wollen aber auch die handelspolitischen Beziehungen zu allen unseren Anrainervölkern und auch nach dem Südosten wieder beleben, in Wahrung einer alten volkswirtschaftlichen österreichischen Tradition, weil dies, wie ich glaube, im Interesse der Völker und im Interesse des Friedens gelegen ist. Wenn Herr Abg. Fischer friedlichen Wettbewerb in diesem Sinne gemeint hat, so kann ich ihm ganz ausnahmsweise recht geben.

Wir sind ein kleines Volk und wohnen an einem neuralgischen Punkte der Erde. Wir sind uns darüber im klaren, daß wir nur kulturell und moralisch wirken und gelten können. Aber, Hohes Haus, uns geht die Einheit des österreichischen Landes über alles, und nach einheitlichen Gesichtspunkten wollen wir unsere volkswirtschaftlichen, unsere handelspolitischen und unsere kulturpolitischen Beziehungen mit unseren Nachbarvölkern aufnehmen und regeln. Die Einheit des Landes ist die Lebensfrage für uns. Sie ist zugleich auch die Gewissensfrage des österreichischen Volkes. Wer daran rüttelt, wer daran zu rütteln versucht, der ist der Todfeind des österreichischen Volkes.

Wir haben mit wahrhaft heißer Mühe und durch einträchtiges Zusammenstehen in diesen fünf-einhalb Jahren den sozialen Frieden zu wahren gewußt, das kostbarste Gut eines Volkes in Not. Dafür müssen aber alle Schichten der Bevölkerung Verständnis haben, vor allem, sollte man meinen, diejenigen, die davon am meisten profitieren, die besitzenden Klassen. Sie müßten auch wahrhaft bereit sein, für den sozialen Frieden Opfer zu bringen. Nur so ist in schwerer Zeit ein ungestörtes Zusammenleben aufrecht zu erhalten. Es ist daher, glaube ich, hier der Platz, aus tiefem Verantwortungsbewußtsein heraus an gewisse Kreise die Warnung zu richten, die Selbstsucht nicht zu weit zu treiben und die Selbstsucht der arbeitenden Schichten in diesem Staate nicht mit maßloser

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1437

und hemmungsloser Selbstsucht zu erwidern. Die größte Gefahr würde unserem Volke drohen aus tiefergehender wechselseitiger Entfremdung, aus tiefergreifender gegenseitiger innerer Spaltung.

Die Oktoberereignisse haben uns die Achtung der demokratischen Welt und das gesteigerte Vertrauen eingebracht, vielleicht auch die Achtung jener Kräfte, die uns volksdemokratisieren wollen, wobei ich die Volksdemokratisierer im eigenen Lande ausnehme, weil uns diese hassen, weil sie einen falschen und subversiven Weg beschritten haben. Verehrte Damen und Herren! Wir wissen, Psychopathen übersteigen ihre Fehlanlagen und werden auf diese Weise zur Gefahr für die Gemeinschaft.

Ich fasse abschließend zusammen: Wir wollen den Staatsvertrag und mit ihm die Souveränität unseres Staates. Wir bekennen uns zur Demokratie und zur abendländischen Kultur. Nach diesen Grundsätzen wollen wir unsere Haltung zur europäischen Staatengemeinschaft einrichten. Schon durch die Teilnahme am Marshallplan haben wir uns zur europäischen Zusammenarbeit bekannt. Wir streben die Eingliederung in die UN an und bekennen uns leidenschaftlich zum allgemeinen Weltfrieden, der Glück und Wohlstand aller Völker begründen und sichern soll.

Um unserem Ziele näher zu kommen, verlangen wir, daß bei der nächsten Viermächtekonferenz, die hoffentlich in Sicht ist, der österreichische Staatsvertrag auf der Tagesordnung steht. Bei den Besprechungen, die die Botschafter der drei Großmächte anfangs November dieses Jahres in Moskau mit den sowjetrussischen Vertretern abgehalten haben, betonte der amerikanische Botschafter, daß eine Regelung der österreichischen Frage jeder weiteren Diskussion mit der Sowjetunion vorangehen müsse. Mag sein, daß wir jetzt ein wenig zurückrücken werden müssen, aber der Platz auf der Tagesordnung der nächsten Konferenz muß uns dem Versprechen gemäß gesichert sein. Zwar ist das Vertrauen zu solchen Konferenzen in der Welt bedauerlicherweise einigermaßen erschüttert. Ihre Sterilität hat den Glauben an die Möglichkeit internationaler Regelungen herabgemindert, das müssen wir leider ehrlich zugeben. Aber gerade angesichts der furchtbaren Tragödie des koreanischen Volkes, dessen Land nunmehr dreimal hintereinander die verheerende Walze des modernen Krieges kennenlernen mußte, gerade angesichts der drohenden Gefahren einer unmittelbaren Weltkatastrophe, die das Grab der gesamten Kultur und Zivilisation bedeuten würde, wollen und dürfen wir das Vertrauen und den Glauben an die siegreiche Kraft des Friedenswillens aller Völker in West und Ost in uns

nicht zerbrechen lassen, wollen und dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die zwei Mittelpunkte der Welt von heute, die zwei divergierenden politischen Kraftzentren der gequälten Menschheit, Washington und Moskau, schließlich doch einen Weg der Lösung finden werden.

Uns aber, Hohes Haus, soll der Wille und der Mut beseelen, in schwerster Zeit über kleinliche Gegensätze hinweg den Weg zu finden zur beglückenden Kraft, gemeinsames Schicksal gemeinsam zu meistern. Outsider mögen vor die Hunde gehen! Verrat am eigenen Volk ist Hochverrat am Staate, an jenem Staate, den wir über Not und Tod hinweg schon zweimal mit unserem Herzblut, mit den denkbar größten Opfern gerade der arbeitenden Menschen, mit dem ganzen Einsatz des allergrößten Teiles der Staatsbürger wieder aufgebaut haben. Möge niemand vor der Geschichte die furchtbare Verantwortung, den Fluch auf sich laden, seinem Volke in Not um armseliger Parteivorteile willen in den Rücken gefallen zu sein. Hoffen wir, daß solche Verräter zur Besinnung kommen. Wir, die wir den Namen Österreicher verdienen, wollen unsere Pflicht erfüllen. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Ludwig: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Partei möchte ich zunächst erklären, daß wir zufrieden sind, daß wir den Außenminister Dr. Gruber haben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Wenn eine Gruppe hier erklärte, daß sie wohl das Budget genehmige, aber mit der Person des Außenministers nicht vollkommen einverstanden sei, so mag das hingenommen sein. Wir selber stehen hinter diesem Außenminister und seiner Außenpolitik. Sie hat schließlich und endlich dazu beigetragen, daß wir heute noch als Staat existieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete und frühere Unterrichtsminister Fischer hat eine Erklärung abgegeben, die ich unterstreichen möchte. Er sagte, es würde Österreich außerordentlich schlecht bekommen, im offenen Kampf gegen die Sowjetunion zu stehen. Mein unmittelbarer Vorredner, Herr Dr. Koref, hat schon erklärt, daß diese Äußerung zurückgewiesen werden müsse. Ich gehe aber weiter. Mit dem Zurückweisen allein ist in einem Parlament ja an sich nicht sehr viel getan. Ich gehe also weiter und sage, die Gruppe, die er vertritt, steht im offenen Kampf gegen unseren eigenen Staat, gegen unser Vaterland Österreich! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist die Wahrheit.

Wir haben nie einen Versuch unternommen, eine hostile Attitude, eine hostile Stellung

gegen die Sowjetunion einzunehmen. Wir haben alle Versuche unternommen, die wir unternahmen durften — denn über eine gewisse Grenze können diese Versuche naturgemäß nicht hinausgehen —, mit Rußland in normale Beziehungen zu kommen. Ich verstehe unter normalen Beziehungen vor allem den Abschluß des Staatsvertrages, ich verstehe unter normalen Beziehungen vor allem die Räumung Österreichs von den russischen Truppen, selbstverständlich auch von den anderen Truppen. Aber wir müssen, wenn wir diesen Staatsvertrag in seiner heutigen Form überblicken, wohl auch noch eines im Auge behalten, und da uns ja der Staatsvertrag wahrscheinlich noch vorgelegt werden wird, werden wir hoffentlich einzelne Fehler und Schwächen, die in der gegenwärtigen Konzeption enthalten sind, beseitigen können.

Doch das ist schließlich und endlich nicht das Thema des heutigen Tages, sondern wir haben uns mit dem Kapitel Äußeres zu befassen. Und da kann man nur sagen, daß das Kapitel Äußeres zu keinerlei besonderen Beanstandungen, wie sie im Parlament immer wieder vorgenommen wurden und werden müssen, Anlaß gibt. Ja, man kann sogar sagen, das außenpolitische Kapitel hat allen Anforderungen, die das Staatsbudget an uns stellt, in jeder Weise entsprochen.

Die ununterbrochenen Angriffe gegen Äußerungen des Herrn Außenministers müssen einer besonderen Betrachtung unterzogen werden. Der Herr Staatssekretär Fischer kommt mir vor wie ein lebender wandelnder Presseauszug. Er hat eine Unmenge Zeitungen gelesen und er hat sie offenkundig nicht verdaut. Er reißt aus diesen Presseauszügen das heraus, was zur Unterstützung seiner Thesen unter Umständen angebracht sein könnte. Wenn man ihm auf dem Weg, Zeitungslektüre dem Hohen Hause zu unterbreiten, folgen wollte, könnte man alle Meinungen aus der kommunistischen Presse exzerpieren. Es rentiert sich aber nicht, denn man würde die etwas komische Erwiderung bekommen, die kommunistische Presse sei Prototyp der Friedensidee.

Wenn ich mir aber diese Friedensidee näher betrachte, wenn ich mir die Rede des Herrn Abg. Fischer näher ansehe, so finde ich hier von Frieden nichts. Und wenn die Reden in Warschau von ähnlichem Kaliber waren, dann sind sie nichts anderes als Kriegsreden und Kriegshetzerei. Man kann nicht ununterbrochen von moralischer Verantwortungslosigkeit sprechen und immer wieder diese moralische Verantwortungslosigkeit dem Gegner unterschieben. Ich dachte, nachdem ja erst vor einigen Tagen die Feier der Stalinschen Verfassung stattfand, daß dort in erster Linie

die Demokratie verankert sei. Demokratie bedeutet nichts anderes, als sich zu bemühen, vielleicht einen gemeinsamen Weg zu finden. Aber die Art, wie dieser Friedenskongreß organisiert, wie dieser Friedenskongreß abgewickelt wurde, dient absolut in keiner Weise der Friedensidee.

Der Redner der Kommunistischen Partei hat besonders ein Thema herausgegriffen. Er hat die europäische Idee angegriffen. Nun wissen wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir wesentlich umlernen müssen. Wir können das heutige Europa nicht mehr als das Europa von 1914, ja, wenn Sie wollen, auch nicht als das von 1918 betrachten. Was übrig blieb, das ist ein Resteuropa, und dieses Resteuropa kämpft heute um seine Lebensexistenz. Und wenn wir heute in den Vereinigten Staaten Konferenzen sich abwickeln sehen, so geht es darum, was schließlich in der kommenden Außenpolitik im Vordergrund zu stehen hat: der Osten oder der Westen! Ich bin der Meinung, wir müssen uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß der Westen nach wie vor bestimmendes Kapitel in der Außenpolitik bleibt.

Ich möchte aber ein Kapitel unterstreichen. Man hat uns gerade in der heutigen Debatte — ich muß „uns“ sagen, da wir eine Regierungskoalition bilden — vorgeworfen, daß wir feindliche Absichten gegen diesen oder jenen Staat hätten. Schon mein sehr geehrter Herr Vorredner hat betont, daß dies eine lächerliche Ansicht ist, und sie ist und bleibt es auch, denn zeigen Sie mir einen Staat auf der Erde, der derartig waffenlos, derartig hilflos ist wie dieses unser Vaterland. Und da behauptet man, wir stellen Wehrkräfte auf, wir organisierten, ich weiß nicht, irgendwelche Überfallskontingente.

Ich will dem Herrn Abg. Fischer nicht auf dem Weg der Zitierung von Zeitungsstimmen folgen, aber ich habe zufällig gerade jetzt, bevor ich heraufkam, eine Zusammenstellung der Wehrmächte entdeckt, der Truppenmengen, die rings um uns stehen: Tschechoslowakei 120.000 Mann, Ungarn 60.000 Mann, Bulgarien über 100.000 Mann. Ja, wenn sich diese ganze Macht eines Tages in Bewegung setzt, dann stehen wir diesem Problem wehrlos gegenüber, und es bleibt daher nichts anderes übrig, als zur Selbstverteidigung einen gewissen Anschluß zu suchen, Hilfe zu suchen. Wer gibt sie uns dann? Wurde sie uns bisher vom Osten gegeben? Ich bezweifle das. Schon mein Herr Vorredner hat von den Erbsenschulden gesprochen. Eine lächerliche Schuld, die überhaupt keine Bedeutung hat, wird zum Anlaß genommen, um den Staatsvertrag zu verhindern. Die Triestiner Frage wird

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1439

zum Anlaß genommen, um den Staatsvertrag wieder zu verzögern. Das sind unangenehme Dinge, aber wir müssen sie konstatieren.

Man hat viel von der Reise des Herrn Außenministers in die Vereinigten Staaten gesprochen. Man hat besonders ein Thema, den eines Tages vielleicht notwendigen Appell an die UN, zum Gegenstand vollkommen fehlgehender Interpretationen genommen. Die Kapitel 35 und 14 der Charta geben auch Staaten, die der UN nicht angehören, das Recht, unter bestimmten Umständen gegebenenfalls einen Appell an die UN zu richten. Wenn der Herr Außenminister von dieser international, auch von der Sowjetunion anerkannten Möglichkeit Erwähnung machte, wenn er erklärte, wenn der Staatsvertrag nicht ad infinitum hinausgezogen werden soll, müßte Österreich auf diese Charta zurückgreifen und sich an die UN wenden, ist das eine ganz natürliche Angelegenheit. Wenn aber auf diese Möglichkeit, auf die Erwähnung der Möglichkeit eine negative Antwort erfolgt — Gott sei Dank ist diese Antwort nicht aus Moskau, es ist nur die Antwort des Herrn Fischer —, so ist dies nichts anderes wie die Drohung mit nackter Gewalt.

Diese Drohung kommt von einer Partei aus unserem eigenen Land. Das finde ich bedauerlich. In einzelnen Stellen der Rede des kommunistischen Redners wird an die österreichische Solidarität, an die österreichische Zusammenarbeit appelliert. Wir waren immer bereit zusammenzuarbeiten. Aber ich muß offen sagen, die Beispiele der Bereitwilligkeit von der anderen Seite sind in keiner Weise gegeben gewesen, das beweisen die Vorgänge im September und Oktober. Nehmen sie weiter die kommunistische Literatur in die Hand, so werden Sie finden, daß man mit allen Mitteln trachtet, eine Wiederholung dieser Ereignisse und damit die Untergrabung des Bestandes unseres Staates herbeizuführen. Dagegen werden wir uns zu wehren wissen.

Die Beziehungen zu den einzelnen Staaten aufzuzählen und damit auf ein altes Beispiel zurückzugreifen, erachte ich momentan für überflüssig. Aber eines möchte ich dem Herrn Redner des VdU sagen: Die Beziehungen zu Deutschland! Sie sagen, die Beziehungen zu Deutschland müssen besser sein. Aber wir haben ja Beziehungen zu Deutschland. Ich stehe in ständigen Beziehungen zu meinem Freund Adenauer, ich stehe in Beziehungen zu Schumacher, denn wir waren im selben Block, im selben KZ. Wir können, sobald es die internationalen Beziehungen erlauben, jede gewünschte freundschaftliche Beziehung mit Westdeutschland aufnehmen. Die Schwierigkeiten, die sich ansonsten ergeben, will ich gerade in diesem Hohen Hause nicht

auseinandersetzen, weil sie ja wieder zu einer überflüssigen Polemik führen könnten.

Man hat zu wiederholten Malen das Wort Neutralität gebraucht. Ich habe in irgendeinem gedruckten Zettel neulich gefunden, es sollte die österreichische Bundesversammlung zusammentreten und in einer feierlichen Sitzung die Neutralität Österreichs deklarieren. Sagen Sie mir, was hat eine solche Deklaration für eine Bedeutung? Ein Vergleich mit der Schweiz, die es versteht, ihre Neutralität durch entsprechende Bewaffnung zu unterstreichen, kann überhaupt nicht stattfinden, denn bei uns hat jeder Nachbarstaat die Möglichkeit, mit seinen Truppen unsere Grenzen zu überschreiten, und wir wissen genau, was heute und schon im letzten Weltkrieg der Begriff Neutralität bedeutet. Er bedeutet nur dann etwas, wenn ich die entsprechende Truppenmenge zur Verfügung habe, um diese Neutralität zu verteidigen. Mit einer bloß theoretischen Erklärung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist so gut wie gar nichts getan. Aber es ist so schön, völkerrechtlichen oder, wenn Sie wollen, sogar staatsrechtlichen Unsinn zu Papier zu bringen und ihn als ernste Idee verteidigen zu wollen.

Was ich bedauere, und damit möchte ich meine heutigen Ausführungen abschließen, ist die Tatsache, daß Österreich ein wehrloser Staat ist, daß die einzige Grundlage, die wir haben, das Kontrollabkommen vom Juni 1946 ist und daß dieses Kontrollabkommen von einem der Großstaaten immer und immer wieder verletzt und absichtlich verletzt wird. Ich nehme nicht einmal an, daß diese Verletzung von dieser Weltmacht kommt, sondern die Verletzung kommt durch die Berichte im Hotel Imperial, die sogar über die Vorgänge in diesem Parlament falsch erstattet werden. Dagegen müssen wir uns wehren. Und wir werden es verstehen, denn die geistige Macht unseres Staates ist groß. Nützen wir alle Kräfte aus, um mit geistigen Kräften den Kampf zu führen und den Kampf zu gewinnen.

Im besonderen möchte ich aber dem Herrn Außenminister meinen verbindlichsten Dank und auch den Dank meiner Partei ausdrücken, daß er sich bereit erklärte, in kurzen Abschnitten im Außenpolitischen Ausschuß entsprechende Referate zu erstatten, wozu die Sozialistische Partei und meine eigene Gruppe eine kleine Änderung der Geschäftsordnung vornehmen wird, die den Bedenken des Präsidiums dieses Hauses Rechnung tragen wird. Damit wird durch entsprechende Behandlung der Außenpolitik neues Leben in die Demokratie in Österreich hineingetragen werden. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

1440 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich am Schluß der Rednerliste der Herr Minister des Äußeren, Dr. Karl Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Ing. Gruber: Hohes Haus! Es war bereits im Ausschuß Gelegenheit, auf die Ausführungen der sozialistischen Redner und der Vertreter der Unabhängigen einzugehen, so daß ich mich hier heute auf einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer beschränken kann. Der Herr Abg. Fischer hat uns mitgeteilt, daß sich die internationale Lage verhängnisvoll verschlechtert habe. Der Herr Abg. Dr. Koref hat bereits darauf hingewiesen, daß es der Herr Abg. Fischer versäumt hat mitzuteilen, warum sich die internationale Lage verhängnisvoll verschlechtert habe. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß uns bei der letzten außenpolitischen Debatte in diesem Hause der Herr Abg. Fischer unangenehme Überraschungen angekündigt hat. Vielleicht war es eine dieser unangenehmen Überraschungen, daß sich die internationale Lage verschlechtert hat. Da der Herr Abgeordnete damals in der Mehrzahl gesprochen hat, können wir nur hoffen, daß wir nunmehr nicht noch weitere solche unangenehme Überraschungen zu erleben haben werden.

Der Herr Abg. Fischer hat weiter gesagt, es stehe uns ein dritter Weltkrieg bevor oder wir seien jedenfalls am Rande eines solchen Krieges angelangt. Auch dazu muß festgestellt werden: Die kommunistische Welt hält einen sehr wichtigen Schlüssel zum Weltfrieden in der Hand. Die Menschen wollen selbstverständlich den Frieden, denn nur ein Verrückter kann den Krieg wollen. Aber manchmal hege ich etwas Zweifel, ob zumindest die Kommunisten in unserem Lande den Frieden wollen. (*Zustimmung.*) Denn wenn wir den stürmischen Jubel sehen, mit dem sie jede Ausweitung eines Konfliktes begleiten, und ihre Kriegsberichte über Kesselschlachten und Einkesselungen und dergleichen mehr, wobei sich die Zeilen beinahe zu überstürzen drohen, müssen einem doch erhebliche Zweifel darüber entstehen, ob hier wirklich die Friedenspetitionen mit dem Friedenswillen identisch zu halten sind.

Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, heute auf die Darlegung der internationalen Lage, die uns der Herr Abg. Fischer gegeben hat, nunmehr näher und im Detail einzugehen. Ich selbst und, ich glaube, auch einige Mitglieder des Hohen Hauses haben diese Ausführungen ja bereits vor zwei Tagen in der „Prawda“ gelesen, so daß bereits Zeit war, sie anderweitig in der Presse zu behandeln. Nur eines möchte ich klarstellen: Gewiß, der Friede

ist das oberste Gut, das die Welt sucht und nach dem die Welt strebt, das die Welt verteidigen muß. Aber der Friede kann nicht darin bestehen, daß eine Seite die Möglichkeit erhält, ihren Willen einseitig durchzusetzen oder schwächere Nachbarn einfach zu besetzen. Darin sehe ich die große historische Bedeutung des Einschreitens der Vereinten Nationen, darin besteht auch ihre große Bedeutung für Österreich, daß man von dem System endgültig abgegangen ist, daß der Kleine überfallen werden kann, ohne daß eine solidarische Gegenaktion der Welt eingeleitet wird. Es kommt dabei nicht darauf an, welchen Ablauf die taktischen Phasen eines solchen Kampfes nehmen. Gewiß, unser tiefes Mitleid gehört den Menschen, die von solchen Verhängnissen betroffen sind, und unsere Verurteilung jenen, die dafür verantwortlich zu machen sind; aber es ist auch kein Zweifel, daß die Frage der Existenz der kleinen Nationen nur dann gesichert ist und gerettet werden kann, wenn die Welt den Gedanken der Solidarität verwirklicht. In diesem Entschluß steht die historische Bedeutung eines Beschlusses fest, der vielleicht zum ersten Male in der Geschichte, bevor ein großer Krieg ausbricht, es klargemacht hat, daß nunmehr die Interessen, der Wohlstand und die Sicherheit der Völker zu einem zusammenzuwachsen beginnen.

Der Herr Abg. Fischer hat verschiedene Kritiken an meiner Amerikareise angebracht. Ich habe nicht erwartet, für diese Reise ein besonderes Lob von seiner Seite her zu ernten. Ich möchte heute nur ein paar Klarstellungen dazu treffen: Ich bleibe dabei, für mich ist jeder ein Eindringling, der ohne Zustimmung des Hausherrn in einem fremden Haus sitzen bleibt, mag er auch mit einem legitimen Grund hineingekommen sein. Gleichgültig, auf wen diese Definition zutreffen mag. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Der Herr Abg. Fischer hat mich beschuldigt, daß ich einen Vergleich zwischen Korea und Österreich gezogen habe. Das war falsch. Selbstverständlich haben die koreanischen Ereignisse auch ihren Einfluß auf die österreichische Politik, auf die Politik aller Staaten. Es ist klar, daß ein so welthistorischer Entschluß und so welthistorische Vorgänge natürlich auch unsere Politik beeinflussen müssen. Aber ich habe nicht den Vergleich zwischen Korea und Österreich gezogen, den die Kommunistische Partei in Österreich zu ziehen versucht hat. Der Herr Abg. Dr. Koref hat mit großem Recht darauf hingewiesen, daß der Kampf gegen die Koreanisierung Österreichs mit dem Kampf für ein einheitliches Österreich begonnen hat, der identisch ist mit dem Kampf gegen die Etablierung einer Volkdemokratie in Österreich. (*Beifall bei der*

Volkspartei. — *Abg. Ernst Fischer:* Also haben Sie den Vergleich gezogen?) Diesen Vergleich hat die „Österreichische Volksstimme“ gezogen, und Sie werden sich vielleicht bei Ihrem Kollegen Zucker-Schilling erkundigen können, wer der geistige Initiator dieses Vergleiches war.

Ich habe hier im Ausschuß bereits erklärt und habe dies auch in einer Pressekonferenz klar gemacht, daß zwischen Korea und Österreich kein Vergleich bestehen kann, weil wir eine Regierung besitzen, weil wir ein einheitliches Land sind, weil es hier deshalb gar nicht möglich ist, daß die eine Landeshälfte gegen die andere irgendwelche militärische Vorgänge organisieren könnte. Und in dem Bewußtsein, diese Einheit zu verwirklichen, sie zu verstärken und aufrechtzuerhalten, liegt zugleich die Abwehr von Vorgängen, wie wir sie dort erlebt haben. (*Abg. Koplénig:* Was haben Sie in Amerika erklärt?) Ich habe in Amerika erklärt, daß die Sicherheit kleiner Nationen auf der Solidarität der Welt beruht, und dabei bleibe ich, denn wir müssen an das Schicksal Österreichs nicht nur für die Zeit der Besatzung denken, sondern auch darüber hinaus. Wir wollen es nicht wieder erleben, weil wir es schon einmal erlebt haben, daß ein Land wie Österreich überfallen wurde, ohne daß sich ein Finger zu seiner Verteidigung gerührt hat. Darin liegt die große Bedeutung eines solchen Beschlusses. An den Aufbau dieses Systems, das ja erst in seinen Anfängen steht, kann man die Hoffnungen knüpfen, daß man nicht wieder ungestraft einen kleinen Staat nach dem anderen einstecken kann, ohne daß sich irgendeine internationale Reaktion ergibt.

Wenn der Abg. Fischer dann von den Vereinten Nationen gesprochen hat, so nimmt es mich etwas wunder, daß er bereits heute schon weiß, daß sich die Sowjetunion an Beschlüsse der Vereinten Nationen nicht halten würde. (*Abg. Ernst Fischer:* Im Gegenteil! Sie wollen ja gegen die Sowjetunion intervenieren! — *Ruf bei der ÖVP:* Ist doch nicht wahr!) Ich habe erklärt, daß die österreichische Regierung, und zwar nach Erschöpfung aller Mittel, dann, wenn die Hoffnung zu Grabe getragen werden müßte, daß mit normalen diplomatischen Mitteln dieser Staatsvertrag verwirklicht werden kann, das zuständige Forum der internationalen Öffentlichkeit anrufen müßte, nämlich die Vereinten Nationen. Es ist Sache der Vereinten Nationen, zu entscheiden, welche Schlüsse daraus zu ziehen seien, und ich nehme mit Staunen zur Kenntnis, daß der Herr Abg. Fischer heute schon wissen kann, daß die Sowjetunion Beschlüssen der Vereinten Nationen, die noch gar nicht existieren, ihren Widerstand entgegensetzen wird. (*Abg. Ernst Fischer:* Daß sie Ihre Provokationen nicht

dulden wird, ist klar! — *Abg. Dr. Pittermann:* Sie sind gut kominformiert!)

Der Herr Abg. Fischer hat sich dann dem Staatsvertrag zugewendet. Er hat verschiedene Pressestimmen zitiert, deren Kontrolle mir augenblicklich natürlich nicht möglich ist. Er hat gesagt, damals hat man von uns gewisse Opfer verlangt — diese Opfer haben wir seitdem in reichem Maße gebracht. Gewiß, Herr Abg. Fischer, haben wir Opfer gebracht. Aber für wen haben wir Opfer gebracht? Sie wissen doch selbst, welche Verluste wir erlitten haben, daß noch ein großer Teil unseres Industriepotentials nicht in den Händen des österreichischen Staates ist, sondern von fremden Interessen verwaltet wird. Gewiß haben wir große Opfer zu bringen gehabt, aber letzten Endes haben wir damit wenigstens bis heute die Freiheit des Landes bewahrt! Und wenn Sie, Herr Abg. Fischer, heute Mitglied Ihrer Vierergruppe im Parlament sind, so betrachte ich dies doch als eine wichtige Bedingung für Österreichs Freiheit, daß Sie es noch nicht zum Chef eines Tribunals gebracht haben, das über andere Österreicher zu Gericht zu sitzen hat. (*Starker Beifall.* — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Der Herr Abg. Fischer geriert sich überhaupt gerne, als ob er zum mindesten die Kenntnisse eines russischen Legationsrates habe. Ich glaube nicht, daß dem so große Bedeutung beizumessen ist. (*Zwischenrufe.*) Auf Grund einer langjährigen Erfahrung mit der Sowjetdiplomatie kann ich sagen, daß ihre große Leistung jedenfalls die Diskretion ist und daß sie selten oder nie jemandem mitteilt, welche Absichten sie hat, und ich glaube, auch nicht dem Herrn Abg. Fischer. (*Heiterkeit.*) Daß er sich gewissermaßen hier zum Interpreten der sowjetischen Außenpolitik macht, kann ich deshalb nicht anerkennen. Da geben mir die Besprechungen, die ich mit Sowjetdiplomaten selbst zu führen in der Lage bin, einen besseren Aufschluß über die Absichten der Sowjetregierung. (*Beifall.* — *Abg. Ernst Fischer:* Er hat wenig erreicht damit!)

Der Herr Abg. Fischer straft außerdem die „Österreichische Zeitung“ Lüge, die immer wieder geschrieben hat, daß die Sowjetunion den Staatsvertrag will, daß aber die anderen den Staatsvertrag sabotieren, denn, um es auf eine kurze Formel zu bringen, der Herr Abg. Fischer hat heute erklärt, daß dieser Staatsvertrag ohne eine entscheidende politische Wendung der österreichischen Regierung nicht zustande käme. (*Abg. Ernst Fischer:* Bei Einstellung des Kampfes gegen die Sowjetunion! — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Was heißt das aber praktisch? Daß es gar nicht um diese Frage geht, um die öster-

1442 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

reichischen Fragen, die dort verhandelt werden, daß es gar nicht möglich ist, diese Fragen zu lösen, wenn das richtig ist, was der Herr Abg. Fischer hier heute gesagt hat, daß nur eine Wendung in der österreichischen Politik diesen Vertrag herbeiführen kann. *(Zwischenrufe.)*

Zugleich hieße das auch, daß es sich nur um Vorwände handelt. Möchte Herr Abg. Fischer vielleicht vorschlagen, daß ich mich selbst nach Triest begeben soll, um dort einen Gouverneur auszusuchen? Ich glaube, das ginge bestimmt über meine Fähigkeiten hinaus. Da können Sie sehen, daß die Fragen, die heute zur Behandlung stehen, gar nicht Fragen sind, die die österreichische Regierung zu lösen imstande ist, und ich weiß sehr wohl, daß die Haltung der österreichischen Regierung allein gar nicht imstande wäre, irgendeine Änderung dieser sowjetischen Haltung herbeizuführen, weil sie viel zu stark von internationalen Fragen abhängig gemacht wird, weil viel zu sehr Fragen der internationalen Politik zur Vorbedingung dieses Vertrages gemacht werden.

Deshalb sage ich Ihnen eines: Nicht die berühmte große Wende der österreichischen Politik wird diesen Vertrag herbeiführen, sondern der Vertrag wird an jenem Tag kommen — bei Fortdauer friedlicher Verhältnisse —, an dem auch eine Großmacht anerkennen muß, daß ein kleiner Staat das Recht hat, sein eigenes Haus selbst in Ordnung zu halten, und sich sein inneres Regime nicht vorschreiben lassen muß. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ. — Abg. Koplénig: Amerika muß anerkennen, daß es in fremden Ländern, wie Korea, nichts zu suchen hat! — Abg. Geisslinger: Gehen Sie selbst nach Korea! Was geht uns Korea an! Was können wir in Korea machen! — Abg. Koplénig: Kämpft für die Freiheit in Korea! — Abg. Dr. Pittermann: Dafür kämpft die Kommunistische Partei Österreichs! — Abg. Ernst Fischer: Wir werden für die Freiheit Österreichs kämpfen! — Abg. Koplénig: Zuerst brauchen wir einen anderen österreichischen Außenminister, das ist die Voraussetzung für die österreichische Freiheit!)*

Der Herr Abg. Fischer hat sich auch über die Probleme der Westeuropäischen Union und des Atlantikpaktes verbreitet. Er hat in einer kühnen Geste diese beiden Institutionen in einen Topf geworfen. *(Abg. Ernst Fischer: Sie gehören auch in einen Topf!)* Auch hier sehen wir ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Hier schließen sich Staaten zusammen. Sie verwirklichen ein Ideal, das so alt ist wie das Streben nach Frieden und Fortschritt. *(Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Sie versuchen, ein über-

nationales Gebilde zu schaffen, ein Problem, das seit Jahrzehnten auch zu den Forderungen der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei gehört hat. Aber heute, weil dies in das außenpolitische Konzept einer Macht nicht paßt, wird erklärt, das muß abgelehnt werden, diese Staaten haben gar nicht das Recht, sich zusammenzuschließen.

Mit diesen Methoden, Herr Abg. Fischer, wird die Verständigung in der Welt nicht zustandekommen, denn Sie werden sich nicht träumen lassen, daß es jemals eine Welt geben wird, wo alle Entscheidungen der Staaten praktisch von dem Willen einer einzigen Nation abhängig gemacht werden. *(Abg. Ernst Fischer: Das amerikanische Jahrhundert wird es nicht geben!)*

Der Herr Abg. Fischer hat auch eine Bemerkung gemacht, auf die ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses lenken möchte. Er hat erklärt, das deutsche Volk wolle sich nicht in die Truppen des Westens einreihen, weil diese Truppen des Westens zum Untergang verurteilt seien. *(Zwischenrufe.)* Hohes Haus! Eine Bemerkung dieser Art ist sicherlich von großem Gewicht, denn auch hierin haben wir einen Schlüssel zur Erkenntnis der heutigen Lage zu sehen. Was muß sich denn in dem Kopf eines Kommunisten heute abspielen, wenn er jetzt schon weiß, daß die Truppen des Westens zum Untergang verurteilt sind! Und noch etwas anderes: Beweist er denn damit nicht, indem er jene beschimpft, die es verabsäumt haben, rechtzeitig in ausreichendem Maß zu rüsten, daß seine Friedensbewegung nur ein Propagandamittel ist? Jedenfalls beweist er uns eines, daß die betroffenen Staaten im Osten trotz der weltweiten Friedensbewegung, die hier angeblich organisiert wurde, das Rüsten nicht vergessen haben.

Der Herr Abg. Fischer hat weiter den Herrn Außenminister Wyschinski zitiert, der Österreich vorgeworfen hat, daß der Kampf gegen den Faschismus noch nicht zu Ende geführt worden sei. Hohes Haus! Es ist nicht meine Aufgabe, diese Vorgänge zu beurteilen, Sie kennen sie so gut wie ich, aber ich darf wohl sagen, daß in der Bekämpfung des Faschismus Österreich vielleicht weiter gegangen ist als jeder andere europäische Staat. Ich darf vielleicht sagen, daß Österreich weitgehend dafür gesorgt hat, jeden faschistischen Einfluß in diesem Staatswesen auszuschalten, und daß dieses Land durch eine Folge von freien Wahlen bewiesen hat, daß es zur Demokratie steht; daß dieses Land ferner durch eine vollkommene Abrüstung bewiesen hat, daß es wahrhaftig keine Gefahr für einen seiner Nachbarn bilden kann. Was Sie, Herr Abg.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1443

Fischer, mit dieser Frage wollen, ist, daß wir uns Ihren Parteibedürfnissen unterordnen, damit Sie immer wieder mit Ihrem Kardinalschlager des Faschismus gegen die österreichische Verwaltung zu Felde ziehen, nur um Ihre Parteisuppe warm zu halten. Das ist aber nicht unsere staatspolitische Aufgabe, sondern es geht um die Freiheit dieses Staates und um die Freiheit von faschistischen Einflüssen. Wir wollen Frieden im Inneren haben, wir wollen nicht Propagandaschlager für die nächsten zwanzig Jahre, sondern wir wollen, daß wieder Friede im Hause einkehrt und jeder, der sich ehrlich zu diesem Staat bekennt, dort auch wieder Staatsbürger sein kann. *(Starker Beifall bei der Volkspartei.)*

Ich konnte aus dem ganzen Tenor der Ausführungen des Herrn Abg. Fischer eines entnehmen: daß wir uns wieder in einer jener Perioden befinden, wo gewissermaßen eine Hochstimmung im Hauptquartier der österreichischen Kommunistischen Partei herrscht. Aber, Herr Abg. Fischer, nicht die taktischen Phrasen entscheiden. Mit dem Wunsch, die Welt zu beherrschen, ist diese Weltbeherrschung noch nicht verwirklicht. *(Abg. Ernst Fischer: Das hat Mac Arthur erlebt!)* Lassen Sie sich ja nicht täuschen, daß eine Macht jemals in die Lage kommen wird, die Welt für sich allein in Anspruch zu nehmen. Das hat es in der Geschichte noch nicht gegeben, und das wird in der Geschichte auch nicht kommen. *(Abg. Dr. Pittermann: Es sind schon Tausendjährige gestorben! — Heiterkeit. — Abg. Ernst Fischer: Mac Arthur ist früher zugrundegegangen!)* Und ich kann Ihnen auch eines sagen ... *(Abg. Koplenig: Daß Überheblichkeit und Dummheit keine nationalen Eigenschaften der Menschheit sind! — Abg. Grete Rehor: Aber Ihre! — Abg. Dr. Pittermann: Daß Sie das zugeben, ist überraschend!)* Ich glaube, trotz der Gefahr, vor der heute alle Völker der Welt stehen, besitzen wir eine gute Chance, doch zu einer friedlichen Lösung zu gelangen. Für die Demokratien bedarf es zweifellos sehr häufig der Krise, um ihre politische Gesundheit wieder zu erlangen, gerade für die demokratischen Völker bedarf es sehr häufig einer Krise, um eine Lösung zu finden. Aber auch in den Beziehungen der Völker ist es manchmal so, daß gerade dann, wenn sie an einen Abgrund gelangt sind und hinablicken konnten in die Gefahren und auf die Opfer, die vielleicht eine Auseinandersetzung erfordert, der Weg zur Verständigung besser gefunden wird. Wir alle können hoffen, daß sich als Folge dieser ernststen Spannung vielleicht die Völker zusammenfinden werden und eine neue Konferenz der Großmächte zu neuen Ergebnissen führt. Aber, Herr Abg. Fischer, mit diesem Geiste des Hochmuts, den

Sie heute hier dem Parlament vorexerziert haben, kommt der Friede nicht zustande. Nur wenn Sie in Ihrem eigenen Lager dafür sorgen, daß Einkehr gehalten wird und man weiß, welche Gefahren für beide Seiten bestehen, und wenn die Probleme in einem realistischen Sinne angefaßt und angepackt werden, besteht Hoffnung, daß die nächste Phase vielleicht eine friedliche sein wird, die zu einem besseren Zusammenleben der Völker hinüberleiten kann. Ich bin auch guter Hoffnung, daß die größeren Geister der kommunistischen Welt eine wesentlich realistischere Vorstellung von dem Gang der Geschichte haben, als sie uns der Herr Abg. Fischer heute hier vorgeführt hat.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß noch auf jenes Argument eingehen, daß der Herr Abg. Fischer heute zu wiederholtem Male gebracht hat, nämlich daß die österreichische Regierung nichts zur Verständigung der großen Völker beitrage. Ich weiß nicht, ob man viele Länder in Europa zitieren kann, die solche Opfer für den Frieden gebracht haben, mit solcher Geduld die vier Herren in ihrem Hause ertragen. Immer wieder haben wir versucht, trotz der Schwierigkeiten einen Weg des Verständnisses und der Verständigung zu finden. *(Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Wir haben niemanden provoziert. Wir haben auch niemals versäumt, die Sowjetunion als Großmacht zu respektieren. Das wissen wir sehr wohl, daß über alle ideologischen Gegensätze hinweg ein großes Volk am Werke ist, das Großes in der Welt vollbringen kann. Aber es ist gar keine Frage für uns — und ich wiederhole das, was ich schon einmal im Hohen Hause gesagt habe —: niemals werden wir zugeben, daß für uns die Interessen der Sowjetunion mit den Interessen der österreichischen Kommunistischen Partei identisch sind. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Wenn also der Herr Abg. Fischer von der notwendigen Wendung der österreichischen Politik gesprochen hat, so lassen Sie mich diesen Weg kurz analysieren. Es geht ihm nicht um die Neutralität. Ich bin kein so großer Zeitungszitier wie der Herr Abg. Fischer, aber ich könnte Ihnen zahlreiche Nummern der „Österreichischen Volksstimme“ bringen, wo geschrieben wurde: „In dem großen Konflikt, der heute durch die Welt geht, gibt es keine Neutralität, da muß man sich für eine Seite klar und eindeutig entscheiden.“ *(Abg. Koplenig: Für den Krieg oder für den Frieden!)* Es geht um etwas ganz anderes. *(Lebhafte Rufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Der Herr Abg. Fischer

1444 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

will etwas anderes von der österreichischen Politik erzwingen, nämlich ihre Orientierung nach dem Osten, ihre Ausrichtung nach außenpolitischen Bedürfnissen einer östlichen Großmacht. Auf diesem Wege werden wir ihm natürlich nicht Folge leisten, nicht nur weil uns der verfassungsmäßige Eid und die Überzeugung davon abhalten, sondern weil uns auch die historische Präzedenz gelehrt hat, daß dieser Weg nicht zum politischen Erfolg führen kann. Erinnern Sie sich zurück an die Staatsmänner der Tschechoslowakei, die die treuesten Freunde der sowjetischen Außenpolitik waren. Ich habe es selbst aus nächster Nähe mit angesehen, wie sie auf jeder Konferenz mit der Sowjetunion gestimmt und immer wieder die Interessen der Sowjetunion verteidigt haben. Wohin sind diese Politiker heute gegangen? Sie sind entweder in der Emigration, im Gefängnis oder im Grabe. Und wer vertritt die Interessen jener Volksteile, die sie vertreten haben? (*Abg. Ernst Fischer: Aber die Tschechoslowakei blüht und gedeiht!*) Daran können Sie sehen, daß das Streben nach politischer Alleinherrschaft der Kommunistischen Partei nicht dadurch gemildert wird, daß man diesen oder jenen politischen Kurs steuert. Sie wollen nicht einen Weg der Mitte, sondern Sie wollen einen Weg der östlichen Orientierung. Dieser Weg der östlichen Orientierung würde zugleich bedeuten, daß Sie die Macht im Staate ergreifen, daß Sie die Tribunale besetzen, die eines Tages über unser Schicksal entscheiden würden.

Deshalb, Herr Abg. Fischer, sage ich Ihnen zum Schluß eines: Zu diesem Vorgehen hat die österreichische Spruchweisheit schon lange eine Antwort gefunden, die da heißt: Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber! (*Lang anhaltender Beifall bei ÖVP, SPÖ und KdU. — Abg. Koplénig: So eine schlechte Meinung haben Sie von Ihren Wählern? — Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Bevor wir zur Beratung der Gruppe IV übergehen, hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. h. c. Figl: Hohes Haus! die Ausführungen des Herrn Abg. Klautzer zwingen mich, in dieser heutigen Sitzung auch das Wort zu ergreifen und es dem Hause zu überlassen, ob es eine „schändliche Tat“, eine „Denunziererei“, ein „Vernadern“ oder gar eine „Schurkerei“ gewesen ist, was die österreichische Bundesregierung in der Frage der Zeitung „Der Unabhängige“ unternommen hat. Im November 1949, vergangenen Jahres, ist in Nummer 10 der Wochenzeitung „Der Unabhängige“ ein Artikel erschienen „Ich bin

hier in bester Gesellschaft“. Darauf wurde nach österreichischem Gesetz eine Untersuchung eingeleitet. Der Alliierte Rat hat deshalb am 20. Oktober geschrieben (*liest*): „Ich bin beauftragt, Sie zu verständigen, daß das Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1950 beschlossen hat, die österreichische Regierung zu ersuchen, ihm bis 15. November 1950 das Ergebnis des im November 1949 gegen die Zeitung „Der Unabhängige“ eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens mitzuteilen. Gez. Linford, Chefsekretär des Alliierten Sekretariates.“

Auf Grund dieses Briefes hat das Justizministerium im Zusammenwirken mit dem Verfassungsdienst die Angelegenheit geprüft, und auf Grund dieser Prüfung haben wir, die Bundesregierung, folgendes Schreiben an den Hohen Alliierten Rat gerichtet (*liest*):

„An den Vorsitzenden des Alliierten Rates für Österreich, Wien, III., Stalinplatz.

In Beantwortung der Note des Alliierten Sekretariates, SECA 50/83 vom 20. Oktober 1950, beehre ich mich, in der Angelegenheit des gerichtlichen Verfahrens gegen die Zeitung „Der Unabhängige“ den nachfolgenden Bericht des für diese Angelegenheit zuständigen Bundesministeriums für Justiz mitzuteilen:

In Nummer 10 der Wochenzeitung „Der Unabhängige“ vom 16. November 1949 erschien der Aufsatz „Ich bin hier in bester Gesellschaft ...“, in welchem Gespräche mit Ilse Koch, der Gattin des ehemaligen Kommandanten von Buchenwald, Sepp Dietrich und Oswald Pohl, einem der für die in den Konzentrationslagern vorgekommenen Greuel Verantwortlichen, wiedergegeben werden. Der Aufsatz teilt die Verantwortung dieser drei Kriegsverbrecher in einer Form mit, die einer Rechtfertigung der Kriegsverbrecher gleichkommt. Ilse Koch wird nach der Darstellung des Artikels von falschen Zeugen belastet; die Prozeßführung gegen Sepp Dietrich war ein „Uning“, er wurde in der Voruntersuchung mißhandelt, die belastende Angabe eines Oberst Peiper wurde unter Druck abgegeben und später widerrufen; Oswald Pohl nimmt zur „Vernichtung durch Arbeit“ im Klinkerwerk Oranienburg dahin Stellung, daß er angibt, dieses Werk sei das modernste Europas gewesen, und niemand habe dort Hand anlegen müssen.

Diese Rechtfertigung der drei erwähnten Kriegsverbrecher, die Verdächtigung des gegen sie durchgeführten Verfahrens als inkorrekt und die offenkundige Popularisierung ehemaliger „Nazigrößen“ stellt im Sinne des § 3 g VG. 47 eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinne dar. Umrahmt ist der inkrimi-

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1445

nierte Aufsatz von dem Artikel ‚Meine Begegnung mit Mussolini‘, welcher — ganz ähnlich dem Aufsätze ‚Ich bin hier in bester Gesellschaft ...‘ — eine, allerdings durch den schließlichen Mißerfolg gemäßigte Verherrlichung Mussolinis darstellt.

Hermann Michelitsch war in jener Zeitungsnnummer, in welcher der inkriminierte Artikel erschienen ist, als verantwortlicher Schriftleiter angegeben. Er behauptete, den inkriminierten Artikel nicht gelesen zu haben, zumal er erst am 14. 11. 1949 abends, zu welchem Zeitpunkt sich die inkriminierte Ausgabe schon im Druck befand, endgültig zum verantwortlichen Schriftleiter bestellt worden wäre. Damit hat er den Tatbestand des § 30 Preßgesetz erfüllt. Eine im Sinne des § 7 StG. für den Inhalt des vorliegenden Aufsatzes verantwortliche Person konnte nicht festgestellt werden, weil der bisherige verantwortliche Redakteur Wicha ebenso wie der Chefredakteur Dr. Stüber unwiderlegbar angaben, den Artikel vor Drucklegung nicht gelesen zu haben.

Bei der gegebenen Sachlage konnte eine Anklage wegen § 3 g VG. 47 mit Aussicht auf Erfolg nicht erhoben werden, und es wurde das Strafverfahren an das Strafbezirksgericht Wien abgetreten und gegen Hermann Michelitsch der Antrag auf Bestrafung wegen Übertretung nach § 30 Preßgesetz gestellt.

Mit dem Urteil vom 20. 7. 1950 wurde Hermann Michelitsch jedoch auch von dieser Anklage gemäß § 259 Z. 3 StPO. mit folgender Begründung freigesprochen: Aus der Verantwortung des Beschuldigten und der Aussage des Zeugen Dr. Stüber ging hervor, daß der Beschuldigte am Montag, den 14. 11. 1949 abends in einer Ausschußsitzung zum verantwortlichen Schriftleiter bestellt wurde. Dr. Stüber hat diese Bestellung der Druckerei telephonisch mitgeteilt. Die Sitzung war erst um 11 Uhr abends zu Ende. Der Beschuldigte ist dann nicht mehr in die Druckerei gegangen, sondern hat sich nach Hause begeben. Zu dieser Zeit war bereits Redaktionsschluß. Die mit dem Datum 16. 11. 1949 erschienene Nummer der genannten Zeitschrift wurde nämlich bereits am 14. 11. 1949 abends gedruckt. Der Beschuldigte hatte daher mit Rücksicht auf seine späte Bestellung für die gegenständliche Nummer keine Möglichkeit mehr, die Zeitung durchzusehen und auf die Aufnahme von Artikeln in diese Zeitungsnnummer einen Einfluß auszuüben. Der Beschuldigte war daher durch einen unabwendbaren Umstand behindert, die ihm obliegende Sorgfalt anzuwenden, da seine Nominierung als verantwortlicher Schriftleiter durch einen telephonischen Anruf an die Druckerei zur Zeit

erfolgte, als er sich noch bei einer Sitzung in der Nibelungengasse befand.

Eine vom staatsanwaltschaftlichen Funktönnär angemeldete Berufung wurde zurückgezogen, weil bei der gegebenen Sachlage eine Aussicht, das Urteil mit Erfolg zu bekämpfen, nicht bestand.“

Meine Damen und Herren! Nach Auftrag des Alliierten Rates in der Sache stellen wir fest, daß auf Grund der österreichischen Gesetze keine Handhabe gegeben ist, und auf Grund dieser Bestimmungen teilt uns der Alliierte Rat am 17. November mit (*liest*):

„In Beantwortung Ihres Schreibens, Zl. 38.646-2 a/50 vom 7. November 1950, in dem gewisse in der Zeitung ‚Der Unabhängige‘ erschienene Artikel erwähnt sind, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß das Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 17. November 1950 im Namen des Alliierten Rates entschieden hat, daß diese Zeitung durch die Veröffentlichung dieser Artikel die Bestimmungen des Beschlusses des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945 hinsichtlich der demokratischen Presse in Österreich übertreten hat.

Das Exekutivkomitee hat demnach im Namen des Alliierten Rates gemäß § 4 des obenerwähnten Beschlusses entschieden, die Zeitung ‚Der Unabhängige‘ für einen Zeitraum von drei Monaten einzustellen.

Sie werden gebeten, in möglichst kurzer Zeit die nötigen Maßnahmen zur Durchführung dieser Entscheidung zu treffen.

Ich muß Sie überdies in Kenntnis setzen, daß, obwohl die gegen den gewissen Michelitsch angestrebte gerichtliche Verfolgung als Ergebnis zu einem Freispruch führte, das Exekutivkomitee in Anbetracht des Umstandes, daß die Veröffentlichung dieser Artikel eine offensichtliche Übertretung des § 3 g des Verbotsgesetzes 1947 darstellt, der Ansicht ist, daß die Bundesregierung weiter verpflichtet bleibt, denjenigen festzustellen, der die Verantwortung für die Veröffentlichung dieser Artikel trägt, und ihn vor Gericht zu ziehen.

Gezeichnet: Der stellvertretende Hochkommissar Dutheil“, also einer der westlichen Alliierten.

Ich darf darauf hinweisen, daß es in dem Beschluß des Alliierten Rates vom 1. Oktober 1945 ausdrücklich heißt: Die Aufsicht über die Durchführung der oben genannten Richtlinien sowie die Auferlegung der in Abs. IV vorgesehenen Strafen ist Sache des Alliierten Rates.

Der § 4 des Beschlusses sagt: Übertretungen der unter Abs. I angeführten Bedingungen werden bestraft. Abs. I besagt: Die demokratische Presse soll die demokratischen Grundsätze des ökonomischen, politischen und kultu-

1446 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

rellen Lebens aufrechterhalten, sie soll von der Veröffentlichung von Artikeln absehen, die die militärische Sicherheit der Besatzung, einer oder aller gleichzeitig gefährden. Die Veröffentlichungen böswilligen Materials gegen die Besatzungsmächte oder zum Zweck des Zwiespalts zwischen den Alliierten, oder die pangermanistische oder faschistische Ideen verfolgen, sind strafbar. Die Bestrafung obliegt nach diesem Beschluß einzig und allein dem Alliierten Rat.

Ich überlasse es dem Hohen Haus, auf Grund dieses Tatsachenmaterials festzustellen, ob das eine Schurkerei, eine Vernaderei und Denunziererei ist, wie es der Herr Abg. Klautzer beliebt, sowohl hinsichtlich meiner Person als auch hinsichtlich des Herrn Innenministers Helmer in der Debatte zu bezeichnen. Wir haben hier nicht einen solchen Fall. Alle diese Akten (*weist auf ein Aktenpaket*) betreffen die Zeitungen, die in Österreich seit dem Jahre 1945 irgendwie durch den Alliierten Rat beanstandet worden sind. Von einem Beschluß des Alliierten Rates vom 27. Oktober, wonach die drei westlichen Mächte gegen ein Verbot gewesen seien, ist der Bundesregierung nichts bekannt, weil nach unserem Wissen auf der Tagesordnung des Hohen Alliierten Rates am 27. Oktober diese Frage nicht zur Debatte stand, weil bereits am 20. Oktober das Exekutivkomitee im Auftrag und im Namen des Alliierten Rates die Entscheidung getroffen hat und weil die Verbotsnote die Unterschrift des stellvertretenden französischen Hochkommissars trägt, der, glaube ich, kaum eine gegenteilige Meinung am zweiten Tage nachher abgibt. Dies zu der einen Frage.

Zu der zweiten Ausführung des Herrn Abg. Klautzer stelle ich hier noch einmal öffentlich fest: Wenn er mich beschuldigt, ich wäre in die Steiermark gefahren, um dort mit besonderen Nazigrößen zu verhandeln, und ich hätte mir dort eine Abfuhr geholt, und wenn er mir auch noch Weiteres in den Mund legt, dann habe ich schon vom Sitz aus gesagt: Ort und Namen nennen! — und ich wiederhole es. Wenn der Herr Abg. Klautzer nicht Ort, Zeit und auch die Namen bringt — und er kann sie nicht bringen —, dann ist er ein Verleumder und Lügner. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, wie seine Auffassung von Ehrbegriffen ist; ich war allerdings weder in der österreichischen Armee noch in der deutschen Armee Offizier, ich war daher auch nicht im NS-Soldatenring, um für die Vernichtung Österreichs zu arbeiten. Aber wenn der Herr Abg. Klautzer Offizier war, dann soll er als Offizier, als Mann zu seinem Wort stehen und den Beweis erbringen. Dies meine Feststellungen! (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zur Spezialdebatte über die Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres, sowie Kapitel 26, Titel 2: Übergangsmaßnahmen.

Spezialberichterstatte Horn: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Gruppe IV zu berichten und verweise in erster Linie auf den gedruckten Ausschlußbericht, in welchem die positiven Leistungen des Bundesministeriums für Inneres auf dem Gebiete der Demokratisierung der Verwaltung und der Erziehung der Beamten in demokratischem Geist, das Absinken der Kriminalität und das hervorragende Wirken der Exekutive aufgezeigt werden.

Die Exekutive hat bei ihrem schwierigen Dienst in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Todesopfern und Verletzten zu beklagen. Für ihren vorbildlichen Einsatz gebührt ihr der Dank des ganzen österreichischen Volkes. Es sind aber auch in dem gedruckten Ausschlußbericht alle jene Schwierigkeiten aufgezeigt, die das Bundesministerium und seine ihm untergeordneten Organe bei der Vollziehung ihrer Agenden derzeit noch zu überwinden haben, sei es nun bei der Ausrüstung der Sicherheitsexekutive, bei der Motorisierung, beim Funkwesen usw.

Eines der wichtigsten Probleme, das unbedingt einer Lösung zugeführt werden muß, ist die Schaffung von Wohngelegenheiten für die Exekutivbeamten. Dadurch würde eine wesentliche Verbesserung des Dienstbetriebes und eine Hebung der Dienstfreudigkeit herbeigeführt werden können.

Ein schmerzliches Kapitel für das Ministerium ist auch die Frage der Kriegsgefangenen, und man kann nur die Bitte aussprechen, daß das Bundesministerium für Inneres seine Bemühungen fortsetzen möge, damit endlich einmal der Tag kommt, an dem auch der letzte Kriegsgefangene den Weg in die Heimat antreten kann.

Bezüglich der einzelnen Budgetposten verweise ich ebenfalls auf den gedruckten Ausschlußbericht.

Das Kapitel 9, Inneres, und das Kapitel 26, Titel 2, Übergangsmaßnahmen, wurden am 16. November 1950 der Beratung im Budgetausschuß unterzogen und bei der Abstimmung angenommen. Außerdem hat der Ausschuß zwei Entschlüsse angenommen, die folgenden Wortlaut haben (*liest*):

1. „Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Vorsorge zu treffen, daß die Wahl des Bundespräsidenten verfassungsgemäß durchgeführt wird und die hierfür notwendigen Geldmittel bereitgestellt werden.“
2. „Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetz-

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1447

entwurf vorzulegen, welcher die Versorgung von Familienangehörigen österreichischer Staatsbürger regelt, welche von Besatzungsmächten ihrer Freiheit beraubt wurden. Die Kosten dieser gerechtfertigten Maßnahme sind der Besatzungskostendeckungssteuer anzulasten.“

Im Auftrag des Budgetausschusses stelle ich an das Hohe Haus den Antrag, dem Kapitel 9, Inneres, und dem Kapitel 26, Titel 2, Übergangsmaßnahmen, des Bundesvoranschlages 1951 in der Fassung der Regierungsvorlage (230 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die beiden Entschlüsse anzunehmen.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Behandlung des Kapitels Inneres im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates gab, wie aus den bezüglichen Pressemeldungen hervorgeht — wir selbst sind ja im Finanz- und Budgetausschuß nicht vertreten —, den Sprechern der Koalitionsparteien wieder eine Gelegenheit, sich in Kommunisten- und Russenhetze auszutoben. Man muß freilich gewissen Rednern der Regierungskoalition zugute halten, daß die Beratungen über das Ressort des Polizeiministeriums einerseits noch stark von den Nachwirkungen der Siege über die streikenden Arbeiter beeinflusst waren und andererseits einige der Debatteredner im Ausschuß sich offensichtlich allzusehr von den Stimmungen treiben ließen, die durch die berauschenden Erfolge der amerikanischen Interventionstruppen in Korea ausgelöst worden waren.

Inzwischen hat sich allerdings in Korea das Blatt gewendet. Die bis vor kurzem noch unwiderstehlich vorwärtsstürmenden Bataillone des Generals MacArthur befinden sich zur Zeit, wie bekannt, in wilder Flucht nach dem Süden Koreas.

Man kann verstehen, daß es nunmehr gewissen Mandataren der Regierungskoalition, nicht nur jenen, die im Ausschuß das Wort ergriffen haben, lieber wäre, sie hätten verschiedenes lieber nicht ausgesprochen. Man kann nur sagen, das kommt eben davon, wenn man zu voreilig ist und nüchternen Erwägungen verschlossen bleibt. Man sollte eben den Tag nicht vor dem Abend loben (*Abg. Geisslinger: Das trifft aber auf Sie zu!*) und das Fell des Bären nicht teilen, solange man ihn nicht erlegt hat. (*Abg. Geisslinger: Sehr richtig! Das merken auch Sie sich!*) Es ist immer noch besser, sich vom Staatssekretär Graf, der rechten Hand des Innenministers, als Rückversicherer titulieren zu lassen, als den aussichtslosen Versuch zu unternehmen, sich einer politischen und gesellschaftlichen Entwicklung entgegenzustemmen,

die ja doch nicht aufzuhalten ist. Den Siegeslauf des Sozialismus aufzuhalten vermögen weder die Versuche zur Bildung einer antimarxistischen Einheitsfront noch Kommunikationspolitik gegen die Sowjetunion, die besonders während der Siege der amerikanischen Intervention in Korea wahre Orgien gefeiert hat. Kleine Nachklänge haben wir ja heute in dieser Sitzung beim Kapitel Äußeres wiederum erlebt. (*Abg. Machunze: Daher sprechen wir jetzt über das Kapitel Inneres.*)

Sie, meine Herren von der Regierungskoalition, haben, nachdem es Ihnen in trauter Gemeinschaft gelungen war, mit faschistischen Methoden den Streikkampf der österreichischen Arbeiter abzuwürgen, die These aufgestellt, daß die österreichischen Kommunisten ihre bisher größte Niederlage erlitten hätten (*Abg. Widmayer: Ist ja wahr!*), von der sie sich nicht mehr erholen werden. Ähnliches haben vor Ihnen schon Größere und Mächtigere gesagt, ohne daß solche Prophezeiungen zur Wahrheit geworden wären. (*Abg. Machunze: Es haben auch andere schon vom Tausendjährigen Reich gesprochen!*) Die Wahrheit ist, meine Herren, daß wir Kommunisten nach dem Streikkampf stärker sind als je zuvor. (*Abg. Grete Rehor: Das hat der Hitler auch gesagt!*) Selbst prominente Angehörige des Lagers der Regierungskoalition müssen zugeben, daß der Streikkampf und besonders das schäbige und schändliche Verhalten führender Leute der Koalitionsparteien und nicht zuletzt das Verhalten der Regierung selbst zu den streikenden Arbeitern die Linksentwicklung in Österreich mächtig vorwärts getrieben haben. Die weiteren Maßnahmen, meine Herren von der Regierungskoalition, die Sie teils im Verfolg eigener Pläne und zum anderen Teil auf Befehl der Amerikaner durchführen werden — als nächste dieser Maßnahmen führe ich nur die bereits von Ihnen vereinbarte gesetzlich noch festzulegende Regelung der Mietzinse an —, werden die Erbitterung gegen das von Ihnen verkörperte arbeiter- und volksfeindliche antidemokratische Regierungssystem in den Augen der breiten Masse unseres Volkes noch weiter steigern und die Linksentwicklung in Österreich noch schneller vorwärts treiben.

Sie haben, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, einen großen Irrtum begangen, als sie verkündeten, daß die Kommunisten eine schwere Niederlage erlitten hätten. Sie haben sich auch in der Einschätzung der Entwicklung des Krieges in Korea geirrt und aus diesem Irrtum falsche Schlußfolgerungen nicht nur für unsere Außenpolitik, sondern vor allem auch für unsere Innenpolitik abgeleitet. Sie befinden sich jetzt in einem sehr schweren Dilemma, wie ja überhaupt Ihre ganze bis-

1448 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

herige Politik zu einem einzigen großen Dilemma für ganz Österreich geführt hat. Wundern Sie sich daher nicht, wenn das Vertrauen der arbeitenden Menschen unseres Landes zur gegenwärtigen Regierung immer stärker zusammenschrumpft, während der Einfluß der Kommunisten gewachsen ist und weiter wachsen wird. Dessen sind wir uns absolut gewiß.

Meine Herren! Je eher Sie aber aus diesen Tatsachen die sich daraus ergebenden richtigen Schlußfolgerungen ziehen, je eher Sie dies tun werden, um so besser wird es für die weitere, sowohl innen- wie außenpolitische Entwicklung unseres Landes sein. (Abg. Machunze: *Wir danken für die freundliche Einladung!*) Wenn Sie noch guten Ratsschlägen zugänglich sind (*Ruf bei den Sozialisten: O ja!* — Abg. Grete Rehor: *Genau wie Sie!*), dann hören Sie auf den einen: Geben Sie endlich den fruchtlosen und zwecklosen Kampf gegen die Kommunisten auf, Sie werden ihn ja doch verlieren! (*Ironische Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Hören Sie auf mit dem fruchtlosen und nutzlosen Gezeter gegen die Russen, die USIA und gegen die Volksdemokratien; erstens deswegen, weil Sie sich dadurch nur lächerlich machen und weil Sie mit dieser stupiden Hetze nur Ihre geistige Armut vor aller Öffentlichkeit beweisen, und zweitens fügt es unserem Lande nur Schaden zu. (Abg. Weinberger: *Das stimmt, die USIA!*) Das dürften Sie selbst schon bemerkt und beobachtet haben. (Abg. Machunze: *Ja, die USIA-Verkaufsstellen!*) Meine Damen und Herren! (*Heftige Rufe und Gegenrufe zwischen Sozialisten und Linksblock.* — Abg. Koplenig: *Die sind der Schrecken aller Preistreiber!* — Abg. Weikhart: *Da seid Ihr die Verteidiger!* — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weinberger: *Die Steuerhinterzieherpartei!*)

Präsident Dr. Gorbach: Ich bitte den Redner fortzufahren!

Abg. Honner (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Hören Sie endlich auf, die Kommunisten immer wieder als die Feinde der Demokratie hinzustellen! Erstens glauben Ihnen diesen Unsinn immer weniger Menschen, und zweitens haben gerade die Regierungsparteien durch ihre im Streikkampf den streikenden Arbeitern gegenüber angewendeten Methoden gezeigt, daß sie selber alles andere als Demokraten sind. (Abg. Machunze: *Herr Innenminister, wo sind die Gummiknüttel und die Kabel?* — *Ruf bei der SPÖ: Die Argumente der Kommunisten!* — Abg. Ernst Fischer: *Frägt den Olah, der hat sie!*) Der Einsatz bewaffneter Exekutivkräfte

gegen die streikende Arbeiterschaft (*Ruf bei der ÖVP: Was macht Ihr?*) und der Einsatz der Streikbrecher und Prügelgarden Olahs, das vom Innenministerium verfügte Aufgebot von Hilfspolizei nach dem Muster der Heimwehfaschisten in den Jahren 1933 und 1934, in den Jahren der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur (*Ruf bei der ÖVP: Man kriegt das Gruseln!*), die durch kein Gesetz und keinerlei Handlungen begründete Verhaftung von Arbeiterfunktionären, Betriebsräten und streikenden Arbeitern, die gröbliche Mißachtung verfassungsmäßig gewährleisteter Rechte und beschworener Pflichten durch Organe der Regierung, all dies kann man wahrlich nicht als demokratisch bezeichnen. (Abg. Dr. Häuslmayer: *Der Helmer gehört also in die Hölle!* — Abg. Ernst Fischer: *Nein, nur in Pension!* — *Heiterkeit.*) Wo er hingehört, darüber wollen wir heute nicht diskutieren. (Abg. Weikhart: *Jetzt wollen Sie es halt noch nicht sagen!* — Abg. Ernst Fischer: *In eine Versicherungsanstalt!* — Abg. Reismann: *Und Sie ins Moskauer Radio!*)

Das Innenministerium, dessen Etat wir soeben beraten, hat die gesetzliche Pflicht, die Verfassung unserer demokratischen Republik zu schützen und die demokratische Entwicklung unseres Landes zu fördern. Wie schaut es aber mit der Erfüllung dieser Pflicht aus? Da werden täglich ohne jedwede Begründung Staatsbürger in ihren durch die Verfassung gewährleisteten und geschützten Rechten beeinträchtigt, Funktionäre der Arbeiterbewegung werden wegen Ausübung dieser ihrer staatsbürgerlichen Rechte diffamiert, gemäßregelt und unter Ausnahme-gesetze gestellt, wie es während und nach dem Streik geschehen ist und wie es gegenwärtig noch immer im Ministerium Waldbrunner weiter geschieht. Universitätsprofessoren, wie die Professoren Brandweiner und Dobretsberger, sollen auf Verlangen faschistischer Studenten, hinter denen Abgeordnete dieses Hauses stehen, wegen ihres Eintretens für den Frieden von ihren Lehrkanzeln entfernt werden. Das Parlament wird bei der Beschlußfassung über die wichtigsten Fragen, von deren Entscheidung oft das Wohl und Wehe großer Teile unserer Bevölkerung abhängt, ausgeschaltet. Seine Befugnisse werden wie einst im faschistischen Ständestaat von den Kammern und einer ausgedehnten Führerclique des ÖGB ausgeübt. Daß es in der Raab-Kammer keine Spur von Demokratie gibt, ist allgemein bekannt, und daß auch im ÖGB jeder, der die diktatorischen Maßnahmen der Herren Böhm und Kompanie nicht gutheißt, hinausgeworfen wird, ist in den letzten Wochen an zahlreichen Fällen demonstriert worden.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1449

So sieht es mit der Garantie der staatsbürgerlichen Grundrechte in Österreich aus, und alles dies geschieht mit Wissen und Duldung, oft sogar mit Förderung der Regierung und des Innenministeriums. Und das nennen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Demokratie! Das ist Ihre Demokratie — wir verstehen unter Demokratie ganz etwas anderes. (*Heftige Rufe und Gegenrufe. — Abg. Reismann: Ihr versteht darunter Konzentrationslager und Arbeitslager! — Abg. Probst: Buchenwald!*)

Die Regierung stützt sich bei ihren nicht selten mit der Verfassung in Widerspruch stehenden Maßnahmen darauf, daß sie, wenn auch oft ohne Parlament, so doch im Auftrag und in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses handle, daß daher alle ihre Verfügungen durchaus demokratisch seien. Bekanntlich stützte sich auch Hitler im Jahre 1933 bei allen seinen blutigen Terrormaßnahmen zur Zerschlagung der Demokratie und der deutschen Arbeiterbewegung auf die Mehrheit der gewählten Abgeordneten im deutschen Parlament. Es ist eine arge Zumutung an uns, wenn die Regierung glaubt, mit solchen Argumenten ihre antidemokratischen, arbeiterfeindlichen und volksfeindlichen Maßnahmen rechtfertigen zu können.

In den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses zum Kapitel Inneres wurde abermals die sattsam bekannte Putschlüge aufgewärmt, insbesondere der Hauptsprecher der SPÖ bei diesen Beratungen, der Herr Abg. Weikhart, hat diese Lüge nochmals dazu benützt, um die unvergänglichen Verdienste der SPÖ bei der Rettung der österreichischen Demokratie ein weiteres Mal zu unterstreichen. Wir haben die Lüge von einem kommunistischen Putschversuch sowohl in der Öffentlichkeit als auch hier im Hause genügend gebrandmarkt, entlarvt und aufgezeigt (*Ruf bei der SPÖ: Das glaubt Euch ja doch niemand!*), daß diese erbärmliche Lüge den Zweck verfolgt, der Regierung den Vorwand für antidemokratische Maßnahmen, für die Anwendung von Gewaltmaßnahmen gegen die Arbeiter, gegen die streikende Arbeiterschaft zu liefern.

Es ist selbst hier im Hause von anderer Seite festgestellt worden, daß der 4. Lohn- und Preisakt, der Preistreiberakt, die Politik der Geheimpackelei und der Überrumpelung die Ursachen für die weit über die Reihen der Arbeiterschaft hinausgehende Empörung gewesen ist und auch die Ursache für den Ausbruch der großen Streikbewegungen in den österreichischen Betrieben.

Um nun diese Bewegung zu diskreditieren und die Zögernden einzuschüchtern, wurde

die Lüge von dem kommunistischen Putsch erfunden. Schon am 25. September, als noch gar kein Streik ausgebrochen war, versendete das Innenministerium an alle Polizei- und Gendarmeriebehörden ein Zirkular, in dem es behauptet, daß von kommunistischer Seite Streiks vorbereitet würden, die einen politischen Umsturz in Österreich bezwecken. (*Bundesminister Helmer: Am 3. Oktober!*) Während des Streiks und nach dem Streik wurde die Lüge vom kommunistischen Putsch vom Chef der Regierung, vom Innenminister und vom Gewerkschaftspräsidenten Böhm ständig wiederholt.

Im Auftrag des SP-Partei Vorstandes verfaßte der Abg. Dr. Migsch eine Broschüre, deren Aufgabe es war, die Putschabsicht der Kommunisten zu beweisen; aber auch Dr. Migsch konnte diese unlösbare Aufgabe nicht lösen. Seine sogenannten Beweise erschöpften sich in der Feststellung, daß die KPÖ schon Monate vor dem Lohn- und Preisakt die Arbeiterschaft vor den kommenden Anschlägen auf ihre Lebenshaltung warnte und öffentlich zum Kampf dagegen aufrief. Fürwahr, eine sehr merkwürdige Vorbereitung eines geheimen Putsches, wenn man öffentlich schon Monate vorher darauf aufmerksam macht!

Aber die Putschlüge hatte ja nicht nur den Zweck, die Arbeiter und die über den 4. Preistreiberakt empörte Bevölkerung zu verwirren und die Kommunisten zu diffamieren — das machen Sie von der Regierungskoalition ja jeden Tag und so oft sich nur Gelegenheit dazu ergibt —, sondern es waren offensichtlich damit auch andere Absichten verbunden. Es ist bekannt, daß in der zweiten Streikwoche, als die Arbeiter der Wiener Betriebe zum Rathausplatz marschierten, an bestimmte Formationen der Polizei Gewehre ausgegeben werden sollten, deren Einsatz jedoch unterblieben ist, nachdem die zentrale Streikleitung die Polizeidirektion vor den Folgen in einem Brief gewarnt hatte.

Es ist ferner bekannt, daß sich einige Mitglieder der Regierung inoffiziell an die amerikanische Besatzungsmacht gewendet hatten und dort um den Einsatz bewaffneter Militärformationen gegen die streikenden österreichischen Arbeiter gebettelt haben. Die Regierung hat diese landesverräterische Handlung zu leugnen versucht. Aber selbst Dr. Migsch mußte in der von ihm verfaßten Broschüre zugeben, daß dieses Ansuchen tatsächlich gestellt worden ist, wobei er einen Bericht des Wiener Berichterstatters der „New York Times“ anführt, der seiner Zeitung schrieb, daß einige Regierungsmitglieder das amerikanische Hauptquartier inoffiziell um den Einsatz amerikanischer Truppen ersucht haben. Es

1450 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

wäre gewiß für den Nationalrat nicht uninteressant, zu wissen, wer denn diese Regierungsmitglieder gewesen sind, die fremdes Militär gegen die eigenen österreichischen Arbeiter aufbieten und einsetzen wollten.

Schon in den ersten Streiktagen wurde massenweise Gendarmerie und Polizei gegen die Streikenden aufgeboten. In Donawitz ließ der Gendarmeriekommandant den Streikenden mitteilen, die Gendarmerie hätte die Absicht, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mit allen Mitteln zu gewährleisten. Ähnliche Verlautbarungen wurden auch von anderen Gendarmeriekommanden erlassen. Das war die Sprache Seipels vom Juli 1927, die Sprache Dollfuß' und Schuschniggs aus den Februartagen 1934. Kann man nach all dem noch daran zweifeln, daß es die Absicht der Regierung oder zumindest die Absicht einiger Regierungsmitglieder gewesen ist, ein Blutbad unter der Arbeiterschaft zu veranstalten? Für den Fall, daß es dazu kommen sollte, brauchte man die Lüge vom kommunistischen Putsch- und Umsturzversuch. Diese Lüge sollte eben das Blutbad rechtfertigen.

Daß die Regierung oder zumindest einige Mitglieder der Regierung die Absicht hatten, den Streik als Vorwand zu einer blutigen Abrechnung mit den Arbeitern zu nehmen, wird unfreiwillig von Dr. Migsch bestätigt, der in seiner Broschüre von einer Behinderung der österreichischen Exekutive durch das sowjetische Besatzungselement sprach. Dr. Migsch schreibt an einer Stelle seiner Broschüre: „Es durfte nirgends zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Exekutive und Demonstranten kommen. Ebenso war klar, daß jedes Einschreiten alliierter Truppen in anderen Zonen das Eingreifen der russischen Besatzungsmacht in der Ostzone nach sich gezogen hätte. Man muß sich vorstellen, was das bedeutet.“

Es klingt fast bedauernd, daß eben dieses Hindernis vorhanden war: Die Exekutive steht vor der verhetzten Menschenmenge, die den Tatbestand des Aufstandes setzt, sie darf aber nicht einschreiten, wie es in der Absicht gewisser Mitglieder unserer Regierung gelegen war.

Dr. Migsch hat also unfreiwillig ausgeplaudert, was beabsichtigt war: blutige Zusammenstöße mit der streikenden Arbeiterschaft, Waffengebrauch gegen die Menschenmenge und der Einsatz amerikanischer Panzerwagen und Tanks in den westlichen Bundesländern. Um sich für die Folgen, die daraus entstanden wären, ein Alibi zu schaffen, brauchte man die Putschlüge, so wie die Nazi seinerzeit die Reichstagsbrandlüge gebraucht haben. Der schön eingefädelte Plan scheiterte aber, weil

das Sowjetelement ihn verhinderte. Nun begreift man auch immer mehr die Wut der maßgebenden Führer der Koalitionsparteien auf die Russen und das Geschrei über die Behinderung der Demokratie durch das Sowjetelement, das auch aus den Ausschußberatungen wieder sehr laut und vernehmlich zu hören war.

Der Herr Innenminister nimmt für sich das Verdienst in Anspruch, daß er es gewesen sei, der verhindert habe, daß es zu blutigen Zusammenstößen und zum Waffengebrauch der Exekutive gegen die Streikenden gekommen ist. Gerade diese Bemerkung des Herrn Innenministers ist ein Beweis mehr dafür, daß eben die Absicht, ein Blutvergießen herbeizuführen, bestanden hat. Daß es nicht dazu gekommen ist, ist weder das Verdienst des Herrn Innenministers noch der Regierung. Die Durchführung dieser Absicht ist vielmehr an folgenden Tatsachen gescheitert: Erstens an der Haltung des sowjetischen Besatzungselementes, zweitens an der Disziplin der streikenden Arbeiterschaft und drittens an der Haltung der Exekutive selbst, die sich in ihrer übergroßen Mehrheit sehr menschlich und dabei umsichtig verhalten hat und durch gütliches Zureden viel mehr erreicht hat, als durch die Anwendung von Waffengewalt erreicht worden wäre. Daher möchte ich, da wir im Ausschuß nicht vertreten sind, die Gelegenheit wahrnehmen, um von dieser Stelle aus jenen Männern der Exekutive, die in den Streiktagen Umsicht, Klugheit und Einfühlungsvermögen in die Nöte des arbeitenden Volkes gezeigt haben, namens des Linksblockes danken, überzeugt davon, daß diese Männer der Exekutive auch in der Zukunft diese ihre Eigenschaften bewahren werden! Die Streiktage haben gezeigt, daß die Mehrzahl der Männer unserer Exekutive von wahrhaft demokratischem Geist erfüllt und daß sie wirklich volksverbunden sind. Das mag allerdings gewissen Herrschaften nicht passen, die es lieber hätten, wenn die Exekutive so wie in der Vergangenheit die Arbeiter niederknüppeln und auf Befehl bedenkenlos in sie hineinschießen würden. (*Ruf: Sie haben ja keine Gewehre!*) Aber diese Zeiten werden in Österreich nie mehr wiederkehren.

In der Ausschußdebatte wurde sowohl vom Berichterstatter wie auch vom Herrn Innenminister auf die mangelnde Bewaffnung der Exekutive hingewiesen und dabei der Wunsch ausgesprochen, in den Anstrengungen nicht zu erlahmen, die Polizei und die Gendarmerie mit modernsten Waffen auszurüsten. In Aussicht genommen war dabei eine ausreichende Bewaffnung mit automatischen Gewehren, Maschinenpistolen, Maschinengewehren und selbst auch mit Panzerautos und leichten Tanks. Vor etwa zwei Wochen wurde in der

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1451

Öffentlichkeit bekannt, daß folgende militärische Waffen in den Waffendepots der Roßauer Polizeikaserne deponiert wurden: 6000 halbautomatische Schnellfeuergewehre, 1200 Colt-Revolver, 400 Maschinenpistolen. In der amerikanischen Zone Westösterreichs gibt es noch eine Reihe solcher Waffenlager, die auch Panzerwagen und leichte Tanks einschließen.

Es ist ganz klar, daß eine solche Ausrüstung zur Verfolgung von Dieben und Einbrechern und einzelnen Ruhestörern nicht notwendig ist. Was da verlangt und zum Teil auch geliefert wurde, ist nichts anderes als die Vorbereitung zu einem Bürgerkrieg, zu einem Krieg gegen das eigene Volk, im Falle es nicht mehr bereit sein sollte, sich willenlos und tatenlos aussackeln und ausplündern zu lassen. (*Abg. Weikhart: Wozu ist der Werkschutz mit Maschinenpistolen ausgerüstet?*) Wegen des Werkschutzes brauchen Sie in Wien nur um die Ecke zu gehen, dann sehen Sie bei jedem zweiten, dritten Haus amerikanischen Werkschutz stehen! (*Abg. Weikhart: Wir reden von Zisterdorf!*)

Diese Absichten gehen ganz deutlich aus dem hervor, was der Herr Abg. Sebinger als Mitglied des Finanzausschusses bei der Debatte dazu gesagt hat. Der Herr Abg. Sebinger „befürwortet eine noch bessere Koordinierung aller Instanzen und regt die Entsendung einer Studienkommission der österreichischen Exekutive nach Rom und Paris an, da“ — wie er sagte — „an diesen beiden Orten schon im Ernstfall vorexerziert wurde, wie man nach modernsten Grundsätzen mit solchen Tumulten“ — gemeint war die Streikbewegung der österreichischen Arbeiterschaft — „fertig wird“. Wir wissen, was der Herr Abg. Sebinger damit gemeint hat, und es ist immer gut, die Pläne des Gegners rechtzeitig zu wissen. In Paris hat nämlich der Parteifreund unseres gegenwärtigen Innenministers, der seinerzeitige französische Innenminister Moch Maschinengewehre und Panzerautos gegen streikende Arbeiter eingesetzt, und in Rom tat dasselbe der Parteifreund des Herrn Abg. Sebinger. Herr Sebinger, als alter, unverbesserlicher Heimwehler wohl bekannt, kann es kaum mehr erwarten, daß es auch bei uns so geschehen möge wie seinerzeit in Paris und Rom. Herr Sebinger, ich möchte Ihnen sagen, Sie werden sich jedenfalls mit der Sehnsucht allein begnügen müssen. Es haben weder die demokratisch und fortschrittlich gesinnten Polizei- und Gendarmeriebeamten ein Verlangen, jemals eine solche Rolle wie ihre französischen und italienischen Kollegen in Österreich zu spielen, noch werden es unsere österreichischen Arbeiter erlauben, daß der Geist und die Methoden des Heimwehr-

faschismus in unserem Lande wiederkehren.

Es wäre nützlicher gewesen, wenn sich der Herr Innenminister und auch der Herr Abg. Sebinger von der Volkspartei mit der Frage befaßt hätten, was zu tun sei, um die elenden Besoldungs- und Lebensbedingungen der Masse unserer Polizei- und Gendarmeriebeamten zu beseitigen, um ihnen Existenzbedingungen zu schaffen, die ihrem schweren Dienst gerecht werden. Man hat nichts davon gehört, daß sich der Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Inneres besonders mit diesen Fragen befaßt hätte. Lediglich die kommunistischen Gewerkschaftsvertreter in der Exekutive sind jederzeit für die Behandlung dieser Fragen und für die Erfüllung der Wünsche und Forderungen der Beamten der Exekutive eingetreten; aber gerade deshalb wurden sie kürzlich rechtswidrig, statutenwidrig von ihren gewerkschaftlichen Funktionen entfernt und aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Arbeiterverräter schmeißen ehrliche Arbeitervertreter hinaus!

Auf die kommunistischen und fortschrittlichen Polizei- und Gendarmeriebeamten, die den Faschisierungsbestrebungen in der Exekutive entgegentreten, die sich für die Forderungen und Wünsche der Angehörigen der Exekutive einsetzen, konzentriert sich der ganze Haß der reaktionären hohen Beamten im Innenministerium und in den obersten Dienststellen der Polizei und der Gendarmerie. Mit allen Mitteln der Schikane, des Terrors und mit offenen Verfassungsbrüchen versucht man, sie aus der Exekutive hinauszusäubern. Nicht wenige antifaschistische, aufrechte, ehrliche, patriotische österreichische Polizei- und Gendarmeriebeamte wurden entlassen, weil sie angeblich für den Exekutivdienst zu alt gewesen seien.

Die von Zeit zu Zeit stattfindenden Prüfungen für den Exekutivdienst werden gegenüber den antifaschistischen, wirklich demokratischen Beamten in einer derart schikanösen Art gehandhabt, daß es schwer fällt, dabei durchzukommen. (*Abg. Dr. Strachwitz: Lehrt sie halt lesen und schreiben!*) Am 2. Dezember fand in der Hütteldorfer Schule wieder eine solche Prüfung statt, der sich Vertragsbedienstete unterziehen mußten, die seit 1945 klaglos ihren Dienst versehen. Während die Prüfungsfragen den der ÖVP angehörenden Beamten bereits am Vortag mitgeteilt wurden, waren sie den antifaschistischen Prüflingen unmittelbar vor der Prüfung noch nicht bekannt. (*Abg. Dr. Schärf: So eine Gemeinheit! — Heiterkeit.*) Sie wurden stundenlang mit den ausgefallensten Fragen gequält. Vertretern der kommunistischen Gewerkschaftsfraktion wurde das Recht verweigert, den Prüfungsvorgang zu kontrollieren. Das vom

1452 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Polizeipräsidenten garantierte Prinzip der gleichen Möglichkeiten wurde und wird nicht eingehalten. Die Prüflinge haben keine Möglichkeit, eine Durchschrift oder eine Abschrift ihrer Arbeit zu machen. Damit aber ist jedem nachherigen Schwindel, jeder nachherigen Schikane Tür und Tor geöffnet. Das ist auch so eine hinterhältige Art, aufrechte Beamte aus dem Exekutivdienst zu entfernen.

Dort aber, wo diese hinterhältigen Methoden nicht angewendet werden können, greift man zum nackten Rechtsbruch. Ein solcher war die ungerechtfertigte Dienstenthebung der kommunistischen Kommissariatsleiter, die in direktem Auftrag des Innenministeriums verfügt wurde. Diese Sache wurde ganz besonders schlau eingefädelt. Man ließ in einer Versammlung der ÖVP-Kameradschaft der Kriminalbeamten im Kasino Zögernitz eine Resolution beschließen, die nicht mehr und nicht weniger besagt, als daß sich die ÖVP-Kriminalbeamten in Hinkunft weigern werden, die Befehle kommunistischer Vorgesetzter durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ernst Fischer: Euren Beamten wird es noch leid tun, unterschrieben zu haben!*) Sie klatschen zum Eidbruch Beifall, als Abgeordnete dieses Hauses, die Sie selbst auf die Verfassung vereidigt sind! Statt nun diese Gehorsamsverweigerer der ÖVP-Kameradschaft kurzerhand aus dem Dienstverhältnis hinauszuerwerfen, wie es das Dienstreglement vorschreibt, hat der Innenminister die kommunistischen Kommissariatsleiter abgesetzt, die entsprechend ihren Dienstinstruktionen gegen die Disziplinverstöße eingeschritten sind. Diese besonders hinterhältige Art, sich kommunistischer Beamter, die ihren Dienst weisungsgemäß und ohne Beanstandung versehen (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), zu entledigen, wird allerdings mit einem Fiasko enden, wie die bisherigen Ergebnisse der Disziplinarverhandlungen gegen die kommunistischen Exekutivorgane beweisen.

Zur Charakteristik der gesetzwidrigen Machenschaften in der Leitung der Exekutive, beziehungsweise im Innenministerium führe ich zwei Fälle an. Gegen den dritten Vorsitzenden der Gewerkschaft der Exekutivbeamten Kouril, einen Kriminalbeamten, und gegen den dritten Vorsitzenden der Gewerkschaft der Gendarmeriebeamten Niederösterreichs Bogenreiter wurde auf Grund einer Weisung des Innenministeriums, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ein Disziplinarverfahren wegen ihrer Teilnahme an der gesamtösterreichischen Betriebsrätekonferenz eingeleitet. Das Verfahren wurde damit begründet — und diese Begründung muß man sich ganz genau merken —, daß die beiden „in einer von einer außerhalb des Gesetzes stehenden Streikleitung einberufenen Betriebs-

rätekonferenz gegen die verfassungsmäßige Regierung aufgetreten“ seien. So heißt es in den Aktenvermerken, die vom Chef des Kriminalbeamtenkorps Taller und von Baron Dr. Waldstätten unterschrieben sind. So heißt es in dem Akt, der dann als Grundlage zur Durchführung des Disziplinarverfahrens genommen wurde. Die im Auftrag des Herrn Innenministers mit aller Genauigkeit durchgeführten Erhebungen konnten, obwohl man sich Tage, ja Wochen hindurch bemühte, irgendwo Anhaltspunkte für einen kommunistischen Putsch zu finden, in keinem einzigen Fall auch nur den Schatten eines Beweises für die gegen die beschuldigten Kriminalbeamten erhobenen Beschuldigungen erbringen. Im Beschluß der Disziplinarkommission zum Fall Kouril wird gesagt, daß es sich bei den Beratungen der besagten Betriebsrätekonferenz nur um eine Stellungnahme zu den Maßnahmen der Regierung und keinesfalls um eine Aktion gegen die Regierung gehandelt hat. Da die Betriebsrätekonferenz selbst bei den Behörden angemeldet und von den Behörden nicht verboten war, also eine gesetzlich erlaubte Veranstaltung darstellte und mithin für jeden Staatsbürger das Recht gegeben war, an ihr unbehelligt teilnehmen zu können, konnte die Disziplinarkommission keinen Grund finden, der eine Disziplinierung des Kriminalbeamten Kouril rechtfertigen würde. Der Gendarmeriebeamte Bogenreiter wurde nach einigen Wochen wieder in Dienst gestellt, ohne daß überhaupt ein Disziplinarverfahren durchgeführt worden wäre, obwohl er persönlich ein solches mehrmals urgiert hat. Offenbar hat man von der bisherigen Blamage schon genug, was auch daraus hervorgeht, daß der Herr Innenminister die Durchführung des Disziplinarverfahrens für die suspendierten Kommissariatsleiter eingestellt, beziehungsweise auf unbestimmte Zeit verschoben hat. Das genügt aber nicht. Es ist klar, daß die Suspendierungen aufzuheben sind, weil keinerlei Grund für diese vorgelegen ist. Aber das sind die weiteren Methoden, sich politisch unliebsamer Exekutivbeamter auf eine sehr einfache Art zu entledigen.

Es wäre besser und nützlicher, wenn das Innenministerium seine Tätigkeit und seine Zeit dafür verwenden würde, mit Zuständen aufzuräumen, die im Interesse Österreichs nicht geduldet werden dürfen. (*Zwischenrufe.*) Was hat das Innenministerium zum Beispiel unternommen, um der Kriegshetze in unserem Lande und den Kriegshetzern entgegenzutreten? (*Abg. Grete Rehor: Da müßtet Ihr verboten werden!*) Da hat die steirische „Kleine Zeitung“ vor kurzem ein Bildplakat veröffentlicht, das eine Kriegshetze niedrigster Art darstellt. Es wird der Abwurf einer Atom-

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1453

bombe auf den Erdball gezeigt mit dem Ergebnis, daß die östliche Hälfte des Globus in Trümmer geht, und darunter steht als Text: „Hoffentlich haben wir die richtige Hälfte getroffen.“ Man hat nichts davon gehört, daß das Innenministerium gegen diese Zeitung eingeschritten wäre.

In letzter Zeit erscheinen in der amerikanischen Zone Hetzplakate und Flugschriften einer faschistischen Ausländerorganisation, die im Westen Österreichs ihre Niederlassungen hat, in denen offen zum Krieg gegen die Sowjetunion aufgerufen wird. Eines der letzten Plakate dieser faschistischen Organisation forderte die Österreicher zum gemeinsamen Kampf, zur Zerschlagung des Bolschewismus und zur Aufteilung des russischen Imperiums auf. (*Heiterkeit.*) Dem Innenministerium sind die Verantwortlichen dieser faschistischen Ausländerorganisation sehr wohl bekannt, man hat jedoch noch nichts davon gehört, daß es gegen diese verbrecherischen Elemente eingeschritten wäre oder wenigstens bei der zuständigen Besatzungsmacht gegen diese unserem Lande schädliche Tätigkeit auch nur Protest eingelegt hätte. Hingegen wird aber jeder, auch der geringfügigste Anlaß bereitwilligst benützt, um den Alliierten Kontrollrat mit Protesten zu überschütten, wenn es sich um Vorkommnisse in der sowjetischen Besatzungszone handelt.

Das Innenministerium ist gegenüber der Tätigkeit der faschistischen Ausländer sehr, sehr nachsichtig, hingegen aber rafft es sich sehr rasch zu Entschlüssen auf, wenn es sich um nichtfaschistische Ausländer handelt. Ich erinnere hiebei an den Erlaß des Innenministeriums während der Streiktage, in welchem den Polizeibehörden aufgetragen wurde, Ausländer, die sich am Streik der österreichischen Arbeiter beteiligen sollten, kurzerhand zu verhaften und über unsere Grenzen abzuschieben. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Sehr gut!*) In einigen Fällen ist das auch so geschehen. Sehr gut, sagen Sie, Herr Ingenieur Raab! Wir aber fordern, daß das faschistische Gesindel aus Österreich abgeschoben wird, das Österreich als Tummelplatz für seine Tätigkeit gegen Länder, mit denen wir alle Ursache hätten, in Freundschaft zu leben, benützt! (*Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Die Fürsorge oder die Obsorge des Innenministeriums in der Ausländerbetreuung gilt, wie man sieht, nicht so sehr den armen Teufeln von Ausländern, die sich bei uns schlecht und recht durchrackern und die am Wiederaufbau unseres Landes mithelfen, sondern die Aufmerksamkeit und die Hilfe des Innenministeriums gilt in erster Linie jenen vermögenden und faschistischen Aus-

ländern, die in unserem Lande ihr Unwesen treiben. Der Großteil der Staatsbürgerschaftsverleihungen entfällt ja auch auf diese Kategorie von vermögenden und faschistischen Ausländern.

Im Zusammenhang mit dem Koreakrieg und dem Krieg der französischen Kolonialherren in Vietnam wurde die Werbung für die ausländischen Fremdenlegionen unter der österreichischen Bevölkerung verstärkt betrieben. Man hört nichts davon, daß das Innenministerium etwas unternommen hätte, um diesem Skandal ein Ende zu bereiten, ihn abzustellen; außer daß es, entgegen allen Tatsachen, bestreitet, daß bei uns in Österreich Werbungen für die Fremdenlegion durchgeführt werden.

Auch sonst gibt es im Innenministerium allerhand Erscheinungen, die dringend eine Aufklärung erheischen würden. Wir haben schon im Vorjahr bei der Budgetdebatte über das Kapitel Inneres darauf hingewiesen, daß in den westlichen Zonen unseres Landes Vorbereitungen für die Aufstellung von Kadern für Bürgerkriegszwecke und für das in Aussicht genommene österreichische Bundesheer vor sich gehen. (*Abg. Dengler: Das sind die Feuerwehrkader!*) Ja, der Herr Innenminister Helmer hat in den Streiktagen auch die Feuerwehr aufgeboten! (*Heiterkeit.*) Wir haben auch die Kommandostellen angegeben, wo sich bereits Stäbe zwecks Bildung solcher Formationen befinden. Das Innenministerium hat zwar seinerzeit die Richtigkeit dieser unserer Behauptung bestritten, aber die Wahrnehmungen, die Mitteilungen, die wir seither machten oder erhalten haben, bestätigen, daß solches noch immer geschieht.

Vielleicht gibt diesmal der Herr Innenminister Aufklärung, für welchen Verwendungszweck die in der Rennweger Kaserne stationierten 250 Gendarmen, die seinerzeit von der Gendarmerieschule Horn abgezogen wurden, ausersehen sind. Diese Abteilung von 250 Gendarmen untersteht nämlich direkt dem Innenministerium. Die Angehörigen dieser Formation erhalten täglich vier Stunden Exerzierunterricht, halten Übungen mit Gewehren ab, erhalten eine Kraftfahrausbildung und Unterricht im Straßenkampf. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Während des Streiks wurde ein Teil dieser Formation in Zivil nach Linz beordert. Ähnliche Abteilungen dieser Art bestehen weiters besonders im Westen von Österreich. (*Abg. Dengler: Der Denunziant!*) Wenn wir Eure Bürgerkriegsvorbereitungen rechtzeitig aufdecken, dann nennt Ihr das Denunziation. Wir werden uns aber durch Euer Geschrei vom Denunziantentum nicht abhalten lassen, der öster-

1454 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

reichischen Bevölkerung immer wieder rechtzeitig zu zeigen, was Ihr gegen sie vorbereitet. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Geisslinger: Wir werden in Hinkunft auch ohne Gendarmerie mit Euch fertig werden!)* Es ist ein Skandal, daß dies alles unter der Verantwortung eines sozialistischen Polizeiministers vor sich geht.

Das Sündenregister des Innenministeriums wäre aber nicht vollständig, wenn man nicht auch auf das vollständige Versagen dieses Ministeriums bei der Durchführung der Preisregelung und der Preiskontrolle und auf das Versagen im Kampf gegen die von amerikanischen Stellen aufgezogene Spionageunterwelt hinweisen würde. Die letztere ist nicht nur bereits zu einer Gefahr für einzelne österreichische Staatsbürger, sondern auch zu einer Gefahr für Österreich überhaupt geworden. *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Abschließend möchte ich zum Kapitel Inneres folgendes erklären: Der Linksblock hat zu den Männern, die zur Zeit an der Spitze dieses Ministeriums stehen, nicht das geringste Vertrauen. *(Heiterkeit. — Abg. Geisslinger: Das wäre ja auch entsetzlich!)* Wir können kein Vertrauen haben zu Männern, die wie der Herr Innenminister ihre vornehmste Aufgabe in der Schürung der Feindschaft zur Sowjetunion und zu unseren volksdemokratischen Nachbarn sehen *(Lebhafte Zwischenrufe — Ruf: Denunzianten!)* oder die wie sein Vertreter, der Herr Staatssekretär Graf, ihre Lebensaufgabe in der Herstellung einer antimarxistischen — lies faschistischen — Einheitsfront gegen das österreichische arbeitende Volk, gegen die österreichischen Arbeiter sehen. Daher wird der Linksblock gegen das Kapitel Inneres des Budgets stimmen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)*

Der Präsident übernimmt den Vorsitz.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Drei Budgetposten des Kapitels 26 des in Verhandlung stehenden Bundesvoranschlages, betitelt als Übergangsmaßnahmen, kennzeichnen ungeschminkt die Lage, in der sich Österreich auch innenpolitisch befindet. 300 Millionen Schilling werden an Besatzungskosten und rund 71 Millionen Schilling werden für die Ausländerbetreuung präliminiert, während beim Titel 3 dieses Kapitels, das ist die Durchführung des Staatsvertrages, kein Betrag eingesetzt worden ist — oder, deutlicher gesagt, kein Betrag eingesetzt werden konnte, weil uns als dem Hauptbeteiligten an dem Staatsvertrag der Termin seines Abschlusses noch nicht bekannt ist.

Wenn ich diese drei Budgetposten an die Spitze der innenpolitischen Betrachtung stelle, dann nicht, um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Tributleistung Öster-

reichs an die Befreiungsmächte, sondern um die Handlungsmöglichkeit des Bundesministeriums für Inneres und der ihm unterstellten Sicherheitsbehörden sowie der dem Ministerium nachgeordneten Landes- und Bezirksbehörden zu erörtern. Wir wissen nicht und dürfen nicht wissen, wieviel Soldaten die einzelnen Elemente der Alliierten in Österreich haben. Wir wissen aber, daß die Anwesenheit der Besatzungstruppen die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung nicht vergrößert, sondern im Gegenteil wesentlich herabsetzt und daß die Besatzungsmächte die Handlungsfreiheit der österreichischen Behörden, insbesondere in der russischen Besatzungszone, auf ein Minimum herabsetzen.

Gerade die Ereignisse der letzten September- und ersten Oktoberwochen dieses Jahres zeigen die Auswirkungen der noch immer bestehenden Besetzung Österreichs durch die vier Elemente der Alliierten. Sie bringen so klar zum Ausdruck, daß das Bundesministerium für Inneres daran behindert wird, die Interessen und die Belange der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung in allen Gebieten der Republik wirksam wahrzunehmen. Bei diesen Oktoberereignissen zeigte es sich klar, daß sowjetische Militärdienststellen Weisungen an österreichische Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorgane gegeben haben, die nicht nur mit den Weisungen des für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung verantwortlichen Ministeriums für Inneres nicht übereinstimmen, sondern ihnen diametral entgegengesetzt waren. Klar wurde zum Ausdruck gebracht, daß Österreich über seine eigenen Behörden und seine eigenen Sicherheitsorgane, mindestens in der russischen Besatzungszone, nicht verfügen darf und daß die Bestrebungen der Kommunisten, aus dem demokratischen Österreich einen volksdemokratischen Satellitenstaat zu machen, seitens einer Besatzungsmacht nicht nur indirekt, sondern direkt und offen unterstützt wurden.

Wenn ein Erfolg dem kommunistischen Putschversuch dennoch versagt blieb, so verdanken wir dies außer der Einsatzbereitschaft der Exekutive noch dem bedingungslosen Abwehrwillen der österreichischen Bevölkerung. Dieser Abwehrwille wurde auch nach diesen Putschversuchen der Kommunisten in so echt demokratischer Weise auch bei den Gemeinderatswahlen im Burgenland dargestellt.

Wenn Sie behaupten, Herr Abg. Honner, das Vorgehen sei undemokratisch gewesen, dann müssen Sie von der Bevölkerung, und zwar von 90 und mehr Prozent der Bevölkerung, bei Wahlen zur Kenntnis nehmen, daß nicht die Art der Verteidigung der Rechte Öster-

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1455

reichs durch die österreichischen Behörden, sondern die terroristischen Methoden der Kommunisten seitens der Bevölkerung verurteilt werden.

Der Herr Abg. Honner hielt vorhin eine Märchenvorlesung. Man könnte diese Honnerrede auch als Lesung aus eigenen Machwerken der Kominform bezeichnen. Er schilderte Schauernmärchen über die angeblich terroristische Haltung von Behörden und Organen der demokratischen Republik Österreich; er schilderte Märchen über die Unterdrückung der Andersgesinnten in Österreich. Die Kommunisten wissen, daß solche Märchen von keinem denkfähigen Österreicher geglaubt werden. Diese Rede kann deshalb nur den Sinn haben, sich eines erhaltenen Auftrages, dem sich der Herr Abg. Honner ohne Gefährdung seiner Person nicht widersetzen kann, auf leichte Art zu entledigen. (*Abg. Honner: Ihr habt Vorstellungen!*)

Wie groß die Möglichkeit der Errichtung eines Terrorsystems für die österreichischen Behörden ist, zeigt die wahre Stärke der Exekutive in Österreich. Bei einem demokratischen System weiß das Parlament und mit dem Parlament die Öffentlichkeit jederzeit, wofür die eingenommenen Gelder ausgegeben werden, wieviel Beamte im Dienst des Staates, mithin auch bei der Sicherheitsbehörde eingestellt sind. Wir haben in Österreich im Polizeidienst rund 12.000 Beamte bei der Sicherheitswache. Dazu kommen 3200 Beamte des Polizeiverwaltungsdienstes und überdies rund 1800 Kriminalbeamte. Das sind also zusammen bei der Polizei 17.000 Beamte. Dazu kommen, auf alle Bundesländer aufgeteilt, 11.000 Beamte der Gendarmerie. Die Gesamtstärke der österreichischen Exekutive beträgt daher 28.000 Beamte. Aufgeteilt auf die Bevölkerung ergibt das, daß auf je 240 Staatsbürger ein Sicherheitsorgan kommt. Es gehört sehr viel Mut dazu, an Hand dieser Zahl die Behauptung aufzustellen, daß ein Sicherheitsorgan imstande wäre, 240 Personen zu terrorisieren. Dies um so weniger, als die Bewaffnung äußerst schlecht und mangelhaft ist. Aber trotzdem werden auch diese 28.000 Beamte der Exekutive immer imstande sein, in Österreich Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, wenn sich nicht Auslandsmächte in die inneren Angelegenheiten Österreichs einmengen und Bestrebungen einer kleinen, an und für sich nichtsagenden Minderheit unterstützen. Denn die Beamten, ob bewaffnet oder nicht bewaffnet, wissen, daß die übergroße Mehrheit hinter ihnen steht, weil diese Mehrheit in echt demokratischem Sinn alle innerpolitischen Angelegenheiten selbst regeln will.

Natürlich ist es das pflichtgemäße Bestreben des Bundesministeriums für Inneres, für die Beamten der Exekutive auch die erforderliche Ausrüstung, hierunter auch die notwendige Bewaffnung, zu besorgen. Wenn dies bis jetzt noch nicht gelungen ist, finden wir das sehr bedauerlich. Wir hoffen aber, daß sich diese Absicht in der nächsten Zeit doch verwirklichen läßt.

Eine Terrorherrschaft in Österreich mit Hilfe der Exekutive zu errichten, ist ausgeschlossen und liegt auch nicht in der Absicht eines einzigen Mitgliedes der Bundesregierung oder eines einzigen Mitgliedes der Regierungsparteien. Wir haben am eigenen Leib verspüren müssen, was es heißt, wenn ein Herrschaftssystem von den demokratischen Grundrechten abweicht. Wir sind gebrannte Kinder und fürchten das Feuer einer neuerlichen Diktatur. Aber mit demokratischen Mitteln — ich spreche es aus, ob es Herrn Hartleb recht ist oder nicht — kann man nur solange die Ordnung aufrechterhalten, als der Gegner — eine verschwindende Minderheit — sich an die Grundsätze der Demokratie hält.

Die Kommunisten schreien hier im Hause und schreien durch Zeitungsartikel hinaus, in Österreich sei unter dem Schutze, ja nach dem Willen des sozialistischen Innenministers das schon vor vielen Jahrzehnten von der sozialistischen Arbeiterschaft erkämpfte Streik- und Koalitionsrecht ausgeschaltet. In dasselbe Horn stoßen die Angehörigen des Klubs der sogenannten Unabhängigen, wie die gestrigen Ausführungen des Herrn Abg. Hartleb zeigten. Was wird beanstandet? In Österreich wurden acht Kriminalbeamte — ich glaube, diese Ziffer ist richtig — und vier Leiter von Bezirkskommissariaten auf dem Weg des Disziplinarverfahrens zur Verantwortung gezogen, weil sie sich nach Meinung der vorgesetzten Behörden eines dienstlichen Verstoßes und einer Mißachtung dienstlicher Anweisungen zuschulden kommen ließen. Tatsache ist, daß von den acht Kriminalbeamten, gegen die das Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, von der nach demokratischen Grundrechten gebildeten Disziplinarkommission einer eine Verwarnung erhielt und sieben freigesprochen worden sind. Gegen dieses freisprechende Erkenntnis wurde die Berufung an die Disziplinaroberkommission eingebracht. Das Disziplinarverfahren ist deshalb noch nicht abgeschlossen. Uns steht deshalb nicht das Recht zu, hier im Parlament zu einem anhängigen Verfahren weiter Stellung zu nehmen. Was die vier kommunistischen Leiter von Bezirkskommissariaten betrifft, darf ich feststellen, daß die Beschwerden der vier Leiter gegen ihre Suspendierung vom Dienst und

1456 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

gegen die Herabsetzung ihrer Bezüge auf zwei Drittel von der Disziplinaroberkommission verworfen worden sind. Die Disziplinarverhandlung in der Sache selbst muß erst durchgeführt werden. Wir können deshalb heute in dieses anhängige Verfahren nicht weiter eingreifen.

Der Herr Abg. Honner hat festgestellt, daß anläßlich der von den Kommunisten heraufbeschworenen Streikbewegung, wie es schon in Zeitungen gestanden ist, in Donawitz und in Steyr die Arbeiterschaft von Tausenden von Gendarmen niedergehalten worden sei. Na, ich lasse dieses Kunststück den Herrn Abg. Honner, der selbst einmal Innenminister gewesen ist, zustande bringen, von 11.000 Gendarmeriebeamten in ganz Österreich nach Donawitz Tausende und nach Steyr weitere Tausende zusammenzuziehen, um an diesen Orten die Arbeiterschaft niederhalten zu können.

Herr Abg. Honner hat aber auch die grundsätzliche Frage aufgerollt, ob die Bevölkerung Österreichs berechtigt sei, sich in einem Notstandsfall auch selbst gegen den Ansturm einer Minderheit zur Wehr zu setzen. Jeder Bürgermeister ist nach unserer Auffassung gemäß der Verfassung und nach den bestehenden Gesetzen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, für die Ordnung und Sicherheit des Eigentums geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Kommunisten müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie, wenn sie entgegen dem Willen der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung versuchen, uns ihr System aufzudrängen, von der Arbeiterschaft niedergehalten und auf jenen Platz versetzt werden, der ihnen entsprechend ihrer Stärke gebührt.

Ohne jeden Beweis wurde als leeres Schlagwort behauptet, der sozialistische Innenminister habe beabsichtigt, in Österreich ein Blutbad im Kreise der streikenden Arbeiterschaft heraufzubeschwören. Ich stelle gerne fest, daß kein einziger sozialistischer Minister direkt oder indirekt Hilfe von den Alliierten während der Zeit der Streikunruhe — Ende September, anfangs Oktober — begehrt hat. Ja, es ist unser Stolz, daß es diesmal gelungen ist, ohne Waffengewalt den kommunistischen Putschversuch zum Scheitern zu bringen. Wir sind uns bewußt: wäre eine Auslandsmacht offen mit Gewalt den Kommunisten zu Hilfe gekommen, so wären wir trotz unseres Willens wahrscheinlich unterlegen. Es ist das auch ein Beweis dafür, daß die Behauptung, wonach das russische Element in allen Fällen sich nach den Wünschen der Kommunisten richte, doch eine Übertreibung ist. Ja, die Kommunisten sind Vollzugsorgane des Willens

der Sowjetmacht, aber die Sowjetmacht noch lange nicht Vollzugsorgan der Wünsche der in Österreich an und für sich nichts bedeutenden Kommunisten.

Wenn hier im weiteren die Feststellung gemacht worden ist, daß Vorbereitungen für die Erstellung eines neuen Bundesheeres getroffen werden, dann ist diese Behauptung schon so abgedroschen, daß es sich nicht lohnt, darauf näher einzugehen. Wenn aber als Beweis dafür das Bestehen von Gendarmerieabteilungen genannt wird, dann bedarf es der Feststellung, daß die Organisation der Gendarmerie und Polizei in Österreich vom Ministerium für Inneres und nicht von den Kommunisten oder anderen Feinden des demokratischen Österreichs bestimmt wird. Sollte irgendwo eine Abteilung von 250 Gendarmen bestehen, die noch weiter ausgebildet wird, dann finde ich daran nichts Bemerkenswertes. Ich stelle fest, daß auch diese Abteilung in dem von mir bezeichneten Kontingent eingeschlossen ist.

Selbstverständlich haben wir Sozialisten ein wirkliches Interesse, bei der Gestaltung der Löhne und Preise das Bestmögliche für die Arbeiterschaft herauszuholen. Es gehört zu den Aufgaben des Innenministeriums, bei der Preisbildung mitzuwirken. In welchem Ausmaß, bestimmt das Parlament durch Gesetze. Es ist bedauerlich für uns, daß sich der Koalitionspartner, die Österreichische Volkspartei, noch nicht entschließen konnte, auf diesem Gebiete eine Klärung herbeizuführen. Ich habe bereits im Vorjahr erklärt: der beste Garant für die Ordnung in Österreich ist eine soziale Gerechtigkeit. Die soziale Gerechtigkeit fußt aber in erster Linie auf einer gerechten Verteilung des Sozialproduktes. Solange es in Österreich eine, wenn auch vielleicht nur dünne Schicht gibt, die in Überfluß lebt, während die Masse, weil sie die Kosten des Krieges und der Nachkriegsverhältnisse zu tragen hat, immerhin weit unter dem ihr gebührenden Lebensstandard leben muß, kann es einen wirklichen Frieden nicht geben. Deshalb unsere Aufforderung, für eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes, für eine Erstellung gerechter Löhne und Preise und für die Preisermittlung bei lebenswichtigen Gütern durch die Behörde zu sorgen.

Herr Abg. Honner macht sich alljährlich die Sache sehr leicht. Entweder sind alle jene, die einmal der NSDAP als Mitglied angehört haben, heute noch Faschisten, oder es sind mindestens — er hat sich heute vorsichtig ausgedrückt — die meisten der in Österreich befindlichen Ausländer Faschisten. Ich stelle fest, daß sich unter den Volksdeutschen, die unter furchtbaren Umständen

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1457

ihr Heimatland, zumeist östlich von Österreich, verlassen mußten, sicherlich bedauernswerte Opfer der jetzigen Herrschaft des Ostens befinden. Aus rein menschlichem Empfinden ist es eine Selbstverständlichkeit, daß das Bundesministerium für Inneres, daß die österreichische Regierung versucht, auch dieses gewaltige Problem einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Nach dem schriftlichen Spezialbericht wurden bis Mitte dieses Jahres bereits 151.000 solcher Volksdeutscher eingebürgert. Die Ansuchen von weiteren Hunderttausenden liegen vor. Der VdU glaubte, da die Lösung dieses Problems bereits im Gange ist (*Zwischenruf beim KdU: Die parteipolitische Lösung!*), sich raschest einschalten zu müssen, und hat in der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß seine Vorschläge gemacht. Wenn sich die in Österreich befindlichen Ausländer auf die Hilfe des VdU verlassen hätten, wären sie verlassen gewesen. Ich gebe zu, daß nicht alle berechtigten Wünsche dieser in Österreich befindlichen Ausländer erfüllt werden konnten. Österreich ist arm und kann diesen Zustrom von Menschen nicht ohne weiteres aufsaugen und sie der Arbeit zuführen. Es muß auch auf die Interessen der eigenen Staatsbürger Rücksicht genommen werden.

Die ausländischen Arbeiter sind aber sozialrechtlich schon bisher weitestgehend an die Rechte der Inländer angeglichen worden. Wir bringen den Wünschen dieser bedauernswerten Opfer des Krieges und der Nachkriegsverhältnisse das größte Verständnis entgegen und werden, so wie bisher, auch in der Zukunft ihren Interessen, soweit sie mit den Interessen Österreichs vereinbar sind, entgegenkommen.

Fast unglaublich mutet es an, daß wir heute in Österreich um ein völkerrechtlich anerkanntes Recht kämpfen müssen, dies in einer Zeit, in der es Tausende und aber Tausende von politischen Flüchtlingen gibt. Ich meine hier das Asylrecht für politische Flüchtlinge im allgemeinen. Welche Tragik liegt nicht beispielsweise bei den zwei Studenten, die unter Einsatz ihres Lebens versuchten, die mit Minen versehene Grenze eines östlichen Satellitenstaates zu überschreiten, um sich nach Österreich zu retten, dabei verletzt werden, nunmehr im Spital liegen und jetzt auf Grund der Anordnung einer Besatzungsmacht den Henkern wieder ausgeliefert werden sollen. Gerade an die Kommunisten, von denen, soweit sie dem Hohen Hause angehören, mit einer einzigen Ausnahme alle vom Asylrecht Gebrauch machen mußten — ob berechtigt oder nicht, möchte ich nicht untersuchen —, richte ich meine Stimme, für die Aufrechterhaltung dieses Rechtes auch gegen-

über der Sowjetunion eintreten zu wollen. Möge — und das ist ein flammender Appell an die Sowjetunion — diese bedenken, daß ihre Gründer, ihre hervorragendsten Führer, wie Lenin und Trotzki, durch Jahre hindurch das Asylrecht einer bürgerlichen Macht, wie beispielsweise der Schweiz, in Anspruch nehmen mußten, in Anspruch genommen haben und dies nach ihrer Rückkehr nach Rußland immer lobend anerkannt haben. Was für die Großen gilt, muß auch für die Kleinen gelten; sowohl hinsichtlich der Staaten als auch der Personen. Unser Bestreben wird es sein, diesen völkerrechtlich jedermann zugesicherten Schutz weiter zu gewähren. Wir werden, soweit es in unserer Macht liegt, das Asylrecht politischen Flüchtlingen auch dann gewähren, wenn sie nicht Großen sind.

Ich habe bereits ganz kurz auf die Notwendigkeit der Lösung des Preisproblems, soweit es einer gesetzlichen Regelung bedarf, hingewiesen. Nun eine zweite Forderung oder, sagen wir, ein zweiter bestimmter Wunsch an unseren Koalitionspartner, an die Österreichische Volkspartei. Im Spezialbericht zum Kapitel Inneres steht die Bemerkung, daß als oberstes Ziel bisher der Grundsatz galt, die Demokratisierung der Verwaltung durchzuführen. Jawohl, die Demokratisierung der Verwaltung ist weitestgehend fortgeschritten. Ein Punkt, von uns wiederholt besprochen, Ihnen sehr gut bekannt, wurde aber einer Lösung nicht nähergebracht: das ist die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen. Ich weiß schon, daß nicht allein die Fraktion der Volkspartei im Parlament, sondern vielmehr die Volksparteiangehörigen in den Länderregierungen daran schuld sind, daß dieses Problem noch nicht gelöst werden konnte. Man schützt vor, daß durch eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungen der Verwaltungsdienst erschwert und neuerlich aufgespaltet werde. Ich stelle fest, daß das nicht unsere Absicht ist und auch nicht herbeigeführt wird. Aber was für die Bürgermeister von autonomen Städten, zumeist Arbeiter oder Gewerbetreibende, gilt, daß sie gleichzeitig auch Leiter der Bezirksverwaltungsbehörden sind, muß auch für die übrigen Bezirke gelten, es wäre denn, daß man behauptet, daß — da es sich um sehr viele ländliche Bezirke handelt — die bäuerliche Bevölkerung, beziehungsweise ein Bauer nicht imstande sei, Leiter einer Bezirksverwaltung zu sein, während es Gewerbetreibende und Arbeiter in Statutarstädten bereits sind. Es ist das nur ein Akt der gleichen Behandlung aller Bezirke. Wir verlangen nichts Absonderliches, sondern nur, daß für die Bezirke dieselbe Organisationsform eingeführt wird wie die bereits bestehende für Gemeinden und Länder.

1458 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

Die bezirkseigenen Angelegenheiten sollen von einem gewählten Bezirksausschuß besorgt werden. Dieser Bezirksausschuß soll einen Bezirkshauptmann wählen. Bei übertragenen Agenden hat selbstverständlich — um eine Machtverschiebung zu vermeiden — der gewählte Bezirkshauptmann nach den Weisungen der übergeordneten Stellen ohne Einholung von Beschlüssen der Bezirksausschüsse vorzugehen. Das macht bisher der Bürgermeister in jeder Gemeinde und der Landeshauptmann in jedem Lande. Es ist nicht einzusehen, daß die Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise Bezirksverwaltungsbehörden eine andere Organisationsform haben sollen. Es würde bei Annahme dieses Vorschlages sicherlich vermieden werden, daß die Bevölkerung noch immer der Meinung ist, in Österreich sei nicht alles demokratisch eingerichtet. Sie kann auch keine andere Meinung haben, denn solange der ernannte beamtete Bezirkshauptmann die Agenden der Bezirksselbstverwaltung führt und solange er Millionen Fürsorgegelder, für die die demokratisch gewählten Gemeindevertretungen aufzukommen haben, autoritär vergeben kann, kann man von Demokratie nicht sprechen. Es ist auch ein Unsinn, daß die Gemeindevertretungen, die demokratisch gewählt worden sind, für diese Fürsorgeunterstützungen aufzukommen haben, die Entscheidung aber in allen Fällen dem beamteten Bezirkshauptmann obliegt.

Wenn ich diesen Appell in der parlamentarischen Öffentlichkeit an die Volkspartei richte, so in der Erwägung, daß es nunmehr ihre Pflicht ist, hier ebenso öffentlich zu antworten. Wenn sie imstande ist, meine Argumente für die Notwendigkeit der Demokratisierung der Bezirksverwaltungen zu widerlegen, so bin ich gerne bereit, die Segel zu streichen. Andererseits muß die Bevölkerung wissen, wie sich die einzelnen Parteien zu einem so wichtigen Problem stellen, damit sie sich bei den nächsten Wahlen danach richten kann.

Und nun ganz kurz zurückkommend auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hartleb in der gestrigen Generaldebatte. Der Herr Abg. Hartleb ist immer sehr böse auf uns (*Abg. Hartleb: Im Gegenteil!*), weil wir ihn nicht als einen Vorkämpfer der Demokratie anerkennen, obwohl er, wie er feststellt und wie von uns nicht bestritten wird, schon seit den Zwanzigerjahren Politiker in führender Stellung in der Steiermark und auch in der Republik Österreich gewesen ist. (*Abg. Frühwirth: Und ein Totengräber der Demokratie! — Abg. Hartleb: Dafür müssen Sie den Beweis erbringen!*) Ich möchte das nicht so ohne weiteres behaupten. Ich bin nicht in der Lage, für das eine oder für das andere einen

Wahrheitsbeweis zu erbringen. Ich unterlasse es daher, Herrn Abg. Hartleb direkt zu qualifizieren. Aber für uns gilt ein allbekanntes Sprichwort als Grundsatz: Sage mir, mit wem du verkehrst, und ich sage dir, wer du bist! Herr Abg. Hartleb, schauen Sie sich im Kreise ihrer Klubangehörigen um, und Sie werden selbst feststellen können, für wen wir Sie halten. (*Abg. Hartleb: Ich verkehre manchmal sehr freundschaftlich mit dem Herrn Nationalrat Eibegger! — Heiterkeit.*) Wenn gesellschaftliche Umgangsformen eingehalten werden, ist das noch kein Beweis für eine demokratische oder antidemokratische Einstellung. Auch mir liegt es nicht immer, wenn ich den Herrn Abg. Hartleb oder Abgeordnete anderer Parteien treffe, nur grob und unhöflich zu sein. Im Gegenteil, wir Sozialisten sind Realisten und wollen immer alles anerkennen, wie es ist.

Es ist heute schon viel von Denunziationen gesprochen worden. Den Denunzianten, gleichgültig wo sie sich befinden, erklären wir, daß wir uns auch in dieser Beziehung nach einem Sprichwort halten: Der größte Schuft im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant! Ich bin überzeugt, daß die Abrechnung mit den Denunzianten und mit den Judassen von Österreich kommen wird.

Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Herren von der Opposition auf der äußersten Rechten dieses Hauses, und auch Sie, meine Herren aus dem Osten, daß wir fest entschlossen sind, jeden Angriff auf Österreich und auf seine demokratischen Einrichtungen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu vereiteln! Wenn unser Wille nicht durch Auslandsmächte unter Bruch des Völkerrechtes lahmgelegt wird, ist die Demokratie in Österreich, zu der sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bekennt, unbestritten gesichert. Das Bundesministerium für Inneres hat nach den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie und nach den Vorschriften der österreichischen Bundesverfassung diesen Willen der Mehrheit des Nationalrates und damit der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung in die Tat umzusetzen. Um dies zu ermöglichen, bewilligen wir ihm gerne die erforderlichen Mittel. Wir wissen, es ging jetzt und es geht in der nächsten Zukunft um die Durchsetzung der demokratischen Grundsätze in Österreich, es geht um die geistige und materielle Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers genau so wie um die Freiheit des Volkes und der österreichischen Republik. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Die Gruppe IV umfaßt zwei Kapitel. Dem Kapitel 9, Inneres, werde ich

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1459

nur wenige Worte widmen. Dieses Kapitel Inneres umfaßt bekanntlich die Wahlen, Volksbegehren und Volksabstimmung, und der Herr Berichterstatter hat aus diesem Grunde gerade bei diesem Kapitel den gemeinsamen Entschließungsantrag bezüglich der Vorsorge für die Wahl des Bundespräsidenten vorgebracht. Es sind dadurch andere Anträge, die ich ursprünglich im Ausschuß eingebracht habe, gegenstandslos geworden, einer, der die budgetäre Seite, ein anderer, der die legislative Seite betrachtet, zumindest hinsichtlich der Wahl des Bundespräsidenten. Da er aber auch noch etwas anderes enthielt, nämlich das Gesetz über Volksbegehren, will ich einige Worte dazu sagen, ohne den Antrag hier zu wiederholen.

Die Rechtslage ist so, daß es zu der Zeit, als das Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten im März 1931 und dann das Gesetz über Volksbegehren im Juni 1931 geschaffen wurden, das Bürgerlistengesetz vom März 1930 in Österreich gab, das ständige Bürgerlisten vorsah, also ständige Wählerverzeichnisse, die im Jänner und Juni aufgelegt wurden und dem Einspruchsverfahren unterworfen waren, so daß diese Listen ständig auf dem laufenden waren. Auf das Bürgerlistengesetz von 1930, in dem ständige Verzeichnisse vorgesehen sind, nimmt nun sowohl das Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten als auch das Gesetz über Volksbegehren Bezug.

Dieses Bürgerlistengesetz aus dem Jahre 1930 ist aber aus Ersparungsgründen aufgehoben und im Jahre 1932 durch ein neues Bürgerlistengesetz ersetzt worden. Auch dieses Bürgerlistengesetz von 1932, das allerdings formal noch in Geltung steht, wird heute nicht mehr gehandhabt und es steht auch mit den Wahlausschließungsgründen der jüngsten Nationalratswahlordnung von 1949 nicht im Einklang. Infolgedessen wird es jedenfalls notwendig sein, daß das Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten und ebenso aber auch das Gesetz über Volksbegehren aus dem gleichen Grund der heutigen Rechtslage angepaßt werden, damit auch in dieser Hinsicht völlige Klarheit geschaffen wird.

Nun noch wenige Worte zu anderen gesetzlichen Neuregelungen, die zum Teil gerade von meinem Herrn Vorredner berührt wurden. Ich habe schon am 14. März dieses Jahres bei demselben Kapitel kurz zu der Frage der Bezirksselbstverwaltung und der Demokratisierung gesprochen. Wir sind jedenfalls dafür, daß die Selbstverwaltung in der Stufe der Bezirke ausgestaltet werden soll. Es ist ja derzeit so, daß wir eine einzige Einrichtung in dieser Stufe haben, und das sind die Bezirksfürsorgeverbände, Gemeindeverbände für den Bereich

der politischen Bezirke, die, anders als früher, anstatt der einzelnen Gemeinden Träger der öffentlichen Fürsorge geworden sind. Zweifellos bedarf dieser wichtige Fortschritt, den wir seit etlichen Jahren haben, noch eines Ausbaues, sowohl auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens, indem etwa auch das Gesundheitswesen, also auch die Krankenhäuser, Sache einer solchen Bezirksselbstverwaltung würden, als auch manche Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens, etwa die Sonderschulen, Fachschulen und dergleichen, den Bezirken als Selbstverwaltungskörpern anvertraut werden könnten. Dabei könnte manch Neues geschaffen werden, und dadurch würde auch ein entsprechender Lastenausgleich zwischen den Landgemeinden und den Stadtgemeinden angebahnt, der sich wieder hinsichtlich des Finanzausgleiches sehr günstig auswirken würde.

Wir sind also durchaus für diese Ausgestaltung der Bezirksselbstverwaltung und zweifellos auch dafür, daß man, wenn man das macht, auch eine Bezirksvertretung schafft, die über die Ausgaben und die Einnahmen des Bezirkes, die ja schließlich aus den Taschen der Gemeinden kommen, beschließen soll. Das ist ja gerade das Wesen der Selbstverwaltung, daß die gewählten Vertreter über die Finanzen und damit über Ausgaben bestimmen sollen.

Eine Frage für sich ist und bleibt, wer an der Spitze dieser Bezirksselbstverwaltung stehen soll. Darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Ich persönlich bin auf Grund vieler Studien und der Erfahrungen, die ich auf diesem Gebiet gesammelt habe, der Ansicht, daß hier, wie es in Deutschland seit vielen Jahrzehnten ist, ohneweiters der staatliche Bezirkshauptmann an der Spitze der Bezirksvertretung stehen kann. Er ist ja dann nur der Vorsitzende, und die Beschlüsse faßt die gewählte Bezirksvertretung. Dadurch wäre zugleich eine fruchtbare Vereinigung der staatlichen Bezirksverwaltung und der Bezirksselbstverwaltung in der Personalunion des Bezirkshauptmannes gegeben.

Zu der Hauptaufgabe, die die Bezirksverwaltung im Augenblick hat, nämlich der Fürsorge, möchte ich erwähnen, daß es natürlich wünschenswert wäre, daß das schon seit längerem in Ausarbeitung begriffene Fürsorgegrundsatzgesetz das Haus einmal beschäftigen würde und hier verabschiedet werden könnte, nicht so sehr deshalb, weil ich glaube, daß das Fürsorgewesen durch die derzeit geltende Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 etwa schlecht geregelt sei, sondern weil immerhin die Gefahr besteht, daß nun aus dieser ursprünglichen Reichsnorm, die jetzt in den

1460 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

einzelnen Ländern der Landesgesetzgebung überlassen ist, durch verschiedene landesrechtliche Regelungen zu leicht eine Rechtsverschiedenheit entstehen könnte.

Endlich noch ein Drittes, das in den kommunalen Sektor hereingehört. Das ist eine Vertretung der Gemeinden, die wir jetzt auf der Grundlage von Vereinen, freiwillig gebildeten Vereinen, wie des Städtebundes und des Gemeindebundes, haben. Es wäre zweifellos wünschenswert, daß hier ein öffentlich-rechtlicher Vertretungskörper für alle Gemeinden, etwa „Gemeindetag“ genannt, geschaffen würde. Dieselbe Ansicht hat auch der Herr Sektionschef Dr. Fritzer vor kurzem aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Stadt Klagenfurt geäußert.

Mit diesen wenigen Worten will ich das eigentliche, normale Tätigkeitsfeld des Innenministeriums verlassen und zum Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen, übergehen. Mit diesem Kapitel, das ja auch die Hilfsmaßnahmen für die Volksdeutschen umschließt, komme ich zur Frage der Volksdeutschen. Mit dieser Frage befaße ich mich heute nicht zum erstenmal, sondern ich habe über sie bereits in einer grundsätzlichen Rede am 14. März hier gesprochen.

Zunächst noch an das Frühere anknüpfend, möchte ich feststellen — weil nicht überall Klarheit bestand —, daß die Fürsorge für hilfsbedürftige Volksdeutsche nach den näheren Bestimmungen der erwähnten Fürsorgepflichtverordnung Sache der Bezirks- und Landesfürsorgeverordnung und nicht Sache des Bundes ist. Was der Bund auf diesem Gebiet, speziell auf dem Gebiet der Lagerfürsorge, getan hat, hat er aus freien Stücken auf sich genommen. Diese Feststellung der Rechtslage enthebt freilich den Bund nicht seiner, ich möchte sagen, moralischen, menschlichen und geschichtlich begründeten allgemeinen Sorgspflicht für die mehr als 300.000 Volksdeutschen aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die bei uns Zuflucht gesucht und gefunden haben.

Was das Schicksal dieser Volksdeutschen anlangt, möchte ich kurz auf das zurückverweisen, was ich schon am 14. März ausgeführt habe, auf jene Worte, die ich Ihnen damals in Erinnerung gebracht habe, die im März 1919 von Seitz und von Dr. Renner gesprochen wurden. Seitz sagte, daß wir mit allen Fasern unseres Herzens an ihrer Seite stehen und daß uns für sie kein Opfer zu groß sein werde, und Renner sprach davon, daß diese von uns gewaltsam getrennten Mitbürger deutscher Zunge gleichsam als Opfertiere fremder Staatlichkeit unterworfen wurden. Man hat das ja auch durch das Gesetz vom

12. März 1919 über das besetzte Staatsgebiet zum Ausdruck gebracht, indem man trotz der gegnerischen Maßnahmen für die Zukunft auch eine Vertretung dieser Gebiete in der Konstituierenden Nationalversammlung in Aussicht genommen hatte. Das habe ich also schon im März gesagt.

Gestatten Sie mir, daß ich heute diese Erinnerung durch eine andere ergänze, durch den Beschluß der Konstituierenden Nationalversammlung vom 6. September 1919, in der sie zu dem damals eben beschlossenen Friedensvertrag von Saint-Germain Stellung genommen hat. Dieser Beschluß hat — auszugsweise, soweit er hier interessant ist — gelautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von Saint-Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt. In schmerzlicher Enttäuschung legt sie Verwahrung ein gegen den leider unwiderruflichen Beschluß der alliierten und assoziierten Mächte, dreieinhalb Millionen Sudetendeutsche von den Alpendeutschen, mit denen sie seit Jahrhunderten eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft bilden, gewaltsam loszureißen, ihrer nationalen Freiheit zu berauben und unter die Fremdherrschaft eines Volkes zu stellen, das sich in demselben Friedensvertrag als ihr Feind bekennt.“

Ohne alle Macht, dieses Unheil abzuwenden und Europa die unvermeidlichen Wirren zu ersparen, die aus dieser Versündigung an dem heiligsten Rechte einer Nation erwachsen müssen, legt die deutschösterreichische Nationalversammlung die geschichtliche Verantwortung für diesen Ratschluß auf das Gewissen jener Mächte, die ihn trotz unserer ernstesten Warnungen vollziehen.

Die Nationalversammlung erwartet, daß der Völkerbund das unfabbare Unrecht, das an den Sudetendeutschen, an Deutschsüdtirol sowie an wichtigen Teilen Kärntens, Steiermarks und Niederösterreichs verübt werden soll, ehebaldigst wieder gutmachen wird. Die abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden geleitet in ihre kampfreiche Zukunft der heißeste Segenswunsch der deutschösterreichischen Nationalversammlung! So innig, wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staatsformen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.“

Das ist der feierliche Protestbeschluß der Nationalversammlung vom 6. September 1919

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1461

gewesen. Er hat uns noch einmal klar das Empfinden unserer Vorgänger hier im Parlament vor Augen geführt.

Mit Recht hat daher auch die Bischofskonferenz vom 21. und 22. November dieses Jahres den Grundsatz der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung als eine ethische und rechtliche Forderung bezeichnet und erklärt, was bisher über die Beratung des Volksdeutschen- und des NS-Problems verlautbart wurde, sei nur geeignet, die Erregung der Betroffenen zu steigern.

Es sind also von allen, die mit Ernst diese Dinge verfolgen, diese Sorgen geäußert worden. Darum, meine Frauen und Herren, habe ich mir erlaubt, schon im Ausschuß und auch hier im Hohen Hause wieder dieselbe EntschlieÙung einzubringen als Enkel eines Abgeordneten Franz Pfeifer, der viele Jahre im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates die Interessen der Deutschen in Böhmen vertreten hat und der so demokratisch war, daß er, als ihn der Kaiser in den Adelsstand erheben wollte, diese Ehrung abgelehnt hat.

Als Enkel dieses Abgeordneten und als Sprecher meines Klubs stelle ich den Antrag, die EntschlieÙung fassen zu wollen, die da lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird ersucht,

1. alle ihr unterstehenden Behörden anzuweisen, die aus dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie vertriebenen oder geflüchteten Volksdeutschen ebenso wie die Südtiroler und die Canaletaler (Beschlüsse der Provisorischen Staatsregierung vom 27. August und 18. Oktober 1945) in jeder Hinsicht wie österreichische Staatsbürger zu behandeln und den Landesregierungen dieselbe Anordnung für ihren Bereich zu empfehlen;

2. in den Beirat des Ministerkomitees für die Behandlung der Volksdeutschenfrage ausschließlich Vertreter des Zentralkomitees der Volksdeutschen zu berufen, um jede parteimäßige Behandlung zu vermeiden;

3. den Volksdeutschen die Ausübung des erlernten Berufes sowie die Einbürgerung zu erleichtern;

4. einen Fonds zu schaffen, aus dem Pensions- und Rentenansprüche der Volksdeutschen vorschußweise befriedigt werden.“

Dieser EntschlieÙungsantrag, glaube ich, bringt ja das zum Ausdruck, was früher schon aus den verschiedenen Worten von Abgeordneten der Nationalversammlung von 1919 selbst zu hören war, daß es wirklich, wenn auch ein nicht niedergeschriebenes, so doch ein moralisches und ein natürliches Recht dieser Deutschen aus den seinerzeit abgetrennten

Gebieten ist, die nun, von der Not getrieben und verfolgt, zu uns zurückgekehrt sind, daß sie wirklich in jeder Beziehung mit unseren eigenen engeren Staatsbürgern gleichgestellt werden, gleichgültig ob es sich nun um die arbeitsrechtliche, um die fürsorgerechtliche, um die sozialversicherungsrechtliche, um die gewerberechtliche oder um eine sonstige Seite des Lebens handelt. Es gibt eben gewisse angeborene Rechte, so ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf Fürsorge, ein Recht auf die Berufswahl, und gerade hier bei diesen armen Brüdern aus dem Nachbarlande, die zu uns wiederkehren, wollen wir diese Rechte wirklich anerkannt wissen.

Auch bei den Volksdeutschen, die ehemals zu Ungarn gehört haben, also bei den Südostdeutschen, ist das selbstverständlich, schon deswegen, weil es ja die österreichischen Herrscher waren, die die Deutschen dorthin, in dieses Land gerufen und dort systematisch angesiedelt haben, damit sie das Ödland fruchtbar machen. Sie sind nicht von selbst hingekommen, sie sind von unseren eigenen Herrschern gerufen worden und gehören in die gleiche Kategorie wie etwa die Deutschen aus Böhmen oder Mähren, ebenso wie die Deutschen aus Südtirol, für die schon immer das größte Verständnis vorhanden war, weil sie eben in einem Stück eines Alpenlandes leben. Wir wollen nichts anderes, als daß diese Deutschen dieselbe Behandlung erfahren, die die Provisorische Staatsregierung schon im Jahre 1945 den Deutschen Südtirols und den Deutschen des abgetrennten Kärntner Gebietes feierlich zugesagt hat. (*Abg. Machunze: Sprechen Sie auch über den Urheber der Katastrophe!*) Diesen Witz kennen wir schon. (*Abg. Machunze: Das ist leider ein sehr trauriger Witz, Herr Dr. Pfeifer!*)

Nun zum zweiten Punkt. Wir sprechen hier den Wunsch aus, daß der Beirat für die Volksdeutschen eben aus Vertretern der vertriebenen Volksdeutschen selbst zusammengesetzt wird, und als solche Vertretung haben wir das Zentralkomitee der Volksdeutschen, das von den Volksdeutschen als Vertretung allgemein anerkannt ist. Das läßt sich auch ganz natürlich daraus erklären, daß man schon seinerzeit den Deutschen in den abgetrennten Gebieten hier in der Nationalversammlung eine Vertretung zugesagt hat. Um so mehr kann man ihnen also, wenn sie selbst hier im Lande sind, die selbstgewählten Vertreter im Beirat nicht verwehren. Auch der Herr Minister Helmer selbst hat voriges Jahr im Ausschuß gesagt: „Eines will ich ausdrücklich und mit allem Nachdruck betonen: Ich bitte, daß dieses Problem von jeder parteimäßigen Behandlung freigemacht

1462 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

wird. Nichts ist schlechter, als wenn jeder einzelne Flüchtlingsfall nur nach dem Partei Gesichtspunkt eingeteilt und behandelt wird.“ Nichts anderes wollen auch wir damit, als daß über das Schicksal aller und über das Schicksal der einzelnen wirklich rein unparteiisch beraten und beschlossen wird. Diese Gewähr ist doch unbestreitbar dann am meisten gegeben, wenn die Volksdeutschen ihre eigenen Vertreter entsenden können.

Der dritte Punkt bedarf kaum der Erörterung.

Der vierte Punkt, der von der Schaffung eines Fonds spricht, soll noch kurz erörtert werden. Es ist hier in Anbetracht unserer schweren finanziellen Lage an nichts Unmögliches gedacht; es ist daran gedacht, daß die Mittel für diesen Fonds etwa durch Verhandlungen mit der Bonner Regierung hereingebracht werden könnten mit dem Hinweis darauf, daß nach dem Potsdamer Übereinkommen die Volksdeutschen zumindest der sudetendeutschen Gebiete eigentlich nach Westdeutschland kommen sollten. Wenn sie also zu uns gekommen sind und dadurch Westdeutschland diese Ausgaben erspart wurden, so könnte Westdeutschland uns dafür die Beträge zur Verfügung stellen, damit sie hierbleiben und hier in den Genuß der Bezüge kommen, die ihnen draußen gewährt würden. So ist es gedacht.

Das ist der Inhalt der Entschliebung, die ich beantragt habe, die ich hiemit dem Herrn Präsidenten überreiche, womit ich auch meine Ausführungen zu diesem Kapitel be-schließe. *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

Abg. Sebinger: Hohes Haus! Wenn wir die Budgetdebatte zum Kapitel Inneres irgendwie mit der Debatte vergleichen, die heuer im Frühjahr zu diesem Kapitel in diesem Hause abgeführt wurde, so müssen wir zwei Punkte feststellen:

Der erste ist der, daß wir es auch jetzt wieder beim Abg. Honner und auch vormittag beim Abg. Fischer beim Kapitel Äußeres erlebt haben, daß sie es gewohnt sind, uns eine Schwarz-Weiß-Malerei vor Augen zu führen, die mit den wirklichen Farben nicht in Einklang steht: was weiß ist, wird schwarz gemalt, was schwarz ist, wird weiß gemalt. Wenn die Herren vom Frieden sprechen, dann meinen sie den Krieg, wenn sie von der Taube sprechen, meinen sie den Habicht, und so geht es fort.

Aber all das hat auch irgendwie seine Begründung. Es hat seine Begründung darin, daß man versucht, das österreichische Volk in seiner geistigen und seelischen Haltung so weit zu unterminieren, daß es leichter den

Einflüssen der gewiß robusten Propaganda der Kommunisten anheimfallen könnte. Nur einiges stimmt nicht: Wenn der Herr Abg. Honner hier erklärt hat, die Budgetdebatte im Finanzausschuß stand unter dem Eindruck der Nachwirkungen des Koreakonfliktes, so ist das eine Auffassung, die wir nicht teilen können, weil wir uns bei unseren Beratungen im Finanzausschuß und hier im Hause nicht von irgendwelchen Erscheinungen irgendwo auf der Welt leiten zu lassen haben, sondern weil wir uns von jenen Grundsätzen und von jenen Auffassungen leiten lassen müssen, die eben in Wirklichkeit österreichische Politik sind.

Eine Nachwirkung müssen wir allerdings feststellen, nämlich die der Tätigkeit des Herrn Abg. Honner als Staatssekretär im Innenministerium. Diese Nachwirkungen bestehen allerdings. Und wenn es sich im Verlauf der kritischen Oktoberwochen gezeigt hat, daß auch bei bestimmten Organen der Exekutive nicht mit jener Pflichterfüllung gegenüber dem österreichischen Volk und Staat gerechnet werden kann, die nach ihrer Eidesleistung anzunehmen gewesen wäre, und wenn das Innenministerium hier pflichtgemäß Ordnung zu schaffen sucht, so kann das Hohe Haus diesen Bestrebungen des Innenministeriums nur beipflichten. Daran ändert gar nichts, daß uns der Herr Abg. Honner erklärt hat, der Linksblock habe nicht das geringste Vertrauen zu der Regierung und den Mehrheitsparteien. Ich glaube, die Mehrheitsparteien werden von dieser Feststellung gewiß recht erschüttert sein.

Nun aber, verehrte Damen und Herren, wenn man uns noch sagt, wir sollten den Kampf gegen die Russen aufgeben und den Kampf gegen die USIA, so möchte ich hier folgendes feststellen: Die Beziehungen des österreichischen Volkes, der österreichischen Regierung und aller nachgeordneten Stellen zu den Besatzungsmächten dürfen wohl als korrekt bezeichnet werden. Wir müssen allerdings auch von den Besatzungsmächten verlangen, und da auch vom russischen Element, daß diese Korrektheit uns gegenüber auch von dort gewahrt wird. Gegen die USIA-Betriebe muß das österreichische Volk auftreten, solange dort auf eine Art gewirtschaftet wird, die nach österreichischen Gesetzen unstatthaft ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Insbesondere aber solange, als man dort Geschäfte macht, für die man sowohl dem österreichischen Staat als auch den Sozialversicherungsinstituten die nötigen, von jedem anderen Unternehmen geleisteten Beiträge vorenthält. Das sind Dinge, mit denen wir uns nie abfinden werden.

Wenn es dann heißt: die Lüge vom Putschversuch — ja, meine Herren, waren denn die

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1463

Instrumente, die uns der Herr Innenminister bei der Behandlung dieser Vorkommnisse im Lande hier auf der Ministerbank gezeigt hat, Instrumente, die zur friedlichen Durchsetzung gewisser materieller Wünsche notwendig waren? Oder war es nicht doch der Ausdruck des Versuches, in diesem Lande einen gewaltsamen Umsturz herbeizuführen? (*Zustimmung.*) Außerdem müssen wir hier nochmals eindeutig feststellen: Wenn geklagt wird, daß die Gewerkschaften gewisse Elemente, die sich gegen die Bestimmungen und gegen das Statut des Gewerkschaftsbundes vergangen haben, nun aus ihren Reihen eliminieren, so ist das das gute Recht der Gewerkschaften, so wie es überhaupt das gute Recht eines jeden Vereines ist, Mitglieder, die gegen die Satzung des Vereines verstoßen, aus seinen Reihen zu entfernen. Das österreichische Volk in seiner übergroßen Mehrheit hat für diese Bestrebungen des Gewerkschaftsbundes sehr viel Verständnis und billigt sie.

Nun, verehrte Damen und Herren, zum eigentlichen Thema. Gerade das, was uns in den Oktobertagen so eindeutig und anschaulich vorexerziert wurde, zwingt uns ja, diesen Entwicklungen und diesen Erscheinungen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Es würden sich alle, die mit der Leitung der Exekutive betraut sind, eine Pflichtverletzung zuschulden kommen lassen, wenn sie daraus nicht die entsprechenden und notwendigen Schlüsse ziehen wollten. Von dieser Überlegung waren auch meine Ausführungen diktiert, die ich im Finanz- und Budgetausschuß gehalten habe. Ich habe ihnen nichts hinzuzufügen, nehme aber auch kein einziges Wort von dem zurück, was ich dort gesagt habe.

Eine Feststellung noch: Ich war nie Mitglied der Heimwehr, sage Ihnen aber ganz offen, daß ich immer an der Seite derjenigen Menschen stehen werden, die ihr Vaterland lieben und bereit sind, es zu verteidigen. (*Beifall bei den Parteigenossen.*)

Zum Kapitel selbst: Auch hier ist es nicht so, wie man es uns weismachen möchte, daß wir uns bei den Beratungen im Finanzausschuß nicht mit den Sorgen und Nöten der Exekutivbeamten beschäftigt hätten. Wir haben uns sehr eingehend damit beschäftigt, und es sind viele, viele und berechnete Wünsche geäußert worden. Wenn ich nur zwei dieser berechtigten Wünsche hier dem Hohen Hause unterbreiten möchte, dann die: Es ist auf die Dauer unmöglich, daß die im Sicherheitsdienst stehenden Konzeptsbeamten bei der Zuerkennung der Nebengebühren und Sonderzulagen nicht so behandelt werden wie jedes andere Mitglied der Exekutive. Weiters ist

es auf die Dauer unmöglich, Exekutivorgane mit Reisegebühren zu bedenken, die in keinem Verhältnis zu den wirklichen Auslagen stehen. Ich möchte daher um die rasche Erledigung dieser gewiß dringenden Wünsche gebeten haben.

Aber alles das, was uns die Oktobertage gebracht haben, zwingt uns auch zu Schlüssen. Wenn ich hier abschließend sage, wir müssen zu einer wehrhaften Demokratie kommen, so möchte ich nicht mißverstanden werden. Ich denke hier nicht a priori an Maschinengewehre und Maschinenpistolen, die sicherlich auch notwendige Instrumente der Exekutive sind, deren Ausrüstung wir keineswegs im wünschenswerten Ausmaß bereits vollzogen haben. Ich denke hier — wenn ich sage wehrhafte Demokratie — vor allem daran, daß wir alles daransetzen müssen, um die Lebensbedingungen unseres Volkes nicht nur in erster Linie sicherzustellen, sondern sie auch so zu gestalten, daß die Menschen damit zufrieden sein können. Ich denke weiters daran, daß wir auf dem Gebiete der inneren Befriedung unter allen Umständen in kürzester Zeit — ich habe diese Forderung auch schon voriges Jahr von dieser Stelle aus erhoben — mit der Ausnahmsgesetzgebung Schluß machen müssen. Wir müssen wieder das gleiche Recht für alle Staatsbürger haben.

Schließlich müssen wir auch dafür sorgen, daß die Demokratie jene Gesetze erhält, die es ihr ermöglichen, umstürzlerische Erscheinungen und Gefahren, die unser gesellschaftliches und politisches Leben zu vergiften und zu unterminieren drohen, darnach behandeln zu können; und zwar nicht erst nach Monaten oder Jahren, sondern die gesetzlichen Voraussetzungen für solche Entscheidungen müssen rasch geschaffen werden.

Aber auch noch etwas anderes. Die Äußerungen der Vertreter der Kommunistischen Partei waren schon früher und auch jetzt wieder darnach — wie ich eingangs schon sagte —, das österreichische Volk mürbe zu machen. Ich kann dazu nur sagen — und ich sage genau dasselbe, was ich voriges Jahr gesagt habe —: Wir werden dafür sorgen, daß unser Volk in seinem Inneren, in seinem Herzen, in seiner Seele gesund bleibt und allen Anstürmen auf unsere demokratischen Einrichtungen mit Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Wenn ich jetzt abschließend noch eine kleine Feststellung machen möchte und einen Wunsch ausspreche, dann ist es folgendes: Wir haben wahrscheinlich alle miteinander im heurigen Frühjahr nicht daran gedacht, daß das Zweigespann im Bundesministerium für Inneres so rasch auf eine entscheidende Probe gestellt wird, und wir dürfen mit Vergnügen feststellen,

daß diese Probe der Zusammenarbeit gerade auf einem Gebiet, wo es um die Sicherheit des Staates, um die Freiheit des Menschen und um die Freiheit des Landes geht, mit einem solchen Verständnis durchgeführt wurde. Es ist der Wunsch meiner Partei, daß dieses Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens zum Nutzen und zum Frommen für unser Volk und Vaterland auch weiterhin aufrechterhalten wird, damit diesem Lande weitere Erschütterungen erspart bleiben mögen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat einen Antrag gestellt. Derselbe ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! meine Damen und Herren! Schenken Sie mir bitte kurz Gehör für eine knappe Darstellung von Tatsachen, die ohne Polemik, rein durch ihr inneres Gewicht, wirken sollen. Um aber von vornherein einen möglichen Zwischenruf „zur Sache!“ auszuschließen, darf ich darauf verweisen, daß ich dem Herrn Präsidenten Dr. Gorbach den Inhalt der Ausführungen, die ich jetzt zu machen habe, in Kürze mitgeteilt habe. Diese Ausführungen betreffen die Frage, die der Herr Bundeskanzler heute aufgeworfen hat, und sie gehören auch insofern zu dem Kapitel, das wir besprechen, als der Herr Bundeskanzler auch den Namen des Herrn Bundesministers für Inneres genannt hat, von dem er sagte, daß in der Rede meines Klubgenossen Klautzer auch er genannt worden sei.

Und nun die Tatsachen. Erstens: Am 28. Oktober dieses Jahres brachten alle österreichischen Zeitungen, daher auch die der Regierungsorgane, ausführliche Berichte über die Sitzung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates vom Vortage. Ich zitiere einen dieser Berichte, und zwar absichtlich aus dem Organ der Österreichischen Volkspartei, der Partei des Herr Bundeskanzlers selbst. Auf Seite 3 des Blattes Nr. 251, Jahrgang 1950, des „Kleinen Volksblattes“ vom Samstag, den 28. Oktober 1950, heißt es (*liest*):

„In der letzten Sitzung des Exekutiv-ausschusses des Alliierten Rates erhob, wie AND berichtet, der stellvertretende sowjetische Hochkommissär neuerlich Beschuldigungen gegen das in Graz erscheinende VdU-Blatt „Der Unabhängige“. Der Sowjetvertreter verwies auf die Ausgaben vom 17. Juni, 24. Juli und 5. August, die pangermanistische und militaristische Artikel enthalten hätten.

Die drei westlichen Elemente vertraten die Meinung, daß eine Verletzung der Presseverfügung vom 1. Oktober 1945“ — die der Herr Bundeskanzler heute zitiert hat — „nicht vorliege.“

Gleichwohl hat das Exekutivkomitee des Alliierten Rates — und der Alliierte Rat hat dies bestätigt — drei Wochen später dieses genannte VdU-Blatt „Der Unabhängige“ wegen faschistischen Inhaltes seiner Artikel auf drei Monate verboten. Es liegt also die Frage nahe, was in der Zwischenzeit geschehen ist, da es sich ja hier nicht um Artikel der Zwischenzeit gehandelt haben kann, deretwegen das Verbot ausgesprochen worden ist, sondern um Artikel vom Juli oder August, wie ich Ihnen zitiert habe.

In der Zwischenzeit liegt nun ein Stichtag, nämlich der 15. November, bis zu welchem, ebenfalls nach der zitierten sowie nach den meisten übrigen österreichischen Zeitungen, der Herr Bundeskanzler aufgefordert worden ist, einen Bericht über den „Unabhängigen“ an den Alliierten Rat zu liefern.

In Erkenntnis dieser Tatsache haben sich einige unabhängige Abgeordnete, mit mir an der Spitze, die höfliche parlamentarische Anfrage erlaubt, ob der Herr Bundeskanzler geneigt sei, bekanntzugeben, welchen Inhalt denn der Bericht hatte, wenn nach diesem Bericht eine so auffallende Meinungsänderung des Alliierten Rates in dieser so hochwichtigen Sache um 180 Grad eingetreten ist. Der Herr Bundeskanzler hat diese Anfrage bis zur Stunde nicht beantwortet, und ich bedaure dies sehr, denn wenn er es getan hätte, wäre es vielleicht überhaupt nicht zu dem Zwischenfall gekommen, der uns noch von heute vormittag in Erinnerung ist. Wenn aber nun hier in dieser Anfrage nach dem Inhalt des Berichtes gefragt worden ist, weil wir der Ansicht sind, daß es eben doch merkwürdig sei, daß eine so rasche Meinungsänderung des Alliierten Rates eintreten konnte, so haben wir damals, als wir die Anfrage stellten, noch nicht gewußt, mit welcher Begleitmusik die kommunistische „Volksstimme“ diesen Bericht des Herrn Bundeskanzlers kommentiert hat.

Ich bin ein unabhängiger Abgeordneter und daher nicht in der Lage, sofort ein Auto zu nehmen und nach Hause zu fahren, um mir die betreffende Nummer der „Volksstimme“ zu holen. Ich kann sie daher hier im Augenblick nicht vorweisen, glaube aber meiner Erinnerung nach, daß es die vom 14. November gewesen ist, und bin jedenfalls jederzeit bereit, morgen schon das genaue Datum nachzutragen. In dem Bericht der „Volksstimme“ heißt es nämlich: Das Schreiben des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat, eben jenes Schreiben, zu dem der Alliierte Rat aufgefordert hatte, gab die profaschistische Einstellung des „Unabhängigen“ — nachdem die drei westlichen Elemente das Gegenteil festgestellt hatten — zu. Dies ist die erste Tatsache.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1465

Die zweite Tatsache, meine Damen und Herren, ist folgende: Der Herr Bundeskanzler hat auf einen Artikel, der in dem Blatt „Der Unabhängige“ ungefähr vor Jahresfrist, ich glaube, es war sogar im Dezember vorigen Jahres, erschien und der den Titel geführt hat „Ich bin hier in bester Gesellschaft ...“, Bezug genommen.

Ich stelle dazu fest: Dieser Artikel ist ein Abdruck aus der von den Amerikanern lizenzierten „Süddeutschen Zeitung“, und die Amerikaner sollten doch eigentlich wissen, was faschistisch ist, und es schon an der Quelle verbieten, wenn es so faschistisch ist. Dieser Artikel ist nachgedruckt worden — ich kann es im Augenblick, aus den vorerwähnten Gründen, nicht genau sagen — entweder in den „Tiroler Nachrichten“ oder in der „Tiroler Tageszeitung“ und weiter in der Kärntner „Volkszeitung“, und all die genannten Blätter sind wegen dieses Artikels nicht inhiert worden, sondern ausschließlich „Der Unabhängige“ ist es gewesen, den man deswegen des Verdachtes profaschistischer Gesinnung geziehen hat.

Das scheint mir doch reichlich zweierlei Maß zu sein. Im übrigen aber, meine Damen und Herren, stehe ich nicht an, folgendes zu erklären: Man kann aus Gründen des Geschmacks durchaus verschiedener Meinung sein, ob es dann gerade so notwendig ist, daß jetzt, wie wir es in steigendem Maße erleben, in nahezu allen Pressepublikationen Artikel über Großen oder Mindergrößen des vergangenen Systems erscheinen.

Ich meine aber erstens, daß hier niemand einem anderen etwas vorzuwerfen hat, denn zum Beispiel „Der Abend“ selbst war es, der eine große Kolportage über Eva Braun gebracht hat, und „Der Abend“ muß doch offenbar auch wissen, was faschistisch und was nicht faschistisch ist. Es kann also allein die Tatsache, daß von Eva Braun berichtet wird, ebensowenig den Verdacht faschistischer Gesinnung begründen wie ein im „Unabhängigen“ — ich sage ausdrücklich — nachgedruckter Bericht. Der Titel des Berichtes aber „Ich bin hier in bester Gesellschaft ...“, der selbstverständlich in Anführungszeichen zu lesen ist, ist die Wiedergabe eines Zitats aus diesem Artikel und besagt absolut keineswegs, daß „Der Unabhängige“ mit seinem Artikel etwa behauptet hat, es wäre dies wirklich die „beste Gesellschaft“ gewesen. Dies war notwendig festzustellen.

Aber, meine Damen und Herren, dieser Artikel kann ja gar nicht der Anlaß gewesen sein, denn, wie ich Ihnen eingangs vorgelesen habe, handelt es sich hier ja um die Ausgaben

vom 17. Juni, 24. Juli und 5. August, über die wir gerne gewußt hätten, was darin zu beanstanden gewesen sei, nachdem sie die Alliierten, die drei westlichen Alliierten zumal, als nichtfaschistisch erklärt haben. Über diese Tatsache hätten wir gerne vom Herrn Bundeskanzler Auskunft erhalten, eine Auskunft, die er uns auch heute nicht gegeben hat, denn er hat wohl seinen Brief über den ersten Artikel erwähnt und den Beschluß des Exekutivkomitees zitiert, er ist uns aber bis zur Stunde die Auskunft schuldig geblieben, um die wir sehr höflich gebeten haben und bitten wollen, was es denn mit dem Bericht bis zum 15. November für eine Bewandnis habe.

Zum dritten, meine Damen und Herren, zur Frage bezüglich jener Person, hinsichtlich der mein Klubgenosse Klautzer die Ihnen noch in Erinnerung befindliche Behauptung aufgestellt hat, bin ich von ihm ersucht und ermächtigt, zu sagen, daß er in kürzester Frist, wirklich in aller kürzester Frist, diesen Namen nennen wird, allerdings unter einer unerläßlichen Voraussetzung und Bedingung. Da uns nämlich sehr gut bekannt ist, welche, sagen wir, Retorsionen von politischen Parteien möglich sind gegenüber jenen Leuten, die uns Auskünfte geben, die den Regierungsparteien nicht genehm sind, so müßten wir schon die Sicherheit haben, daß die Bekanntgabe des Namens dieser Person nicht mit seiner materiellen Vernichtung endet. (*Abg. Doktor Bock: Das ist doch eine faule Ausrede! Wir sind keine Faschisten!*) Dazu sind wir verpflichtet. Dann kriegen Sie auch sofort die Antwort. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Im Rahmen der Ausschlußdebatte über das Budget 1951 wurden die ganz hohen Steuer rückstände einer Kritik unterzogen. Die Heraushebung dieser Tatsache wurde nun von einigen Staatsbürgern übel aufgenommen. Ich könnte mir das nur so erklären, daß die Kritiker es verabsäumt haben, die Gesamtsumme dieser Steuerrückstände zu betrachten; denn dann würden sie sofort erkannt haben, daß sich unsere Kritik im Rahmen dieser Budgetberatungen im Ausschuß niemals gegen jene Menschen richten konnte, die auf ein berechtigtes Ansuchen um Steuerstundung eingebracht und diese auch zuerkannt erhielten, sondern daß so enorme Außenstände nur auf die Steuerunwilligen zurückfallen.

Wir haben jetzt in der Weihnachtszeit eine Wahrnehmung gemacht, und deshalb die einleitenden Worte: Es gibt wenige Menschen in Österreich, die mit voller Börse beladen hingehen, um anderen anläßlich des Weihnachtsfestes Freude zu bereiten. Viel größer ist die Zahl jener, die durch elf Monate hin-

durch jede Sparsamkeit obwalten ließen, um dann auch einmal etwas zu kaufen, das nicht allein dem praktischen Bedarf Rechnung trägt, sondern Gegenstände, die Freude auslösen, Freude, weil es Dinge sind, die man sich sonst nicht so leicht selbst anzuschaffen vermag.

Da sind uns bis jetzt schon Mitteilungen gemacht worden, daß am Wiener Platz Geschäftsleute sein sollen, die keine Registrierkasse, keine numerierten Kassenblocks verwenden, sondern die Ware verkaufen, die Ware wird bezahlt, und der Käufer hat dafür keine Zahlungsbestätigung. Auf ein besonderes Verlangen, eine zu erhalten, wird wohl der Betrag auf einer Firmenkarte oder auf einem leeren Blatt bestätigt. Wir haben nun das Ersuchen an den Herrn Bundesminister zu stellen, er möge dafür sorgen, daß beim Bekanntwerden solcher Tatsachen diese auch überprüft und solche Geschäftsleute zur Verantwortung gezogen werden.

Um nicht abermals Mißstimmung auszulösen und nicht mißverstanden zu werden, betone ich ausdrücklich, daß es einzelne Fälle sind; aber gerade diese Fälle sind dazu angetan, um in breiten Schichten der Bevölkerung der Auffassung Platz zu geben, daß manche Waren verkauft werden, ohne daß sie ordnungsmäßig in den Geschäftsbüchern verbucht werden.

Unser Budget wird als angespannt bezeichnet. Es ist selbstverständlich, daß wir uns bemühen, Mittel für den so dringend notwendigen Wohnhausbau aufzubringen, eine Aufgabe, deren Erfüllung wir für unumgänglich notwendig halten, schon deshalb, weil wir den groß angelegten Wohnungsbau als den wirklichen Schlüssel zur Vollbeschäftigung der österreichischen Arbeiterschaft betrachten. Da ist es nun klar, daß jede Post einer besonderen Prüfung unterzogen wird, ähnlich wie das auch in den privaten Haushalten notwendig ist, wo sich ja in der heutigen Zeit die sparsamste Gebarung als unvermeidlich erweist.

Nun gibt es aber überflüssige Ausgaben in unserem Staatshaushalt, die wir nicht beseitigen können. Denn die Pflicht oder die Erkenntnis, daß diese oder jene Ausgabe im Interesse unseres österreichischen Staatshaushaltes vermieden werden müßte, genügt nicht, um solche Posten auch wirklich beseitigen zu können. Es sei mir gestattet, eine solche Ausgabenpost hier besonders hervorzuheben. Wir haben nun wohl schon sechs Jahre Nachkriegszeit, trotzdem gibt es in Österreich immer noch eine Zensur, und diese Zensur bringt dem österreichischen Staatshaushalt einen bestimmten Kostenaufwand. Die Kosten, die auf das amerikanische Element entfallen,

werden in Dollar vergütet. Die Kosten, die auf das englische und französische Element entfallen, werden in Schilling honoriert, jedoch die Kosten, die auf das sowjetische Element entfallen, blieben bisher unbeglichen. Die Kosten, die hierfür gegenwärtig in der interalliierten Zone in Wien auflaufen, betragen rund 8 Millionen Schilling, in der sowjetischen Zone Österreichs rund 5 Millionen. Dazu kommt der Sachaufwand der Abteilung Zensur im Bundesministerium für Inneres mit rund 33.000 S. Wenn wir aber die Gesamtkosten ansehen, dann verteilen sie sich in der Form, daß auf das amerikanische, britische und französische Element je 2.019.559,96 S entfallen und auf das sowjetische Element allein 7.127.410,88 S. Diese wirtschaftliche Belastung durch die Zensur, die wir bedauern, hat aber noch weitere Übergriffe mancher Zensurorgane zur Folge. Und dadurch wird diese Zensur in unserer österreichischen Heimat nicht nur zu einer Plage wirtschaftlicher Art, sondern zu einer wirklichen Schande!

Es ist vorgekommen, daß z. B. die russische Zensurstelle auf dem Paketpostamt Wien 46 alle Ein- und Ausfuhrpakete auf der Innen- und Außenseite der Verpackung mit bestimmten Propagandazetteln beklebt hat, und zwar mit dem Inhalt „Hände weg von Korea!“ oder „Der Friede verlangt deine Unterschrift!“ Hingegen wurden auf Paketen amerikanischer Herkunft die ERP-Zettel widerrechtlich entfernt. Dazu muß ausdrücklich betont werden, daß diese ERP-Zettel keine Propaganda darstellen, sondern sie sind unerlässlich notwendig, weil auf Grund dieser Zettel die Verrechnungsmöglichkeiten gegeben sind, das heißt, daß diese Pakete über das Marshallplan-Konto in Schillingen abgerechnet werden können. Wenn daher diese Zettel entfernt werden, so entsteht dem österreichischen Staat abermals ein Nachteil, und zwar ein materieller Nachteil.

Daß die Verantwortlichen für diese Handlung nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten, wundert uns nicht. Es wurde wohl nach langwierigen Verhandlungen die Abberufung des Leiters dieser Paketzensurstelle ermöglicht. Aber daß die Handhabung dieser Zensurart, vom erzieherischen Standpunkt aus gesehen, abfärbt, beweist eine Nachricht, die wir den „Salzburger Nachrichten“ vom 5. Dezember entnehmen. Die oberösterreichische Ärztekammer hat einen eigenen Presseausschuß. Das ist sicherlich zu begrüßen. Wenn aber jetzt in einem besonderen Rundschreiben die Ärzte ersucht werden, vor Veröffentlichung von medizinischen Aufsätzen und Artikeln über Standesfragen, Krankenkassenangelegenheiten usw. in nichtfachlichen Zeitschriften

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1467

und Zeitungen die Manuskripte dem Pressesausschuß zur Einsichtnahme vorzulegen, und wenn behauptet wird, daß ein einzelner oft nicht absehen kann, welche Flut von Presse- und Propagandakämpfen durch einen an sich wohlgemeinten Artikel entstehen können, und daß damit auch eine Schädigung der Ärzte verbunden sein kann, daher müsse man gegen den Verfasser eines solchen Aufsatzes gemäß § 40 des Ärztegesetzes disziplinar vorgehen, da fragen wir uns schon: wo bleibt die in der österreichischen Bundesverfassung garantierte Meinungsfreiheit? Oder wir müssen diese Angelegenheit mit einem Satz abtun, indem wir sagen: Schlechte Beispiele der Alliierten verderben gute österreichische Sitten. *(Zustimmung.)*

Aber noch schmerzlicher als jeder wirtschaftliche Schaden, der dem österreichischen Volk, seiner Wirtschaft und seinem Aufbau durch die andauernde Besetzung zugefügt wird, ist für uns alle die Tatsache, daß wir nach einer so langen Zeit seit der Beendigung des Krieges, wieder knapp vor dem Feste des Friedens stehend, immer noch Menschen beklagen müssen, die sich in einem fernen Lande in Kriegsgefangenschaft befinden. Daß es heute noch Kriegsgefangene gibt und neben ihnen aus Österreich verschleppte Personen, das allein ist der krasseste Widerspruch zu jedem Weltfriedenskongreß, denn Kriegsgefangene und verschleppte Personen annullieren die Bedeutung der Unterschriften, die für den Frieden gesammelt werden. Solange es Kriegsgefangene und verschleppte Personen gibt, haben wir noch einen ganz weiten, dornigen Weg zurückzulegen, um der Menschheit den Frieden aufzubauen. Denn der Friede muß im Geiste und im Willen jedes einzelnen Menschen vorhanden sein. Nur so und nur dann kann er einmal verwirklicht werden. Daher sollen alle guten Willens sein und die Kriegsgefangenen und verschleppten Menschen ihren Familien und ihrer Heimat wiedergeben, damit das Fest des Friedens 1950 ein wahrer Ausdruck des Friedens werde! Nur wenn wir praktisch mit Friedenstaten den Willen zum Frieden bekunden, wenn wir keine Menschen mehr haben, die darunter leiden und schmachten, daß ihnen die persönliche Freiheit entzogen wurde, wenn wir in Österreich und in allen übrigen Staaten keine Familien mehr haben, die sich nach Vermißten, nach Menschen sehnen, die sie jahrelang erwarten, um sie wieder in ihrem heimatlichen Kreise empfangen zu können, nur dann werden wir auch als österreichische Menschen auf dem Wege der Verwirklichung des Menschheitsfriedens sein! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Dr. Bock: Hohes Haus! Der Herr Abg. Stüber hat hier in einer Form auf die vormittägigen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers repliziert, die nicht unwidersprochen bleiben kann. Der Abg. Klautzer vom VdU hat dem Herrn Bundeskanzler unter beleidigenden Ausdrücken vorgeworfen, daß der Bundeskanzler zu den Alliierten gegangen wäre, um dort einem Funktionär des VdU zu schaden. Der Herr Bundeskanzler hat auf Grund von vorgelegten und vorgelesenen Dokumenten bewiesen, daß sowohl diese Behauptung des Abg. Klautzer wie auch die anderen bezüglich der angeblichen Verhandlungen des Kanzlers in der Steiermark unwahr waren. Der Herr Bundeskanzler hat daher den Abg. Klautzer einen Lügner und Verleumder genannt. Es ist anzunehmen, daß ein Regierungschef, welcher Partei immer er angehören mag, eine solche schwerwiegende Feststellung nicht macht, wenn für diese Feststellung nicht das genügende Beweismaterial vorhanden ist. Wenn nun der Herr Abg. Stüber glaubt, hier in einer wenig durchsichtigen Form antworten zu müssen, so kann man nur annehmen, daß er damit bezweckte, den Bundeskanzler selbst Lügen zu strafen. Der Bundeskanzler hat dargelegt, daß in dem von dem Abg. Klautzer angegebenen Fall die Situation eine wesentlich andere gewesen ist, als behauptet wurde.

Aber darüber hinaus — es genügt ja zur sachlichen Seite wohl die dokumentarische Feststellung des Herrn Bundeskanzlers — muß ein kurzes Wort zu dem Geist gesprochen werden, der hier aus den Rednern des VdU in dieser Angelegenheit wieder einmal gesprochen hat. Der Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß der berüchtigte Artikel in der berüchtigten Zeitung, die dann beanstandet und verboten wurde, jener mit der Überschrift war: „Ich bin hier in bester Gesellschaft ...“. *(Abg. Dr. Reimann: Den zwei andere Zeitungen auch gebracht haben!)* Es handelt sich darum, daß hier mit „bester Gesellschaft“ jene weibliche Kreatur Ilse Koch gemeint ist, die wohl das Schreckensbild aller weiblichen Kreaturen auf dieser Welt darstellt. Wer weiß, was dieser Teufel in Menschengestalt auf sein Gewissen geladen hat, der wird es geradezu unfassbar finden, daß man — sei es in ernster Form, sei es etwa in Form einer Glosse — das mit „bester Gesellschaft“ bezeichnen kann. Aber auch die Quasi-Entschuldigung des Abg. Stüber, daß das nur ein Nachdruck nach einer süddeutschen Zeitung sei, entschuldigt diese Angelegenheit doch keineswegs.

Geben wir uns doch keiner Täuschung hin, meine Damen und Herren! Wir wissen es doch alle, warum solche Sachen geschrieben

1468 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

werden. Der Geist, der da zwischen den Zeilen herauspricht, ist uns deutlich bekannt. Wir brauchen aber nicht zu glauben, daß es nur anonyme Schreiber oder Schreiberlinge sind, daß es nur Zitate aus ausländischen Zeitungen sind, die also von Ausländern geschrieben wurden, aus denen der gleiche Geist spricht.

Wes Geistes Kind der Herr Abg. Stüber ist, das möge Ihnen ein kurzes Zitat aus einem Artikel beweisen, den der Herr Abg. Stüber in der Zeitschrift „Der Turmwart“ vom September-Oktober 1950, erschienen in Zürich, geschrieben hat. Unter dem Titel „Heimatlos und rechtlos dazu — Das Problem der Volksdeutschen in Österreich“ von Nationalrat Dr. Fritz Stüber, Wien, behandelt der Autor das bedauernswerte Schicksal der Heimatvertriebenen in Österreich. Es bedarf wohl in unserem Kreise keiner Feststellung, daß das Schicksal der Heimatvertriebenen, wie ich sagte, ein bedauernswertes ist und daß die Besserung dieses Schicksales uns allen gemeinsam am Herzen liegt. Aber was schreibt der Herr Abg. Stüber in einer ausländischen Zeitung? Nachdem er also die allgemeine Situation dieser Heimatvertriebenen in Österreich schildert, eine Situation, die übrigens in anderen Ländern — auch in Westdeutschland — bedauerlicherweise keinesfalls eine bessere ist, kommt der Herr Abg. Dr. Stüber zu folgenden Feststellungen:

„Von der humanen christlichen Einstellung, mit der nach einem Wort des österreichischen Bundeskanzlers Figl das Flüchtlingsproblem allein gelöst werden könnte, war in Österreich bis heute — wenigstens was die Regierung betrifft — nicht viel zu merken.“ (*Rufe: Hört! Hört!*) „Die Bevölkerung half freilich, wo und wie sie konnte, aber selbst verarmt und unter die Räder eines unbarmherzigen Schicksals gekommen, dazu mit der furchtbaren politischen Hypothek der Registrierung und gnadenlosen Verfolgung aller ehemaligen Nationalsozialisten belastet“ — der Herr Abg. Dr. Stüber ist also infolge dieser „gnadenlosen Verfolgung“ Abgeordneter des österreichischen Parlaments geworden; und jetzt horchen Sie, meine Damen und Herren — „konnte der moralisch intakt gebliebene deutsche Volksteil in Österreich nur äußerst wenig gegen die Not der noch ärmer gewordenen und mit der Verelendung heimgekehrten Volkssplitter ausrichten.“

Dieser österreichische Abgeordnete wagt es also, in einer ausländischen Zeitung ausgerechnet den Teil der österreichischen Bevölkerung, der einmal Mitglied der NSDAP war, als den allein moralisch intakt gebliebenen Teil unseres Volkes zu bezeichnen. (*Zwischenrufe. — Rufe: Schämen Sie sich!*) Ich kann

nur sagen, eine solche Haltung eines österreichischen Abgeordneten ist bei Gott beschämend!

Meine Herren vom VdU! Sie haben sich in dieser Budgetdebatte in jeder Rede darüber beklagt, daß Sie vom Mitspracherecht und von der Mitverantwortung in Österreich ausgeschlossen seien. Nehmen Sie zur Kenntnis: Solange Sie so reden und so schreiben, werden Sie auch ausgeschlossen bleiben! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Neuwirth: Von Ihnen nehmen wir nichts zur Kenntnis! — Ruf beim KdU: Erinnern Sie sich an Ihre Flug-schriften aus dem Jahre 1934 bis 1938!*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Bundesminister Helmer.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Der Herr Abg. Honner hat in seiner Rede zum Kapitel Inneres eine ganze Anzahl von Behauptungen aufgestellt. Ich will dazu nur feststellen, daß 90 Prozent dieser Behauptungen falsch und offenbar auf unrichtige Informationen seines parteimäßigen Informationsdienstes zurückzuführen sind. Einige Behauptungen müssen jedoch schon aus dem Grunde richtiggestellt werden, weil sie sonst imstande sind, unserem Lande schweren Schaden zuzufügen.

Da ist vor allem die Behauptung, daß über Verlangen des Bundesministeriums für Inneres heimwehähnliche Formationen in den Tagen des September und Oktober aufgestellt wurden. Diese Behauptung ist unrichtig. (*Abg. Honner: Und in Pöchlarn?*) Ich habe schon Gelegenheit gehabt, eine darauf Bezug habende Anfrage der Abgeordneten des Linksblocks zurückzuweisen und die Unwahrheit festzustellen. Abg. Honner begründet seine Behauptung damit, daß er auf den Erlaß des Innenministeriums vom 3. Oktober hinweist und sagt, dieser Erlaß stamme vom 25. September. Auch das ist falsch.

Wie steht es also damit? In Gebieten, die durch den Abzug der Gendarmerie- und Polizeibeamten entblößt wurden, mußte in den Streiktagen des September und Oktober für die Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt werden. Da die Gendarmeriebeamten und Exekutivorgane abgezogen worden waren, mußte das auf andere Weise geschehen. Es wurde vom Bundesministerium für Inneres den Sicherheitsbehörden mit Erlaß vom 3. Oktober — also nicht, wie der Herr Abg. Honner behauptet hat, vom 25. September — empfohlen, im Einvernehmen mit den Landeshauptmännern Hilfskräfte — Feuerwehr, Forstpersonal usw. — aufzubieten, wenn Kontingente der Sicherheitsexekutive abge-

zogen werden müssen, beziehungsweise wenn die Kräfte der Sicherheitsexekutive nicht ausreichen sollten. Das ist alles. (Abg. Honner: Was war in Neunkirchen?) Darauf komme ich schon noch zu sprechen.

Es besteht kein Zweifel, daß keinem Bürgermeister für den Bereich seiner Gemeinde das Recht abgesprochen werden kann, zum Schutze der öffentlichen Einrichtungen und des privaten Eigentums alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, sobald die Sicherheitsexekutive zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht ausreicht und soweit diese Maßnahmen nicht gegen konkrete gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Es handelt sich also bei dem Erlaß nicht um eine Aufstellung heimwehrähnlicher Organisationen, sondern er handelt sich dabei um nichts anderes als um einen Akt der Notwehr, der auch dem einzelnen Individuum zur Abwehr eines Angriffes auf Leben und Eigentum unbestritten zusteht. (Abg. Koplénig: Das haben auch Dollfuß und Starhemberg gesagt!)

Herr Abg. Honner, ich will hier noch eine Feststellung machen: Ich folgte mit diesem Erlaß dem Erlaß des Herrn Staatssekretärs Honner vom Jahre 1945 (*Hört! Hört! Rufe und Heiterkeit*), der gleichfalls den provisorischen Bürgermeistern empfahl, Hilfsorgane aufzustellen, und den Bezirkshauptmännern einen ähnlichen Auftrag gab. (Abg. Honner: Damals waren andere Verhältnisse! — *Schallende Heiterkeit.*) Ja, das stimmt: damals waren noch andere Verhältnisse, und Sie, Herr Abgeordneter, waren Staatssekretär! (Abg. Honner: Damals gab es überhaupt keine Polizei! — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Der Herr Abg. Honner hat weiter eine ausführliche Darstellung über die in Gang befindlichen Disziplinaruntersuchungen gegeben, denen sich eine Reihe von Polizeibeamten, von Polizeileitern unterziehen müssen. Dazu sage ich: Die Disziplinaruntersuchung gegen die Polizeileiter ist im Gang und in keiner Weise abgeschlossen. Auch hier ist der Herr Abg. Honner von seinem Polizeikonfidenten falsch unterrichtet worden. Wenn er behauptet, das Disziplinarverfahren gegen die Polizeileiter verstoße gegen ihr staatsbürgerliches Recht, so sage ich: die Bezirkspolizeileiter werden wegen grober Überschreitung ihrer dienstlichen Befugnisse und wegen Anmaßung von Rechten, die nur dem Polizeipräsidenten zustehen, in Untersuchung gezogen, weil sie Kriminalbeamte außer Dienst gesetzt und diesen Kriminalbeamten ihre Amtszeichen und die Waffen abgenommen haben. Außerdem werden sie in Disziplinaruntersuchung gezogen, weil sie dem Auftrag des Polizeipräsidenten keine Folge geleistet haben. So

ist der Tatbestand. (Abg. Ernst Fischer: Wie lange dauert die Untersuchung? Also dunsten lassen!) Die Bezirksleiter, gegen die das Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, wurden vom Polizeipräsidenten, beziehungsweise von den Disziplinarcommissionen — in deren Händen liegt es ausschließlich, Herr Abgeordneter Fischer, wie lange das Verfahren dauert, darauf habe ich keinen Einfluß — vom Dienst enthoben. Diese Disziplinarcommission hat außerdem eine Herabsetzung der Bezüge auf zwei Drittel für die Zeit des Verfahrens ausgesprochen. Die Beschwerden der Bezirksleiter gegen die Suspendierung und gegen die Herabsetzung der Bezüge wurden von der Disziplinarobercommission bereits verworfen. Den Polizeileitern, die ein disziplinwidriges Verhalten an den Tag gelegt haben, steht das demokratische Recht zu, das durch die Dienstvorschriften festgelegt ist. Die Disziplinarcommission hat allein zu entscheiden. Ich habe darauf keinerlei Einfluß zu nehmen und werde auch keinen nehmen.

Ich frage aber den Herrn Abg. Honner und die Herren vom Linksblock, was wohl einem Polizeibeamten in der Tschechoslowakei, in Ungarn oder Rumänien oder in einem anderen Diktaturstaat geschehen würde, wenn er sich nicht als ein Organ des Staates, sondern als ein Organ einer Partei betätigen würde, die nichts anderes im Sinne hat, als diesen Staat zugrunde zu richten? (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.*) Ich sage es ihm, wenn er es nicht wissen sollte: Diese Polizeibeamten würden in diesen Ländern keine Disziplinarcommission anzurufen brauchen, denn sie könnten dies nicht mehr tun. (*Lebhafte Zustimmung.*) Ihre Stimme wäre in dem Augenblick verstummt, in dem sie nach einer staatsfeindlichen Handlung ein solches Begehren überhaupt zu stellen wagten. (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.* — Abg. Ernst Fischer: Wieder die freche Hetze! — *Lebhafte Gegenrufe bei der SPÖ.* — Abg. Weikhart: Das sagt Fischer, dieser Feigling! — *Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Diese Auffassung habe ich, Herr Abgeordneter, und davon werden Sie mich auch durch Drohungen nicht abbringen. (*Erregte Zwischenrufe.* — Abg. Koplénig: Der österreichische „Unsicherheitsminister“!)

Wenn der Herr Abg. Honner weiter bemerkt, daß ich es als ein großes Verdienst der österreichischen Exekutive ansehe, daß es in den bewegten September- und Oktobertagen zu keinem Blutvergießen gekommen ist, so will ich mich auch vor dem Hohen Haus gerne dazu bekennen und mich darüber freuen. Es gehört allerdings ein großer Mut dazu, wenn der Herr Abg. Honner daraus deduziert, es sei

1470 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950.

an die Exekutive irgendein Auftrag ergangen, in den Streiktagen ein Blutvergießen herbeizuführen. Das ist eine grobe Verzerrung der Tatsachen, die ich auf das entschiedenste zurückweise. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Ernst Fischer: Was haben die Amerikaner vom Wiener Polizeipräsidenten verlangt? — Lebhaftige Gegenrufe.)* Die Amerikaner haben gar nichts verlangt, Herr Abg. Fischer! Ihre Märchenerzählungen können Sie in den russischen Zeitungen anbringen, in Österreich glaubt sie kein Mensch mehr! *(Abg. Ernst Fischer: Machen Sie eine Untersuchung! Wir werden Zeugen nennen! — Andauernde erregte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Auch die Bewaffnung der Exekutive hat in der Aussprache im Hohen Haus eine große Rolle gespielt. Ich kann dazu nur folgendes sagen: Kaum ein anderes Thema hat die Öffentlichkeit und auch die Presse in Österreich so oft beschäftigt und ist so oft erörtert worden wie die Frage der Ausrüstung unserer Exekutive. Die staatsstreue Bevölkerung ist mit der Bundesregierung einig in der Auffassung — das will ich ausdrücklich betonen —, daß die bestehenden Verhältnisse auf diesem Gebiet vollständig unhaltbar sind. *(Zustimmung.)* Es gibt allerdings auch kaum jemanden, der nicht wüßte, daß die Schuld an diesen Verhältnissen nicht die Polizei- und Gendarmerieverwaltung, nicht die Bundesregierung und auch nicht das Innenministerium trifft, sondern jene Stellen, die bisher eine einheitliche Stellungnahme der Alliierten im Sinne einer einheitlichen und entsprechenden Ausrüstung der Exekutive im ganzen Bundesgebiet verhindert haben.

Das Bundesministerium für Inneres erachtet es weiterhin — das will ich dem Hohen Haus ausdrücklich bekennen — als eine seiner wichtigsten Aufgaben, eine Besserung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Ausrüstung unserer Exekutive nach dem vorgesehenen Programm auch tatsächlich herbeizuführen. Die Verantwortung gegenüber dem einzelnen Exekutivorgan, das nicht selten mit schwer und sogar schwerst bewaffneten Verbrechern zu tun hat, denen es nicht schutzlos preisgegeben werden darf, und die Verantwortung gegenüber der Sicherheit des Staates erfordern gerade hier eine rasche und entsprechende Abhilfe.

Die Behauptung des Abg. Honner von angeblichen kriegerischen Vorbereitungen im Westen Österreichs kehrt alle Jahre wieder, sie ist also nicht neu. *(Zwischenrufe beim Linksblock.)* Es ist alle Jahre dasselbe. Ich habe dem Herrn Abg. Honner schon im Vorjahr gesagt, daß unser westliches Bundesgebiet für jeden Österreicher offen ist und er sich dort frei bewegen kann. Der Herr Abg. Honner soll sich also

dort, genau so wie jeder andere Österreicher das kann, überzeugen, daß die kominformierten Berichte über die Kriegsvorbereitungen im Westen Österreichs nicht stimmen. *(Abg. Weikhart: Er traut sich ja nicht hinaus!)* Wenn Abg. Honner meiner Aufforderung gefolgt wäre, hätte er sich überzeugen können, daß die neuerdings vorgebrachten Beschuldigungen unrichtig und unwahr sind. Sie haben nur das Ziel, uns im Ausland anzukreiden, als dürften in Österreich Kriegsvorbereitungen getroffen werden. Ihm liegt daran, Unruhe in die österreichische Bevölkerung zu bringen, was sehr zu bedauern ist, was aber von seiner Partei bezweckt wird. *(Abg. Koplenig: Das macht schon der Innenminister! Der „Unsicherheitsminister“ gehört auf die Anklagebank! — Abg. Frühwirth: Dort sollten Sie schon lange sitzen!)* Wenn man das Volk fragen würde, Herr Abg. Koplenig, wer auf die Anklagebank gehört, so würde Ihnen das Volk bestimmt die richtige Antwort geben. *(Starker Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die anderen Fragen, die der Herr Abgeordnete Honner aufgeworfen hat, überblättere ich, denn sie sind geradezu lächerlich. Die Berichte über die Prüfungen, die er bekommen hat, gehen alle daneben. Zum Schluß noch einige Bemerkungen:

Hohes Haus! Sie können es mir glauben, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo wir schon über fünf Jahre ein besetztes Land sind, nicht leicht ist, die Einheitlichkeit der staatlichen Verwaltung aufrechtzuerhalten. Wenn es dennoch gelungen ist, dann ist es der Einsicht unserer Bevölkerung zu danken, die allen Lockungen und Drohungen zum Trotz in Treue zur Republik steht und sich mutvoll und tapfer gegen alle volksdemokratischen Pläne gewehrt und diese abgelehnt hat. *(Zwischenrufe beim Linksblock.)* Wenn der Herr Abg. Honner namens der Kommunistischen Partei und des Linksblocks erklärt, zum Innenminister und zum Innenministerium kein Vertrauen zu haben, und darum die Zustimmung zum Kapitel Inneres ablehnt, so danke ich ihm dafür. *(Heiterkeit.)* Dieses Mißtrauen ist für mich und meine Mitarbeiter ein Beweis, daß wir auf dem richtigen Wege sind. *(Starker Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Ich sage es Ihnen, meine Herren vom Linksblock, noch einmal mit aller Klarheit und Deutlichkeit: Ich buhle nicht um das Vertrauen der KPÖ und des Linksblocks. Ich bin glücklich darüber, daß die Arbeit des Innenministeriums von der übergroßen Mehrheit unseres Volkes gewürdigt und verstanden wird. *(Zwischenrufe beim Linksblock.)* 95 Prozent der Bevölkerung lehnt die Thesen der Kommunistischen Partei ab. Die Bevölkerung steht zur Republik. Ich kann

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. Dezember 1950. 1471

Ihnen versichern: Trotz aller Angriffe werden wir auf dem Posten stehen. Wir werden unsere Pflicht dem braven Volke gegenüber, das sich so tapfer und standhaft gezeigt hat, erfüllen. Daß wir diesen Weg weitergehen werden, darauf können Sie sich und — wie ich mit Nachdruck feststellen will — auch alle Feinde der Republik verlassen!

Darum glaube ich, daß das Hohe Haus mit gutem Gewissen dem Kapitel Inneres zustimmen kann. Das Innenministerium wird weiter auf der Hut sein und seine Pflicht er-

füllen. *(Starker Beifall bei den Sozialisten und der Volkspartei.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Damit ist die Aussprache über Gruppe IV beendet.

Die Abstimmung über die Gruppen I bis IV findet morgen um 12 Uhr mittag statt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen 9 Uhr vormittag ein. Auf der Tagesordnung stehen die Gruppen V und VI.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 35 Minuten.

